Nr. 129. 19. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 7878. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 6. Juni 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Das Wild der „gnädigen Herren"!

Die Klagen der Bauern und kleinen Leute auf dem Lande über den Schaden, den das Wild ihren Saaten verursacht, mehren sich von allen Seiten. Aus Nord und Süd, aus Ost und West erschallen diese Klagen, die nur selten ihren Weg in die Oeffentlichkeit finden, weil die Klagenden es nicht verstehen, ihren Klagen den rechten Ausdruck in der Presse zu geben, oder weil sich auch oft genug kein Blatt findet, das geneigt ist, diese Klagen in die Oeffentlichkeit zu bringen. Denn wer angeklagt wird, sind die Reichen und Mächtigen von dem bürgerlichen Fabrikanten und einfachen Herrn „von" an bis zu den regierenden Fürsten. Denn auch unter den letzteren giebt es nicht wenige, die an einem übermäßigen Wildstand ihre Freude haben und kaum wissen, welch furchtbaren Schaden das von ihnen mit besonderer Leidenschaft gehegte Wild an den mit dem sauren Schweiß ihrer „Unterthanen" bebauten Feldern anrichtet. Oft richtet das Wild an einem einzigen Tage mehr Schaden an, als der Bauer oder der Tagelöhner mit angestrengter Arbeit in Monaten verdienen kann.

Allerdings giebt es sogenannte Wildschadengesetze, aber sie sind danach. Gemacht von denjenigen, welche in erster Linie den Jagdsport betreiben, wie z. B. das preußische Wildschadengesetz vom Jahre 1891, das der preußische Dreiklassen-Landtag und die Laune der Junker im Herrenhaus fertig stellten, erschweren sie dem Geschädigten die Durchführung seiner Ansprüche nach Möglichkeit. Und die zunächst über den Wildschadenersatz befinden, die Polizeibehörden, stehen ihrer ganzen Lebensauffassung nach auf seiten der Jagdberechtigten — wie z. B. die Landräte —, oder die reichen oder hochgeborenen Jagdberechtigten machen Kontrakte mit den die Jagd verpachtenden Gemeinden, wonach letztere auf Wildschadenersatz verzichten müssen. In der Regel ist es der kleine Mann, dessen Parzellen an das Waldrevier grenzen; er mag sehen, wie er mit dem Wild des gnädigen Herrn fertig wird, das ihm den Acker zerstampft und die Saaten abfrißt.

Wird der Wildschaden aber durch sogenanntes Wechselwild verursacht, das von einem Revier in das andre wandert, so wird auch nach dem Gesetz kein Schaden ersetzt. Kurz, es herrschen Zustände, die man von einem Kulturland wie Deutschland am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts für unmöglich halten sollte.

Zu den Gegenden, die unausgesetzt durch Wildschaden schwer geschädigt werden, gehören große Teile der preußischen Lausitz. So besitzt im Kreise Kottbus der Reichsgraf v. Pückler-Branitz einen Großgrundbesitz von 2216 Hektar, darunter allein 963 Hektar Wald.

Der Reichsgraf ist ein großer Jäger vor dem Herrn, der infolge dessen das Wild nach Herzenslust jagt, das sich auf dem Besitztum der Kleinbauern und Gutspächter gütlich thut. Rehe, Hasen, Fasanen, Kaninchen hausen in Scharen auf den bäuerlichen Aeckern und fressen, was ihnen unter kommt. In Rudeln von 20—30 Stück weiden die Rehe auf den Roggenfeldern, und was sie übrig lassen, fressen Hasen, Kaninchen, Fasanen. Selbst in den Mittagsstunden, in denen sonst das Wild nur im dichten Gehölz zu finden ist, stehen oft die Rehe in Rudeln auf den Feldern und lassen es sich auf der Bauern und des Gutspächters Kosten wohl sein.

Alle Klagen und Vorstellungen bei dem Reichsgrafen Pückler waren bisher vergeblich. Einem Besitzer, der zum Schutze seines Grundstückes die Errichtung eines Wildzaunes verlangte, erwiderte der Graf: „Was denken Sie denn, der kostet mich mehr als ihr ganzer Roggen wert ist!" Aber nicht bloß die Bauern, auch der Pächter des Gutsbezirks Kahren leidet schwer unter der Freßgier des gräflichen Wildes. Dieser entschloß sich endlich am 11. April dieses Jahres zur Einberufung einer Versammlung der geschädigten Bauern in der Nähe von Kottbus, zu der er auch den Reichstags-Abgeordneten Antrick eingeladen hatte, damit dieser die bestehenden Zustände kennen lerne und eventuell Rat schaffe. Der Gutspächter erörterte in Gegenwart der ungefähr 100 Landleute die Notlage, in der sie samt und sonders sich befänden. Die gesamte Flur sei ein einziger Wildpark des Grafen Pückler, für dessen Wildstand sie das Futter zu liefern und die Kosten zu tragen hätten. Eine geregelte Ackerkultur sei unter verwandten Umständen rein unmöglich und ihr aller Ruin unausbleiblich und nur eine Frage der Zeit, wenn die jetzigen Zustände weiter dauerten. Antrick erläuterte an der Hand des Wildschaden- und Jagdgesetzes, daß die Angelegenheit vor den Landtag, aber nicht vor den Reichstag gehöre. Aber da auch das Bürgerliche Gesetzbuch Bestimmungen über den Wildschaden-Ersatz enthält, läßt sich die Angelegenheit auch vor dem Reichstag erörtern, wenn die Geschädigten sich zu einer Petition an denselben entschließen. Das wird wohl geschehen.

Der Reichsgraf von Pückler-Branitz war über dieses Auftreten seines Gutspächters wütend. Sofort wandte er sich mit einer Beschwerde an den Landrat des Kreises von Wackerbarth und verlangte den Widerruf der Bestallung des Gutspächters zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Kahren. In einem Schreiben vom 11. Mai kam der Landrat der Forderung des Reichsgrafen nach und entsetzte den Gutspächter seiner Würde mit dem Bedeuten, von dem genannten Tage ab sich jeder amtlichen Thätigkeit zu enthalten und sein Aktenmaterial sofort an den Gemeindevorsteher zu Kahren abzugeben.

So traf den rebellischen Gutspächter die Strafe für seine Rebellion rascher als ihn und die Bauern eine Entschädigung für die Verwüstung, die das gräfliche Wild an ihren Feldern angerichtet hat. Und sie werden auf diese Entschädigung in alle Ewigkeit warten, treten die Geschädigten nicht endlich zusammen und machen dem Gräflein gemeinsam den Prozeß.

Junker ist bei uns Trumpf. Zustände, die in jedem andern Kulturstaat einen Sturm hervorriefen, werden bei uns als eine unabwendbare Schickung hingenommen. Ja, dieselben Klassen, die unter dem Uebermut des Junkers schwer leiden, senden ihn als ihren Vertreter in Landtag und Reichstag.

So geberdet sich der Junker als Bauernschützer und Bauernretter. Z. B. jetzt wieder in den Zollfragen. Um dem Bauer zu helfen, erklären die Junker, seien sie für möglichst hohe Getreidezölle. Aber demselben Bauer, dem sie angeblich mit Getreidezöllen helfen, frißt und zerstampft des Junkers Wild die Getreidefelder und verursacht dem Bauer mehr Schaden, als alle Getreidezölle ihm helfen können.

Der Bauer des sechzehnten Jahrhunderts griff in ähnlichen Fällen zu Dreschflegel und Sense und setzte dem „gnädigen Herrn" den roten Hahn aufs Dach. Der Bauer des zwanzigsten Jahrhunderts ist zu kultiviert, um ähnlicher Gewaltmittel fähig zu sein. Er greift zu Protesten, die der Junker verlacht und der Bürger nicht hört. Daß die Socialdemokratie stark genug werde, um solchen heillosen Zuständen ein Ende zu machen!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Juni.

Ein grober Unfug beseitigt.

Der grobe Unfug der ungebührlichsten Auslegungen des Groben-Unfugs-Paragraphen des Strafgesetzes scheint nun endlich beseitigt werden zu sollen. Seit langen Jahren haben Gerichte besonders im Königreich Sachsen oder auch in Preußen und andren Bundesstaaten den § 360, 11 zur Bestrafung allermöglicher Handlungen ausgenutzt, die sonst gesetzlich erlaubt waren, die aber in einzelnen Bevölkerungskreisen Anstoß erregten. Man hat Personen wegen groben Unfugs bestraft, die eine rote Nelke im Knopfloch trugen; grober Unfug war der Ausruf: Hoch die revolutionäre Socialdemokratie! Grober Unfug war der Boykott von Gastwirtschaften; grober Unfug war die Warnung: Zuzug ist fernzuhalten; grober Unfug wurde häufig in Zeitungsäußerungen gefunden, die den politischen Anschauungen der betreffenden Richter zuwider waren; auf groben Unfug wurde prozessiert, wenn Streikposten ausgestellt wurden usw. usw. Der Grobe Unfugs-Paragraph wurde das strafrechtliche Mädchen für alles. Was man sonst nicht „fassen" konnte, klagte man wegen „groben Unfugs" an, obschon das Strafgesetzbuch durch die Zusammenstellung des groben Unfugs mit der Verübung ruhestörenden Lärmes die Nichtanwendbarkeit auf alle jene Handlungen deutlich genug darthat. Ueberaus oft mußte daher diese Art Rechtsauslegung, von welcher vor allen anderen besonders Socialdemokraten betroffen worden sind, vor dem Forum des Reichstags gegeißelt werden. Seit langem hat der Vertreter des Reichs-Justizamts eine Besserung zugesagt. Jetzt giebt die „Nordd. Allg. Ztg." folgende offiziöse Erklärung:

„Der Vorschrift des Strafgesetzbuches über die Bestrafung des groben Unfugs ist bekanntlich in der Rechtsprechung der Untergerichte vielfach eine Auslegung zu teil geworden, nach der es zulässig wäre, jede Art von Ungebühr, die nicht durch andre Vorschriften besonders unter Strafe gestellt ist, als groben Unfug zu bestrafen. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat neuerdings mehrfach Gelegenheit gehabt, die Tragweite der bezeichneten Vorschrift schärfer zu begrenzen. Wiederholt ist vom Reichsgericht der Standpunkt vertreten worden, daß nicht jede grob ungebührliche Handlung, durch die das Publikum in seiner Allgemeinheit unmittelbar belästigt oder gefährdet werde, die Strafbarkeit begründe; vielmehr müsse als weiteres Erfordernis hinzutreten, daß die Handlungsweise des Thäters sich zugleich als eine Störung und Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung darstelle, ähnlich wie es bei ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärms der Fall sei, die in derselben Vorschrift mit Strafe bedroht werde. Im Interesse einer gleichmäßigen Durchführung dieser Grundsätze haben auf Ersuchen des Reichs-Justizamts die Justizverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, bei der Erhebung von Anklagen wegen groben Unfugs die in der Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck gekommenen Grundsätze sich stets genau zu vergegenwärtigen."

Die Zukunft wird lehren, ob damit endlich der heillose Unfug einer gänzlich unhaltbaren Rechtsprechung ernstlich und gänzlich beseitigt werden wird.

Freilich, die Beseitigung dieses einen Erbübels deutscher Rechtsauslegungskunst bedeutet für die allgemeine Entwicklung unsres Rechtslebens noch immer unendlich wenig. —

Der Reichstag

erledigte am Donnerstag in erster und zweiter Lesung das Abkommen, das die Mehrzahl der europäischen Staaten zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel getroffen hat. Die Uebereinkunft ist sehr mühselig hergestellt worden und hat den Fehler, daß gerade Italien, das Land des Vogelmordes, ihr nicht beigetreten ist. Auch England, Dänemark, Holland, Rumänien und Norwegen haben aus unbekannten Gründen den Beitritt zur Konvention abgelehnt.

Eine humoristische Rede hielt der nationalliberale Weinhändler Deinhard. Dieser Vertreter einer feucht-fröhlichen Weltanschauung legte zum großen Ergötzen des Hauses dar, wie das Verhalten zu der gefiederten Welt ein vielfach unser Gemüt angehendes ist. Sehr niedlich war sein Eintreten für den Pirol, in Norddeutschland Vogel Bülow genannt, der auch so schön singt. Die weitere Debatte erstreckte sich auf ornithologische Einzelheiten.

Dann kam die dritte Lesung des Toleranzantrages des Centrums an die Reihe. Den Standpunkt unsrer Partei vertrat Genosse Kunert, der unsre Sympathie mit dem Grundgedanken dieses Gesetzes feststellte. Bedauerlich ist, daß § 1 durch die Annahme des Antrags Oertel verschlechtert worden ist, der der Polizeiwillkür Thür und Thor öffnet. Recht wirksam polemisierte unser Redner gegen die Abgg. Dr. Hieber und Richter. Nur Herr Hieber versuchte sich in einer Erwiderung, die die christliche Erziehung als die wahre Grundlage der deutschen Familie feierte. Im übrigen erklärten die Nationalliberalen und Reichsparteiler, daß sie gegen den Toleranzantrag stimmen würden.

In der speciellen Diskussion wandte sich Genosse Stolle nochmals eingehend gegen den Oertelschen Antrag und wies darauf hin, daß in Sachsen kein Jude Richter werden könne. Der sächsische Bundesbevollmächtigte Graf Hohenthal berief sich darauf, daß kein Gesetz den Juden vom Richteramt ausschließe. Das hatte Stolle auch gar nicht behauptet; er hatte nur auf die Verwaltungspraxis hingewiesen und Graf Hohenthal weiß seiner Neugier, diese zu kontrollieren, Zügel anzulegen.

In der Gesamtabstimmung, die eine namentliche war, wurde der Toleranzantrag mit 163 gegen 60 Stimmen angenommen. Freitag fällt die Sitzung aus, um der Zuckerkommission Gelegenheit zu geben, das Saccharinsteuer-Gesetz zu erledigen. Am Sonnabend steht u. a. der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Diktatur-Paragraphen auf der Tagesordnung. —

Die Kaninchenrede im Abgeordnetenhause.

Die zweite Lesung der Polenvorlage, die am Donnerstag im preußischen Abgeordnetenhause stattfand, führte zu einer äußerst heftigen und berechtigten Auseinandersetzung der Polen mit den Ministern der Kaninchenjagd. Das „Figaro"-Interview des Grafen Bülow hat den Polen mehr Agitationsstoff geliefert, als sie sich nur wünschen konnten. Graf Bülow hatte es allerdings vorgezogen, seine Hinrichtung in absentia vollziehen zu lassen, dafür bekamen die anwesenden Minister Wahrheiten zu hören, wie sie kaum jemals ein preußischer Minister in solcher Schärfe vernommen hat. Den polnischen Herren v. Czarlinski, v. Glebocki, welch letzterer mit sehr wirksamen Sarkasmus den Grafen Bülow auf die wahre Schätzung seiner lebendigen Kräfte zurückführte, zogen sich zwar drei Ordnungsrufe zu, ihr moralischer und intellektueller Sieg über die geradezu hilflosen Minister v. Rheinbaben und Hammerstein wurde durch die parlamentarische Censur nicht verringert. Ein lustiger Widerspruch war es, daß Herr v. Rheinbaben die Plaudereien Bülows zu deuten unternahm, während Herr von Hammerstein in seiner Not den gänzlich gescheiterten Versuch unternahm, Zweifel an der Echtheit des Gesprächs zu erwecken, indem er von bloßen Zeitungsmeldungen über angebliche Aeußerungen sprach.

Die Polen mußten im wesentlichen allein kämpfen. Zwar lehnte auch das Centrum und die Freisinnige Volkspartei die Vorlage ab, aber die letztere begnügte sich mit einer kurzen Erklärung und das Centrum hat parlamentarisch überhaupt keinen besonderen Eifer gezeigt, um die Polen zu unterstützen. Besonders schön hat sich die Gruppe der Freisinnsdiplomaten, der Freisinnigen Vereinigung, entwickelt, die bekanntlich dadurch regierungsfähig zu werden trachtet, daß sie die freisinnigen Programmforderungen beiseite schiebt und der Regierung fromm nachtrabt. Um aber nicht ganz den Schein der Opposition zu verlieren, machen sie kleine Abzüge. Das Ausnahmegesetz gegen die Polen billigen sie, aber sie wollen nur 200, nicht 250 Millionen auf der Kaninchenjagd verwenden. Da aber die Regierung auf ihrer ganzen Forderung beharrte, so stimmte das Gros derer um Rickert schließlich gegen die ganze Vorlage. Das nächste Mal werden sie sich so weit gemausert haben, daß sie der Regierung jede beliebige Summe zur Verfügung stellen. Stimmten doch schon diesmal die Herren Rickert und Brömel in holder Eintracht mit den beiden konservativen Parteien und den Nationalliberalen der Polenvorlage zu?

* * *

Nach Erledigung der Polenvorlage beriet das Haus in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend Ausführung des § 7 des **Reichs-Unfallfürsorge-Gesetzes für Gefangene.** Die Vorlage bestimmt, daß für Gefangene in staatlichen Anstalten der Staat, in kommunalen Anstalten der Ortsarmen-Verband die zu zahlende Unfallentschädigung zu leisten hat. Auf Antrag des Abg. Gamp (fk.), der in der Vorlage eine zu hohe Belastung der Ortsarmen-Verbände erblickt, wurde der Entwurf zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurückverwiesen.

An eine Kommission von 14 Mitgliedern ging der Gesetzentwurf betreffend die Ausführung des **Schlachtvieh-** und **Fleischbeschau-Gesetzes** sowie der in Form eines Gesetzentwurfs gekleidete Initiativantrag v. Mendel-Steinfels (k.) betreffend die Schlachtvieh-Versicherung. Aus der Debatte ist zu erwähnen, daß Herr v. Mendel-Steinfels sein Bedauern äußerte, daß trichinöses Fleisch nicht zur menschlichen Nahrung verwendet werden könnte. Nur die amerikanischen Trichinen und die Borsäure ist nach agrarischer Wissenschaft verderblich für Leib und Seele.

Am Freitag stehen neben dem freisinnigen Antrag auf Aenderung der Landtagswahlkreis-Einteilung nur kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung. —

Mit der „inneren Lage"

beschäftigt sich die bürgerliche Presse sehr eifrig. Die liberalen Blätter schleudern wieder einmal erschröckliche Papierbomben gegen die rebellischen Agrarier.

Es handelt sich um die beiden Zuckervorlagen, die Zuckerkonvention und die Zuckersteuer, die den Agrariern nicht behagen. Die Regierung ist international an die Zuckerkonvention gebunden und sie kann in der That nicht diesen Vertrag den Junkern so leichten Herzens opfern, wie sie es vordem mit dem Kanal gethan hat. Die Zeitungen sprengen nun aus: Wenn die Agrarier die Zuckervorlagen zu Falle bringen oder verschleppen, so passiert irgend etwas Furchtbares. Die Regierung werde die Session schließen, den Reichstag auflösen und damit die Zolltarifvorlage begraben. Ja, es würde noch größeres geschehen, Graf Bülow würde einen völligen Systemwechsel anbahnen. In diesem Sinne schreibt der „Hamb. Korrespondent":

„Wir halten es dann doch für unausbleiblich, daß die Konservativen, die zu ihrer fortgesetzten Opposition in höchst wichtigen Fragen der inneren Politik dann auch einen wuchtigen Schlag gegen die auswärtige Politik von Kaiser und Reich führen würden, die Folgen ihrer Haltung tragen müßten. Und die können kurz mit den Worten bezeichnet werden: Mit solchen Leuten, die nur ihre eigensten Interessen vertreten, ist die Politik eines großen Reiches überhaupt nicht zu machen!"

Das sind wieder die leeren Illusionen der Liberalen, die aus jeder Enttäuschung nur üppiger emporwachsen. Das ganze Regierungssystem ist gekettet an das Junkertum, und kann ohne dieses nicht leben.

Aber die ganze Voraussetzung dieser Unterhaltungen über die innere Lage scheint uns falsch. Denn die Zuckervorlagen werden, wenn auch gegen die Konservativen, angenommen werden, und wir Socialdemokraten werden bei dieser Gelegenheit die Regierung aus den Umklammerungen der geliebten Junker heraushauen, was nicht hindern wird, daß die Konservativen weiterhin Regierungspartei bleiben werden.

Inzwischen hat die Kommission die Zuckersteuervorlage angenommen; der agrarische Kontingentierungs-Antrag fiel, allerdings mit Stimmengleichheit, so daß sein Schicksal im Plenum zweifelhaft bleibt. Große Eile hat allerdings die Kommission nicht, die Zuckervorlage zu erledigen; denn sie hat vor die zweite Lesung noch die Saccharinsteuer eingeschoben.

Trotzdem glauben wir weder an Wendungen noch an Entscheidungen. Zucker und Branntwein werden unter Dach und Fach kommen, und die Zollkommission wird weiterschwitzen.

Es giebt nur eine innere Lage, die unveränderliche Stagnation, deren Elend erst die Socialdemokratie beseitigen wird. —

* * *

Deutsches Reich.

Der Kaiser gegen die Polen?

Aus Anlaß der vollendeten Wiederherstellung der Marienburg fand daselbst am Donnerstag ein prunkreiches Fest statt, zu dem sich der Kaiser auch aus dem Auslande, besonders auch aus England, zahlreiche Gäste geladen hatte. Beim Bankett hielt der Kaiser einen Trinkspruch, in dem er die Geschichte des deutschen Ordens skizzierte und der in einem Aufruf gegen die polnische Bevölkerung Preußens ausklang. Der betreffende Passus, der über das höfisch-romantische Fest hinaus politisch bewertet werden muß, lautet:

„Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, in dieser Burg und an dieser Stelle zu betonen, wie die alte Marienburg, dies einstige Bollwerk im Osten, der Ausgangspunkt der Kultur der Länder östlich der Weichsel, auch stets ein Wahrzeichen für deutsche Aufgaben bleiben soll. **Jetzt ist es wieder so weit: polnischer Uebermut will dem Deutschtum zu nahe treten, und ich bin gezwungen, mein Volk aufzurufen zur Wahrung seiner nationalen Güter.** Und hier in der Marienburg spreche ich die Erwartung aus, daß alle Brüder des Ordens St. Johann immer zu Diensten stehen werden, wenn ich sie rufe, deutsche Art und Sitte zu wahren und in diesem Wunsche und dieser Hoffnung erhebe ich mein Glas auf das Wohl des durchlauchtigsten Herrenmeisters und des Ordens St. Johann. Hurra, hurra, hurra."

Man durfte sich vergeblich fragen, aus welchen Anlässen die Anti-Polenpolitik der preußischen Regierung neuerdings ihre hitzige Steigerung erfahren haben möchte. Die Rede des Kaisers löst dieses Rätsel.

Der Monarchismus der Junker. Der Frhr. v. Wangenheim hat am Montag mit dem Abfall der Junker (in der Zollsprache: „Bauern") vom Hohenzollernhause gedroht, wenn nicht höchste Wucherzölle bewilligt würden. Zur Erinnerung für den Fall, daß die Edlen wieder einmal von Anfällen monarchischen Gefühls heimgesucht werden sollen, wenn die Socialdemokratie ihre republikanische Gesinnung bekennt — sei die Stelle nach dem amtlichen Stenogramm wiedergegeben:

„Wir wollen uns darüber gar keinen Illusionen hingeben: das Vertrauen, das durch Jahrhunderte lange Fürsorge des **Hohenzollernhauses** und eine weise Staatsregierung im Lande aufgehäuft worden ist, das Vertrauen, meine Herren, auf dem die Stärke und die Macht unsres Landes beruht, ist **in der bedenklichsten Weise in dem letzten Jahrzehnt vergeudet worden.**"

„Seiner Zeit". Der Kaiser soll kürzlich dem Vicepräsidenten des Norddeutschen Lloyd Achelis versichert haben, daß der „Mittelland-Kanal ganz bestimmt komme".

Wilhelm II. hat bekanntlich schon früher seine feste Zuversicht ausgesprochen, daß das große Werk im Jahre — 1900 zum Abschluß gelangen werde.

Inzwischen hat die letzte Thronrede die Erwartung ausgesprochen, daß der Kanal „seiner Zeit" gebaut werden wird. Die Regierung und der König haben aber nur ein Mittel, dies „seiner Zeit" zu beschleunigen: Sie müssen das Dreiklassen-Wahlsystem beseitigen. Dann, erst dann „kommt der Kanal". —

In der Zolltarifkommission wurden in der Donnerstagssitzung die Positionen 326 bis 336 (Farben) behandelt. Durchweg wurde die Vorschläge der Regierung angenommen. Demgemäß wurden bei der Position Bleiweiß, Zinkweiß u. dergl. der Zoll von 20 auf 3 M. herabgesetzt und Erhöhungen des Zolls vorgenommen, bei Farbholzauszügen von 3 auf 8 M., Erdfarbekreide von 30 auf 40 Pf., bei Ruß von 3 auf 10 M., bei Buchdruckfarben von 3 auf 15, bei Tinten und Tintenpulver von 3 auf 5 M. Die bislang zollfreien Erdfarben sollen mit 50 Pf. Zoll belegt werden. Dieser Beschluß wurde mit 10 gegen 9 Stimmen gefaßt. Hätte bei der Abstimmung nicht der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Sagan gefehlt, so wäre die Zolleinführung abgelehnt worden. Am Freitag um 9 Uhr wird mit der Beratung des Zolles auf Graphit, Bleistifte usw. fortgefahren werden. —

Der Bundesrat hat in seiner Donnerstagssitzung die Zustimmung erteilt den Beschlüssen des Reichstags zu dem Gesetzentwurf betr. die Abänderung des § 7 der Strafprozeß-Ordnung (fliegender Gerichtsstand), ferner dem Gesetzentwurf wegen Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters in Elsaß-Lothringen. —

Ueber das Saccharin ist ein Kompromißantrag der Konservativen, Nationalliberalen und des Centrums zu stande gekommen, worin der Apothekenzwang ausgesprochen und ein Herstellungsverbot für Saccharin verlangt wird. Die noch weiter zugelassenen Betriebe sollen unter Konzessionspflicht gestellt werden für Fabrik und Vertrieb. Der Antrag sieht ferner hohe Strafen für Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, sowie für den gesetzwidrigen Besitz von mehr als 50 Gramm Saccharin vor.

Warum verhängt man nicht gleich die Todesstrafe über jeden, der der Zuckerindustrie Konkurrenz macht. —

Die Unterdrückung der Kleinbauern. Aus Baden schreibt man uns: Die Landwirtschaftskammer fand die beinahe ungeteilte Zustimmung der II. Kammer. Die socialdemokratische Fraktion brachte ein halbes Dutzend Anträge zur Verbesserung der Kommissionsvorlage ein, die alle im Interesse der Vertreter der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe lagen, die gerechte Vertretung, das direkte Wahlrecht wahren und die Uebermacht des „Manschettenbauerntums" beschränken wollen. Unsre Partei fand einzige Unterstützung bei der bürgerlichen Demokratie, die Kammer verwarf aber alle socialdemokratischen Zusatzanträge. Die Gegner, namentlich im Centrumslager, welche noch kürzlich die Bauernfreundlichkeit und den Mangel von Verständnis für Landwirtschaftsfragen bei der Socialdemokratie spöttelten, nahmen mit Spannung und Beachtung die vielfachen Ausführungen des socialdemokratischen Fraktionsredners, Abg. Eichhorn, entgegen; auch am Regierungstisch würdigte man die Argumente der Gegner, wenn man ihnen auch nicht zustimmen wollte. Der Ordnungsruf, den sich der Abg. Eichhorn wegen einer Kritik der Ersten Kammer holte, konnte an der Richtigkeit der socialdemokratischen Ausführungen nichts ändern. Da der Kommissionsentwurf schließlich übrig blieb und eine Verbesserung des jetzigen Zustandes darstellt, stimmte schließlich auch unsre Landtagsvertretung für das neue Gesetz. —

Das gerechte Dreiklassen-Wahlrecht.

Der Wahlrechtsraub in Sachsen mag wohl die Kartellparteien im Landtage von der Unbequemlichkeit socialdemokratischer Opposition befreit haben, aber die volksverräterische That giebt dafür immer neuen Anlaß zu Ausbrüchen allgemeiner Unzufriedenheit im Lande. Jede bedeutsame öffentliche Angelegenheit wird jetzt unter dem Gesichtspunkte besprochen und beurteilt, wie die unter dem elendesten Wahlsystem einseitig zusammengesetzte und reaktionäre Zweite Kammer des Landtages die Entwicklung aller staatlichen Verhältnisse hemmt. Selbstverständlich muß sich daran der heiße Wunsch knüpfen, die Ursache dieser unzureichenden gesetzgebenden Körperschaft, das Dreiklassen-Wahlrecht, möchte so bald als möglich wieder beseitigt werden.

Dieser Wunsch regt sich immer lebhafter auch in bürgerlichen Kreisen, denen jetzt erst aufdämmert, welche Schmach und welcher Schaden dem ganzen Volke mit dem Wahlrechtsraub bereitet worden ist. Nun machen sie, wenn auch schüchtern, Versuche, eine Aenderung des traurigen Zustandes herbeizuführen. Hausbesitzervereine und Stadtverwaltungen petitionierten nun eine Neu-Einteilung der Wahlkreise, da nach der alten Einteilung die städtischen Kreise benachteiligt seien. Natürlich müßte eine derartige Aenderung die ganze Wahlrechtsfrage aufrollen. Liberale Elemente haben ferner die evangelischen Arbeitervereine als Sturmbock gegen das Dreiklassen-Wahlrecht benutzt und sie zu einer Petition gegen dasselbe gedrängt. Außerdem lag dem Landtag die bekannte Petition der Genossen Sindermann und Thieme vor, die das allgemeine, gleiche Wahlrecht fordert.

Am 4. Juni hatte sich nun die Zweite Kammer mit diesen Petitionen zu befassen. Die Minderheit der Deputation hatte beantragt, die Petition der Stadträte zu Meißen und Zittau der Regierung zur Erwägung zu überweisen, während der Majoritätsbeschluß alle Petitionen auf sich beruhen ließ. Wie nicht anders zu erwarten, beschloß die Zweite Kammer im letzteren Sinne. Aber in der Debatte machte die Missethat des Wahlrechtsraubes seinen Urhebern und deren Helfershelfern doch arge Bellemmungen. Widerlich sind die Tiraden der nationalliberalen Redner über die Ungerechtigkeit des Dreiklassen-Wahlrechts, durch das hochgebildete Kreise sich bedrückt fühlten, die ohne Berücksichtigung ihrer geistigen Priorität von einem thatsächlichen Einfluß auf die Wahlen ausgeschlossen seien, weil sie nicht über einen so großen Geldbeutel verfügten, wie andre. Diese Kennzeichnung des Dreiklassen-Wahlrechts ist ja richtig, aber es steht den Nationalliberalen schlecht an, darüber sich zu beklagen, nachdem sie den Wahlrechtsraub mit vollzogen haben und das elendeste System mit einführen halfen.

Ebenso widerlich berührt die Unwahrhaftigkeit des konservativen Führers Opitz, der entgegen den ausgesprochenen Absichten der Konservativen behauptete, sie hätten die Arbeiterschaft nicht entrechten und auch die Socialdemokraten nicht aus der Kammer entfernen wollen. Diese Unwahrheit verstärkte er noch durch die weitere, daß die Socialdemokratie Sachsens noch gar nicht die Probe aufs Exempel gemacht habe, ob es ihr nicht möglich sei, auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes Vertreter in den Landtag zu bekommen. Das wagt dieser „Gesetzgeber" zu behaupten angesichts der Thatsache, daß in drei Wahlperioden unter Beteiligung der Socialdemokratie der Landtag völlig erneuert und dabei die Socialdemokratie aus demselben verdrängt wurde. Brutaler kann die Wahrheit nicht auf den Kopf gestellt werden.

Die Regierung, die 1896 so gehorsam den konservativen Wunsch erfüllte und das Dreiklassen-Wahlgesetz unterbreitete, kann begreiflicherweise, selbst wenn sie wollte, nicht gegen die durch das Gesetz noch verstärkte Macht der Konservativen ankämpfen — sie ist froh, daß sie bei der bekannten Ministerstürzerei nur den Finanzminister zu opfern brauchte — die Regierung also wand sich zwischen den in der Debatte zum Ausdruck gekommenen Gegensätzen durch. Stammenswert ist die Logik des Ministers des Innern, des bekannten Herrn von Metzsch, der dem nationalliberalen Abgeordneten Rollfuß erwiderte, ein Gesetz, das wie das Dreiklassen-Wahlgesetz mit einer so erheblichen Majorität votiert worden sei, könne doch, so lange es funktioniere, nicht als ein ungerechtes bezeichnet werden.

Nach dieser Logik ist also das, was eine Majorität beschließt, gerecht, wenn auch die Ungerechtigkeit aus jedem Buchstaben, wie aus dem Dreiklassen-Wahlgesetz, spricht. Und es ist danach ein Gesetz gerecht, so lange es funktioniert. Das sächsische Volk wird staunen über die Weisheit des leitenden Ministers der Regierung. Es wird daraus wohl auch die Gewißheit schöpfen, daß von dieser Regierung für das Volk nichts zu erwarten ist. Nur wenn ihr die Gefahr des allgemeinen Volksunwillens mehr auf den Nägeln brennte, wie die Diktatur der Konservativen, dann trauten wir dieser Regierung auch eine Schwenkung zu, die dem Volkswillen entgegen käme, wenn sie nur im Amte bleiben könnte. Regte doch derselbe Minister an, daß wohl eine Reformierung angesichts der bestehenden Unvollkommenheiten des Gesetzes erfolgen müsse, aber er rate zu einem nicht zu schnellen Tempo.

Bewunderungswürdige Staatskunst — die den Staat mit schlechten Gesetzen vor dem „Umsturz" retten will, mit diesen schlechten Gesetzen den Umsturz des Bestehenden aber selbst vorbereitet und dann in langsamem Tempo den Staat von den umsturzschwangeren „unvollkommenen" Gesetzes wieder befreien will! Nun, das Tempo wird von der Socialdemokratie beschleunigt werden. Ob dann das Ministerium Metzsch gesündere Zustände wird schaffen helfen müssen, ist sehr die Frage. Lange Lebensdauer sprechen wir ihm nicht zu. Doch das ist Nebensache. Unser Ziel bleibt: Nieder mit dem Dreiklassen-Wahlgesetz! —

Dresden, 5. Juni. (Privattelegramm.) Die Finanzdeputation der Zweiten Kammer hat soeben den Bericht der Lotterie-Darlehenskasse veröffentlicht. Es stellt sich heraus, daß die Kasse **am Konkurs der Leipziger Bank mit 9 Millionen Mark beteiligt ist.**

Toleranzantrag und sächsische Regierung. Aus Dresden wird vom 5. Juni gemeldet: Auf eine Interpellation nationalliberaler Abgeordneter der Zweiten Kammer, in welcher angefragt wird, ob die Staatsregierung den Toleranzantrag auch in der nach den bisherigen Beratungen des Reichstags in Frage kommenden Fassung abzulehnen gedenke, erklärt der Kultusminister, die Regierung beabsichtige, falls der Gesetzentwurf betreffend die Freiheit der Religionsübung in der der zweiten Lesung entsprechenden Fassung vom Reichstage angenommen werde, im Bundesrat **sich gegen diesen Antrag** zu erklären.

Es wurde ferner seitens der Kammer die Aufnahme einer dreiprozentigen **Anleihe von 100 Millionen** beschlossen. Diese hohe Anleihe ist die Folge der durch die konservative Steuermißwirtschaft geschaffenen traurigen Finanzlage. —

Ausland.

Die Schlacht von Lemberg.

—st— Wien, 3. Juni.

Seitdem sich Oestreich des „großen" Ministeriums Koerber erfreut, ist auch in das Schießen aufs Volk ein großer Zug gekommen. Geschossen wird in Oestreich unter jeder Regierung — das ist ja die unvergänglichste östreichische Regierungsmaxime —, aber die kleinen Regierungen begnügten sich mit einem Gemetzel, und ein paar Arbeiterleichen reichten für ihren Ehrgeiz aus. Unter der glorreichen Regierung Koerber geht das Morden unschuldiger Proletarier ins Große: die Schlacht von Triest hat mehr Menschen das Leben gekostet, als sonst durch die entfesselte Soldateska in zehn Jahren umgebracht wurden. Aber eine Schändlichkeit, wie sie selbst in Oestreich, dessen Verwaltung voll ist von Gewissenlosigkeiten, allzu gewissenlos erscheint, ist die gestern verbrochene Schießerei in der galizischen Hauptstadt.

In Lemberg streiken seit einer Woche die Bauarbeiter. Ihre Forderungen sind, wie das bei der entsetzlichen Armut des Landes selbstverständlich ist, die denkbar bescheidensten: einen Tagelohn, der für Hilfsarbeiter einen Gulden, für Hilfsarbeiterinnen 70 Kreuzer sein soll, neunstündige Arbeitszeit und vierzehntägige Kündigungsfrist, also Forderungen, bei denen man nur erstaunt ist, daß sie erst gestellt werden müssen. Der Streik verläuft in aller Ruhe, wenn es auch selbstverständlich ist, daß der Hunger, der bei einem Streik in dem armen Galizien das mannsweichliche Opfer, die Leute nicht friedfertig und beruhigt macht. Aber es passiert nicht die geringste Unzukömmlichkeit. Die Arbeiter halten am Montagvormittag auf einem freien Platze eine von ihnen vorschriftsmäßig angemeldete und ihnen ausdrücklich bewilligte Versammlung ab. Sie geht zu Ende und die Versammelten schicken sich an, in Ruhe auseinanderzugehen. Da zieht plötzlich eine Compagnie von Soldaten vorüber. Die Behörden behaupten, das sei rein zufällig gewesen, die Compagnie wäre auf der Rückkehr von einer Uebung begriffen gewesen. Ob das wahr ist, oder ob nicht das nichtsnutzige Aussenden von Militär gegen ruhig beratende Arbeiter bemäntelt werden soll, bleibe anheimgestellt; sicher ist, daß der Anblick der Soldaten die Arbeiter erregte. Eine Frau wird von einem Soldaten gestoßen, ihr Mann insultiert den Angreifer, man versucht ihn zu verhaften, die Arbeiter demonstrieren heftig. Die Soldatenabteilung zieht aber ruhig von dannen. Mit ein paar verständigen ruhigen Worten, mit ein bißchen Geduld hätte die Polizei in wenigen Minuten Ruhe erzielt, sie hätte nur warten müssen, bis sich die Menge beruhigt und zerstreut hätte. Was that aber die Lemberger Behörde? Sie holte eine Abteilung Husaren — Stockmagyaren, die kein Wort polnisch verstehen — und läßt den Platz auf die Weise säubern, daß die Kavallerie in die Menge Attacken vollführt! Man würde diese boshafte Roheit für ganz unmöglich halten, würde sie nicht heute vom Ministerpräsidenten ausdrücklich berichtet worden sein. Die Angesammelten hatten nichts verbrochen, als daß sie eben beisammen waren; außer ein paar Schimpfworten war nichts verübt worden, das auch nur als Anlaß zu einem Eingreifen aufgefaßt werden konnte. Was nachfolgte, ist nun fast selbstverständlich. Die Menge wich nicht, sondern geriet in heftige Erregung, vielleicht fiel auch ein Stein, die Husaren schossen und zwei Dutzend Schwerverwundete zeugen für die Kriegstüchtigkeit der östreichischen Reiterei. Sechs von ihnen sind bereits gestorben und viele ringen mit dem Tode.

Herr v. Koerber hat heute im Abgeordnetenhause über das furchtbare Ereignis ausführlich Bericht erstattet, und so schönfärberisch die Darstellung auch gehalten ist: daß hier Blut ohne jeden Grund, ohne jeden Anlaß vergossen wurde, geht auch aus seiner Schilderung deutlich hervor. Die grenzenlose Mißachtung des Lebens der Arbeiter war allein die Ursache dieser Bluthat, die in dem erschrecklichen Kapitel östreichischer Versäumnisse als eines der düstersten Bilder verzeichnet bleiben wird. —

*

Lemberg, 5. Juni. **Die Bauarbeiter und Maurer nahmen heute früh überall die Arbeit wieder auf.**

Die Hörer des Polytechnikums wurden neuerdings in nachdrücklichster Weise aufgefordert, unverzüglich die Vorlesungen zu besuchen. Sollte dies bis Dienstag nicht erfolgen, so würde der Unterricht im Polytechnikum endgültig eingestellt, was den Ausfall der Prüfungen und die Nichtanrechnung des Semesters zur Folge haben müßte.

Oestreich-Ungarn.

Polenklub gegen preußische Polenpolitik.

Wien, 4. Juni. Der Polenklub beriet heute über den Antrag des Abg. Czek, die polnischen Mitglieder der Delegation aufzufordern, daß dieselben bei der Prüfung des Heeresbudgets wohl für die Wehrmacht des Reiches eintreten, jedoch mit der Verwahrung, daß die östreichisch-ungarische Politik unabhängig sein solle **von der Politik des Deutschen Reiches,** die durch Preußen geleitet werde. In der Begründung seines Antrages sprach Czek mit Worten der Entrüstung über die im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachte **Polenvorlage** und meinte, der Dreibund würde Oestreich zu Grunde richten. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. (Eig. Ber.) In Algier ist nun auch der antisemitische Gemeinderat geschlagen. Die Neuwahl fand statt infolge der Kassierung der früheren Wahlen wegen Betrügereien, die von der antisemitischen Municipalität verübt worden waren. Am letzten Sonntag siegte die republikanische Liste mit einer durchschnittlichen Mehrheit von mehr als 1000 Stimmen über die zwei antisemitischen Listen: die algerischen „Antijuden" sind nämlich ebenso gespalten, wie in letzter Zeit ihre Pariser Genossen. Mit dieser Niederlage verliert der algerische Antisemitismus seine letzte wichtigste Position, nachdem er in den Kammerwahlen seine sämtlichen vier Sitze verloren hat. Sein Niedergang oder Untergang vollzog sich ebenso rasch, wie sein Aufstieg — das übliche Schicksal der Demagogie. —

Ein Wahlprüfungs-Skandal. Aus Paris wird vom 5. Juni gemeldet:

Heute ereignete sich in dem neunten Bureau der Kammer, welches mit der Prüfung der Wahlen für das Seine-Departement beschäftigt war, bei der Erörterung von Wahlaufrufen, welche für republikanische Kandidaten beleidigend waren, ein überaus heftiger Auftritt. Ein Deputierter der Opposition übertraf noch diese Beleidigungen und griff sogar den Präsidenten der Republik an, so daß es zu einer Erörterung kam, die so heftig war, daß sie zu Thätlichkeiten führte. Die republikanischen Mitglieder des Bureaus sind entschlossen, diese Angelegenheit vor die Kammer zu bringen. —

Belgien.

Disciplinarstrafen gegen Bürgergardisten. In Löwen ist seitens des Kommandanten der Bürgergarde eine hochnotpeinliche Untersuchung angestellt worden gegen diejenigen Bürgergardisten, welche in den Tagen vom 15. bis 19. April ihren Dienst versäumten. Der wegen seines schneidigen Auftretens bei den Unruhen jüngst dekorierte Hauptmann Marquerty verhängte gegen etwa 30 Gardisten kleinere und größere Geldstrafen von 5, 20, 60, in einzelnen Fällen auch 80 und 90 Fr. oder entsprechende Gefängnisstrafen. Banbousel, der Vorsitzende der demokratischen Vereinigung „Voorwacht" ant-

wortete auf die Frage, warum er keinen Dienst gethan: „Meine politische und philosophische Ueberzeugung erlauben mir nicht, gegen das Volk zu marschieren.“ Ihm wurden 80 Fr. Strafe zudiktiert. —

Holland.

Ausweisung von Arbeitern aus Deutschland. In der Kammer interpellierte am Donnerstag der Abgeordnete Melchers den Minister des Aeußern wegen der gegen zwei niederländische Arbeiter Broens und Hojer als lästige Ausländer verfügten Ausweisung aus Rheine (Westfalen). Er behauptet, diese Arbeiter seien keine Socialdemokraten und beschäftigten sich nicht mit Politik. Sie seien schon seit Jahren in Rheine wohnhaft, seien als gute Arbeiter bekannt und es läge nichts gegen ihre Führung vor. Der einzige Grund für ihre Ausweisung könne darin gefunden werden, daß sie die Korrespondenz mit dem Fabrikanten Vanheek in Enschede veröffentlicht hätten, der von den Arbeitern seiner Fabrik verlangt habe, daß sie Arbeiter, welche in den Ausstand getreten waren, ersetzen sollten. Der Minister des Aeußern erwiderte, er kenne weder die Thatsachen noch den Grund der Ausweisung. Jede Regierung aber habe das souveräne Recht der Ausweisung Fremder und er, der Minister, erwarte zunächst den Bericht des niederländischen Gesandten in Berlin. Die Interpellation wurde daraufhin bis auf weiteres vertagt. —

England.

London, 3. Juni. Die Londoner Bevölkerung feierte den Frieden in durchaus würdiger Weise. Keine Orgien, keine Trunkenheit, keine ausgelassenen Karnevale, sondern harmlose Unterhaltungen, gutmütige Kundgebungen und gegenseitiges Glückwünschen zum Friedensschluß. Glückstrahlende Gesichter überall. Ein Gefühl von Brüderlichkeit und menschlicher Zusammengehörigkeit durchdrang all die Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, Handelsgehilfen, Kaufleuten, Frauen und Mädchen, die fröhlich plaudernd, lachend, singend den ganzen Tag sich zwischen dem Mansion House und dem Parlamentsgebäude wälzten. Cheapside, Fleet Street, Strand und Parliament Street waren die Straßen, in denen sich die Friedensfeier konzentrierte. Trotz des ungeheuren Verkehrs passierte kein Unfall. Wie gewöhnlich beschränkte sich die Londoner Polizei nur auf die Regulierung des Verkehrs an Knotenpunkten. Die Massen sprechen gar nicht vom Siege, obwohl er, wie Punkte 1 und 7 zeigen, ein vollständiger ist. Sie unterhielten sich vielmehr von den braven Boeren, die sich so tapfer geschlagen hatten. De Wet und Delarey wurden mit nicht weniger Respekt genannt als Roberts, Kitchener und French. „We ought to make them generals in India to fight Russia“ (wir sollten De Wet und Delarey zu Generalen in Indien machen, um gegen Rußland zu kämpfen), meinten die Demonstranten. Auch über Paul Krüger hörte man kein böses Wort. Es war alles vergessen und verziehen.

Freilich, die Harmlosigkeit der Londoner Volksstimmung kann das Urteil der Geschichte über den frevelhaften Krieg nicht ändern. —

London, 4. Juni. Das Unterhaus nahm mit 216 gegen 40 Stimmen die **dritte Lesung der Anleihebill** an. Im Laufe der Debatte erklärte Schatzkanzler Hicks Beach, daß einer der ersten Beratungsgegenstände die Frage sein müsse, wie es einzurichten sei, über die aus den Minen von Transvaal fließenden Staats-Einkünften so zu verfügen, daß damit der Zins eines Teiles der Kriegsschuld gedeckt wird. —

Aus Pretoria meldet das „Reuter-Bureau“: Nach den aus der Kapkolonie eingehenden Berichten gestaltet sich die Lage dort sehr befriedigend. Fouché hat sich ergeben. Täglich finden sich auch viele andre Kämpfer zur Uebergabe ein. —

Amerika.

Der Kampf gegen den Fleischring in Chicago. Vom 4. Juni wird aus Chicago gemeldet: Die Heranziehung von Negern zum Ersatz der ausständigen Fuhrleute der Meat-Packing-Gesellschaften führte heute zu **ernsten Zusammenstößen** zwischen lärmenden Volkshaufen und der Polizei; auf beiden Seiten wurden **viele Personen verwundet**; zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. —

Eine Meldung an den „C. P. B.“ kündigt den **Zusammenbruch des Ringes** an; auf die Eröffnung des Generalstaatsanwalts, es werde gegen alle an der „Geschäftsverschwörung des Fleischringes“ Beteiligten die Untersuchung eingeleitet werden, erwartet man noch vor Mitte des Monats eine allgemeine Reduktion der Preise und die Auflösung der Organisation des Fleischringes selbst. —

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

21. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Juni 1902. nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 1/26 Uhr.

Aus den in vier Sitzungen gepflogenen Ausschuß-Beratungen über den Antrag Augustin u. Gen., die Magistratsverfügung wegen der Nichtanwendung des

§ 616 B.-G.-B.

außer Kraft zu setzen, ist ein gar klägliches Resultat herausgekommen. Natürlich ist von einem Beschlusse, dem Magistrat die Aufhebung der Verfügung zu empfehlen, keine Rede; vielmehr hat die Mehrheit dem vom Magistrat aufgestellten Grundsatze zugestimmt.

Dazu ist von den Stadtvv. Augustin u. Gen. heute folgendes Amendement eingebracht:

Die Versammlung ersucht den Magistrat zu erwägen, ob die Verfügung nicht nach folgenden Richtungen zu ändern ist:

An Stelle der angeführten Verfügung Bestimmungen folgenden Inhalts zu setzen:

1. Eine unverschuldete Verhinderung im Sinne des § 616 des Straf-Gesetzbuches liegt vor bei Abhaltung durch
   a) Krankheiten,
   b) militärische Kontrollversammlungen oder Orders,
   c) Wahrnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine,
   d) militärische Reserve- und Landwehrübungen,
   e) Vorkommnisse in der Familie oder im Hauswesen, die das Fortbleiben des Arbeiters rechtfertigen, z. B. Tod, Entbindung, plötzliche Erkrankung eines dem Hausstande angehörigen Familienmitgliedes,
   f) im übrigen ist es der zuständigen Verwaltung überlassen, auch andre Vorkommnisse als unverschuldete Verhinderung zu erachten.

2. Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Behinderung gilt:
   a) ein Zeitraum bis zu drei Tagen;
   b) bei Krankheitsfällen des Arbeiters ein Zeitraum bis 6 Wochen, und falls er seit länger als zwei Jahren im städtischen Dienst sich befindet, ein Zeitraum bis 13 Wochen;
   c) bei militärischen Uebungen ein Zeitraum bis zu acht Wochen.

3. Der Lohn ist für die unter 1 und 2 erwähnten Fälle fortzuzahlen, jedoch ist der Betrag abzuziehen, der dem Arbeiter aus einer, auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung oder auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, vom 10. Mai 1892, zukommt.

4. Im Falle eines Accordlohnes ist als Entschädigung der einem Durchschnittsbetrag des gewöhnlich verdienten Lohnes entsprechenden Betrag zu zahlen.

Referent ist Stadtv. Dove (A. L.).

Stadtv. **Heimann** (Soc.): An der Form ist uns im vorliegenden Falle gar nichts, an der Sache alles gelegen. Die städtischen Arbeiter würden es thatsächlich als eine Wohlthat empfinden, wenn sie erführen, was für sie Rechtens ist, um die von den unteren Organen geübte Willkür abzuschneiden. Aber die Ausschußvorschläge sind nicht dazu geeignet; es wird alles beim alten bleiben. Wir beklagen dies um so mehr, als gerade die widerspruchsvolle und zwiespältige Behandlung der Arbeiter durch die untergeordneten Aufsichtsorgane einen ihrer Hauptbeschwerdepunkte bildet. Die Herren vom Magistrat sind ja in den einzelnen konkreten Fällen bereit, weiter zu gehen als der Magistrat gesetzlich verpflichtet ist; die Art und Weise aber, wie der Magistrat dieses Mehr giebt, ist eben nicht geeignet bei den städtischen Arbeitern das Gefühl der Befriedigung zu erwecken oder zu stärken. Dieses Mehr wird nicht gegeben als Recht, sondern als Zuckerbrot, als besondere Vergünstigung an gutgesinnte Arbeiter. Das ist nicht der Weg, zu dem von Ihnen so sehr ersehnten Ziel der Ruhe und Stetigkeit in der Verwaltung zu gelangen. Aber auch sonst sind die Anträge absolut unzulänglich. Der Ausschuß hat sich dem Gewicht unsres Materials nicht ganz entziehen können, und so hat er überlegt, ob man nicht noch einige Tage Lohn zulegen könne; so sind die winzigen Verbesserungen der Ausschußvorschläge entstanden. Andre Kommunen sind viel weiter gegangen. In Einziehungsfällen sollen bloß die verheirateten Reservisten berücksichtigt werden, die schon zwei Jahre in städtischen Diensten stehen, und auch bloß für die Hälfte der Zeit mit der Hälfte des Lohnes. Diese kleinen Verbesserungen stehen Verschlechterungen gegenüber. Alle unsre Anträge, welche bezwecken, größere Klarheit in die Fassung der Verfügung zu bringen, sind, obwohl Stichhaltiges dagegen nicht vorgebracht werden konnte, abgelehnt worden, angeblich, weil das alles im Verwaltungswege schon gemacht werde und man Selbstverständliches nicht zu wiederholen brauche. Andrerseits sind Zusätze aufgenommen worden, die überflüssig sind und zu neuen Interpretationen der unteren Organe und zu neuen Schädigungen der Arbeiter führen müssen. Der Zusatz der „unverschuldeten“ Krankheit ist absolut überflüssig, weil selbstverständlich; auch die Verfügung selbst spricht nicht davon. Die Annahme unsres Antrages würde die Hauptbedenken gegen die Verfügung beseitigen. Erst die Praxis wird ergeben, ob Ihre, ob unsre Auffassung die richtige ist. Das Odium aber bleibt auf Berlin haften, daß die größte, vornehmste und reichste Kommune Deutschlands diese wichtige Schutzbestimmung außer Kraft gesetzt und so den kleineren Kommunen ein nicht nachahmenswertes böses Beispiel gegeben hat. Das Berliner Gewerbegericht erwähnt bedauernd in seinem letzten Bericht, daß diese Vorschrift von den Unternehmern zum Schaden der Arbeiter häufig ausgeschlossen wird. Die Schwierigkeiten der Durchführung dieses Paragraphen mögen groß sein, unüberwindlich sind sie nicht. Vor wenigen Wochen hat der Königsberger Magistrat eine Verfügung erlassen, welche sich principiell auf den dem Magistrat entgegengesetzten Standpunkt stellt. Unser Antrag wird der Stadtgemeinde größere finanzielle Opfer nicht auferlegen. Redner berührt kurz die einzelnen Forderungen des eben erwähnten Antrages hinsichtlich der Definition des Begriffs der unverschuldeten Verhinderung und der verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit. Die Anträge bewegen sich auf festem Boden und gehen keineswegs ins Uferlose. Unter 1f haben wir eine Generalklausel eingefügt und schließlich, um den Auslegungskünsten der unteren Organe einen Riegel vorzuschieben, in Nr. 4 für die Accordarbeiter eine besondere Bemerkung gemacht, die übrigens wörtlich dem Kommentar von Planck entstammt. Nehmen Sie unsre Anträge an und machen Sie dadurch manche Unterlassungssünden der Stadt wieder gut! (Beifall.)

Stadtv. **Goldschmidt** (A. L.): Wir nehmen die Vorlage so an, wie sie der Ausschuß an uns bringt. (Zurufe bei den Socialdemokraten.) Die am meisten angefochtene Nr. 3 ist verbessert worden. Kollege Heimann beruft sich auf das Bedauern des Gewerbegerichts darüber, daß die Unternehmer den § 616 ausgeschlossen haben. Diese Unternehmer haben aber auch nichts andres an die Stelle gesetzt, während in der geänderten Verfügung alles niedergelegt ist, was der Gesetzgeber im Auge gehabt hat. Im ganzen hat der Magistrat in diesen Beziehungen liberal gehandelt, das muß anerkannt werden; die städtischen Arbeiter haben zu Beschwerden keine Ursache, wie ich auch den Unwillen der städtischen Arbeiter, von dem Herr Heimann sprach, in den Kreisen der Arbeiter, mit denen ich verkehrt habe, nicht habe finden können.

Stadtv. **Maas** (A. L.): Wir werden einstimmig für den Ausschluß des § 616 stimmen, was nach dem Antrage Augustin nicht der Fall sein soll. Wir wollen, daß die Entscheidung beim Magistrat, nicht beim Richter liegen soll.

Stadtv. **Bütow** (Fr. Fr.) empfiehlt ebenfalls namens seiner Fraktion die Annahme der Ausschußvorschläge und die Verwerfung aller weitergehenden Anträge.

Stadtv. Hugo **Sachs** (A. L.): Auch heute wieder macht die Socialdemokratie aus der Sache eine principielle Frage, wirft uns vor, daß wir ein böses Beispiel gäben, ein Odium auf uns laden würden, und will uns gute Sitten lehren. Wir lehnen die Belehrung von dieser Seite ab. § 616 ist kein Zwangsrecht, sondern auflösbares Recht.

Stadtv. **Stadthagen** (Soc.): Der Vorredner liebt es ja, mit dem Brustton der Ueberzeugung gegen uns zu donnern. Er hat soeben die Anwesenheit von Socialdemokraten im Frankfurter Stadtparlament geleugnet. Vielleicht kennt er den Genossen Dr. Quarck, einen waschechten Socialdemokraten, der sitzt in diesem Parlament. Es ist einer großen Stadt unwürdig, die Anwendbarkeit einer Bestimmung auszuschließen, die möglicherweise mit Rechtswirkung gar nicht ausgeschlossen werden kann; aber auch das schon früher geltende Recht haben Sie in den ferneren Bestimmungen rückwärts revidiert. Soweit wie die herrschenden Klassen im Gesetz gingen, muß auch der Magistrat gehen. Prof. Ehrlich hat schon 1899 die Ansicht des zwingenden Rechts vertreten, in neuerer Zeit steht Dr. Sinzheimer auf demselben Standpunkt. Darauf, daß der allgemeine Ausschluß gegen die guten Sitten verstößt, legen wir das entscheidende Gewicht. Die Gewerbe-Inspektoren haben diese Auffassung gegenüber den Beschlüssen der Kartelle, den § 616 generell auszuschließen, vertreten. — Ob etwas andres an die Stelle gesetzt wird oder nicht, ist gleichgültig und die städtischen Arbeiter wissen sehr gut, daß ihnen hier ein bisheriges Recht genommen werden soll. Wie kann man behaupten, daß die städtischen Arbeiter mit der Neuordnung zufrieden sind dem Gesamtprotest dieser Arbeiterschaft gegenüber? — Die Polizeibehörden haben angeordnet, weil selbst sie diese Ansicht der Gewerbe-Inspektoren für rechtlich erkannten, daß Arbeitsordnungen, welche diesen Ausschluß enthielten, zu ändern seien. Mit der liberalen Interpretation durch den Magistrat steht es auch nicht durchweg so, wie hier ausgeführt worden ist. Ein Wärter Krecklow in Wuhlgarten ist durch seine Dienstbeflissenheit zu Schaden gekommen, ist heute noch krank, bezieht seit Ende März kein Gehalt mehr und wurde gekündigt, weil er in Ausübung seiner Dienstverrichtungen sich einen Unfall zugezogen habe, auf Grund der Nr. 2. Kann es etwas Inhumaneres geben? (Zwischenruf des Stadtv. Goldschmidt: Der Fall ist unmöglich!) Der Fall ist ja in der Deputation für Irrenpflege besprochen und behandelt worden. Herr Goldschmidt scheint die Wege des Herrn Hugo Sachs zu wandeln. Der Mann hat gekündigt werden müssen auf Grund der Nr. 2, die Unterstützung, die er erhalten, ist nicht Lohn, sondern Almosen. Wir hatten beantragt, daß in solchem Falle der Lohn bis zur Genesung zu zahlen sei; da wurde uns erklärt, das geschehe schon. An diesem Fall erkennen Sie das Gegenteil. Der Magistrat hat gewünscht, kranke Arbeiter möglichst bald abzuschieben, auch wenn sie durch den Dienst krank geworden sind. Würden Sie dieselbe Meinung vertreten, wenn es sich um einen höheren Magistratsbeamten handelte? An das gute Herz der Verwaltung verweist man nur Almosenempfänger, nicht das gute Recht der Arbeiter. Es scheint unerhört, wenn ein Stadtverordneter zustimmen kann der Nr. 2, zustimmen der Kündigung eines Arbeiters, der sich durch seine Dienstbeflissenheit eine Krankheit zugezogen hat. Es handelt sich um eine Ungerechtigkeit krassester Art, deshalb wollen wir die Bestimmungen des § 616 etwas fester abgrenzen, und ich bitte dringend darum, noch im letzten Augenblick von den Ausschußvorschlägen abzusehen.

Stadtrat **Strasmann**: Die Frau des Wärters bekommt die Unterstützung, welche das Gehalt des Mannes ausmacht, abzüglich des Krankengeldes. Die Kündigung mußte erfolgen, sie liegt in den Etatsverhältnissen. Im Krankheitsfall muß ein Stellvertreter eintreten. Die Deputation für die Irrenpflege hat heute der Frau die Unterstützung weiter gewährt. Nach seiner Genesung soll er wieder in den städtischen Dienst eintreten.

Stadtv. **Zubeil** (Soc.): Das ändert an dem Fall gar nichts. Für den Wärter ist es ein großer Verlust, wenn er aus solchem Grunde entlassen wird. Wenn wieder ausgeführt wurde, daß unsre städtischen Arbeiter in gar kein festes Vertragsverhältnis treten wollen, so muß ich dem wiederum widersprechen. Sie thäten es gern, wenn der Magistrat sie auch in die ihnen zukommenden Rechte einsetzen wollte, wie sie sie in großen Privatbetrieben auch genießen, wenn er die Arbeiter als gleichberechtigt betrachten wollte und die Arbeiterausschüsse endlich nicht bloß auf dem Papier einrichten wollte. Die städtischen Arbeiter haben wiederholt verlangt, daß regelmäßig die Arbeiterausschüsse in den Betrieben tagen sollten, um die Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen. Das ist bis jetzt abgelehnt worden. Statt eines Arbeiters sitzt ein Verwaltungsbeamter den Arbeiterausschüssen vor. Auch verlangen die Arbeiter die Einberufung der Ausschüsse zu gemeinsamen Sitzungen mit den Dezernenten. In einem mir heute zugegangenen Schreiben wird behauptet, in unsern Gasanstalten sei in Krankheitsfällen der Lohn nicht gezahlt worden, weil die Verordnung erst am 1. April d. J. in Kraft getreten sei. Ich bitte den Stadtrat Ramslau um Auskunft hierüber.

Stadtv. **Berger** (A. L.) bestreitet, daß die Privatindustrie rücksichtslos den § 616 ausgeschlossen habe; der Kleinmeister müsse allerdings dieses Recht haben, er könnte sonst in seiner Existenz untergraben werden, und verstieße das nicht gegen die guten Sitten.

Stadtv. **Goldschmidt**: Wenn etwas gegen die guten Sitten verstößt, so war es die Rede des Stadv. Stadthagen (Unruhe. Rufe: Zur Ordnung!) Die Unterschiede zwischen den Ausschußvorschlägen und dem Antrag Augustin sind nicht so groß, um diese Angriffe zu entschuldigen. Auf diese Weise wird man die Unternehmer nicht für den § 616 begeistern. Kämen die Ausschußvorschläge in ganz Deutschland zur Geltung, so würden die Arbeiter glücklicher dran sein.

Der Vorsteher erklärt, daß der Stadtv. Goldschmidt den ersten Satz seiner Rede nicht hätte sagen dürfen.

Stadtv. **Stadthagen** bleibt dabei, daß nach § 138 B. G.-B. die Ausschließung des § 616 gegen die guten Sitten verstößt. Unter allen Umständen sollte das wucherliche Treiben getroffen werden, nicht bloß das strafrechtlich wucherliche Treiben, sondern jede wirtschaftliche Ausbeutung des Ohnmächtigen. Herr Berger habe direkt zugegeben, daß es sich für die Kleinmeister um einen Vermögensvorteil handle. (Lachen bei der Mehrheit.) Herr Goldschmidt hätte diese Ansicht nicht geäußert, wenn er noch der dritten Abteilung angehörte. (Der Vorsteher verweist dem Redner diese Aeußerung.) Dann hat er noch dieselbe falsche Ansicht wie früher. (Großer Lärm; der Vorsteher erklärt dies für eine persönliche Beleidigung; die Erwiderung des Redners geht unter stürmischen Schlußrufen verloren.) Ich habe das gar nicht gesagt, noch sagen wollen. (Stürmische Unruhe, andauernde Schlußrufe; der Vorsitzende droht mit Wortentziehung.) Die große Masse der Arbeiter steht auf dem Standpunkt, daß wir ihre Meinung zu respektieren und hier zum Ausdruck zu bringen haben, Herr Goldschmidt scheint das nicht mehr für nötig zu halten. (Neuer Ausbruch der Entrüstung bei der Mehrheit; der Vorsteher entzieht dem Redner das Wort. Rufe bei den Socialdemokraten: Unerhört! Stadtv. Stadthagen: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsteher: Das Wort ist Ihnen entzogen. (Stadtv. Stadthagen: Zur Geschäftsordnung!) Unterbrechen Sie mich nicht, wenn ich Sie rektifizieren will. Sie können eine schriftliche Eingabe machen, damit die Versammlung über mich zu Gericht sitzt, aber im Augenblick muß ich bitten, meinen Anordnungen zu folgen.

Stadtv. Stadthagen verlangt abermals das Wort zur Geschäftsordnung.

Stadtv. **Singer** (zur Geschäftsordnung): Ich habe nicht die Absicht, in diesen Streit einzugreifen, fühle mich aber, um das Recht der Versammlung zu wahren, veranlaßt, den Vorsteher darauf aufmerksam zu machen, daß die Wortentziehung durch die Geschäftsordnung nicht begründet wird. Der Vorsteher mußte den Betreffenden zweimal zur Sache rufen (Rufe: Ist geschehen!) und beim zweitenmal die Wortentziehung androhen. (Rufe: Ist geschehen!) Wenn Sie den stenographischen Bericht einsehen, werden Sie finden, daß das nicht geschehen ist. (Widerspruch.) Der Vorsteher hat diese Formen nicht inne gehalten. Dies ist der Zweck meiner Worte. Ich hoffe, sein Gerechtigkeitsgefühl wird ihn selbst dazu führen, einzugestehen, daß ihm in der Eile und erklärlichen Aufregung diese Bestimmungen nicht ganz im Gedächtnis waren.

Vorsteher: Ich rufe die Versammlung zum Zeugen an, daß ich ihm mindestens zweimal gesagt habe, ich müßte ihm das Wort entziehen.

Stadtv. **Stadthagen** stellt unter andauerndem wüsten Lärm der Versammlung den Antrag, die Beschlußfassung auf acht Tage zu verschieben, mit der Begründung, daß die Versammlung in so unmotivierter Erregung nicht beschließen könne.

Der Antrag wird abgelehnt und die Debatte geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Der Antrag Augustin wird abgelehnt, der Ausschußantrag angenommen.

Die Anfrage wegen der

Vermietung des ehemaligen Köllnischen Rathaus-Grundstücks

wird vom Stadtv. **Gericke** damit begründet, daß angeblich dort für 3 Jahre 20 Läden für 3000 M. vermietet werden sollen. Er bemängelt, daß man an dieser Stelle solche Läden errichten wolle und meint, die Stadt Berlin könne die 3000 M. entbehren.

Syndikus **Weise** bestätigt die angeführten Fakta. Es sei Sorge getragen, daß Schaubuden, Stehbierhallen und was sonst den Anstand verletzen könne (Große Heiterkeit), dort nicht errichtet werden. Die Konkurrenz für die stehenden Geschäfte komme nicht in Betracht.

Trotzdem es schon 9 Uhr geworden, wird Besprechung beschlossen.

Stadtv. **Michelet** (fr. Fr.) meint, inmitten der Stadt verbliete sich doch eine solche Ausnützung durch das Unternehmen à la Schöppenstedt der Grundeigentumsdeputation. Durch diese Budenstadt habe die Deputation dem seligen Mühlendamm zur Auferstehung verholfen, wo Hamburger Lederhosen und Scholem nomine Brühl Triumphe feiern. (Heiterkeit.)

Stadtv. **Wallach**: Die Grundeigentums-Deputation hat endlich die Gegend einigermaßen verschönert (Heiterkeit); sie muß die ihr überwiesenen Grundstücke verwerten.

Der **Oberbürgermeister** betont, daß es sich bloß um ein Provisorium handelt, welches den jetzigen abscheulich häßlichen Zustand ersetzen soll. Ueber die definitive Verwendung sollte man jetzt nicht reden, damit würde man nur die Geschäfte andrer Leute besorgen. Das wegwerfende Urteil des Herrn Michelet sei unberechtigt.

Stadtv. **Borgmann**: In die Grundeigentums-Deputation kann kein neuer Geist, wie ihn Herr Michelet wünscht, einziehen, wenn er nicht zuvor in diese Versammlung einzieht, und das ist bei dem jetzigen Wahlrecht unmöglich. (Heiterkeit.) Gegen die beabsichtigte Verwertung habe ich nichts. Was wünschen denn eigentlich die Interpellanten? Den jetzigen Zustand erhalten wäre eine Verschlechterung.

Stadtv. **Cassel** schließt sich den Ausführungen Borgmanns und des Oberbürgermeisters an und verteidigt ebenfalls die Grundeigentums-Deputation.

Nachdem Stadtv. H. Sachs sowie nochmals die Stadtvv. Michelet, Borgmann und Stadtsyndikus Weise gesprochen, schließt die Besprechung.

Schluß 1/410 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Fusionsgerüchte. Seit einiger Zeit kursieren an der Berliner Börse allerlei Gerüchte von einer im Ruhrrevier bevorstehenden umfangreichen Neu-Erwerbung von Kohlenfeldern seitens verschiedener großer Aktien-Gesellschaften. Bald hieß es, daß bei der Harpener Gesellschaft eine Kapitalbeschaffung in Sicht sei zum Ankauf der Gerechtsame der Gewerkschaft Konstantin der Große; dann wieder wurde behauptet, diese Gewerkschaft solle mit der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft verschmolzen werden. Wie die „Industrie" hierzu berichtet, ist an den Stellen, die es wissen müßten, nichts von derartigen Käufen und Expansionsplänen bekannt; wahrscheinlich hätten jene Gerüchte keinen andern Zweck, als „die Haussepostion am Kohlen-Kuxenmarkt zu stützen." Nach soeben aus Essen kommender Meldung sollen übrigens sowohl die Generaldirektion der Gelsenkirchener Gesellschaft, als die Verwaltung der Zeche Konstantin der Große eine öffentliche Erklärung abgegeben haben, in der das Bestehen solcher Fusionsprojekte dementiert wird.

Die wirtschaftlichen Erwartungen, die noch vor wenigen Tagen von einem Teil der bürgerlichen Presse an die Beendigung des südafrikanischen Krieges geknüpft wurden, beginnen nach und nach bei näherer Prüfung der Sachlage einer weniger hoffnungsvollen Auffassung Platz zu machen. Nachdem schon vorgestern das „Berl. Tagebl." verschiedene Stimmen aus Finanz- und Handelskreisen gebracht hatte, die, wenn sie auch einen günstigen Einfluß des Friedensschlusses auf den deutschen Wirtschaftsmarkt nicht in Abrede stellten, doch die Wirkungen im ganzen als unbedeutend bezeichneten, läßt sich jetzt auch der „Hamb. Korresp." aus Berlin telegraphieren:

„In Finanzkreisen wird gewarnt, an den südafrikanischen Friedensschluß allzu hohe Hoffnungen zu knüpfen. Die gegenwärtige Hausse auf dem südafrikanischen Minenmarkt wird als natürliche Folge französischer und englischer Spekulationskäufe betrachtet. Beunruhigend wirkte die Nachricht, daß der französische Markt gestern stark abflaute. Man bringt das mit dem Aufenthalt Dr. Leyds in Paris sowie mit den angeblichen Absichten der Boeren, zu trekken, in Verbindung. Auch befürchtet man den weiteren Fortgang der Tendenz zur Bildung eines einheitlichen englischen Reichszollvereins und zur Abschließung Englands nebst seinen Kolonialgebieten."

Als ein Beispiel, wie pessimistisch man bereits die Lage in Südafrika aufzufassen beginnt, kann gelten, daß heute an der Berliner Börse die Aktien der Transvaalbahn um ungefähr 9 Proz. gefallen sind, und zwar auf größere unlimitierte Abgaben hin, die für Wiener Rechnung erfolgten. Allem Anschein nach rechnet man darauf, daß die zu erwartende Offerte der englischen Regierung für die Uebernahme der Transvaalbahn wenig günstig ausfallen dürfte.

Aktiengesellschaft für Montanindustrie in Berlin. Nachdem in letzter Zeit so manche seltsamen Reorganisationspläne von Verwaltungen invalider Aktiengesellschaften ausgeheckt worden sind, tritt nun auch die Verwaltung der „Montanindustrie", eine Gründung zur Erwerbung von Montan- und Industriewerten, mit ihrem angekündigten Reorganisationsplan hervor. Danach sollen von dem 12 Millionen Mark betragenden Aktienkapital 1½ Millionen Mark Aktien und die dann noch verbleibenden 10 500 000 M. Aktien im Verhältnis von 5 : 3 zusammengelegt werden. Der so entstehende Buchgewinn von 4 800 000 M. soll zur Deckung der Verluste bezw. zu weitgehenden Abschreibungen verwendet werden. Es würde also nach Durchführung der kleinen Operation das Kapital nur noch 6,3 Millionen Mark betragen: eine Herabsetzung, die nach der Mitteilung der Verwaltung erwarten läßt, daß weitere Verluste nicht mehr vorkommen. Worauf sich diese Meinung stützt, ergiebt sich aus der Verwaltungsmitteilung ebenso wenig, als welcher Art die bisherigen Verluste sind. Nachdem schon zu Anfang dieses Jahres der Reichstags-Abgeordnete Hilbck aus dem Vorstand ausgeschieden ist, verläßt ihn nun auch Direktor Barnewitz; doch bleibt er als Aufsichtsrats-Mitglied der Gesellschaft erhalten.

Entwicklung des Schiffbaus. Auf dem am 2. d. M. in Düsseldorf eröffneten Kongreß der „Schiffsbautechnischen Gesellschaft" hielt der Ingenieur E. Schröder-Düsseldorf einen längeren Vortrag über: „Eisenindustrie und Schiffbau in Deutschland". Betreffs des letzteren führte er aus, daß für den Schiffbau anfangs die Verhältnisse noch ungünstiger gelegen hätten, wie für die Eisenindustrie; denn die unerläßliche Vorbedingung eines blühenden Schiffbaues sei eine entwickelte Seeschiffahrt, und diese hätte Deutschland lange gefehlt. Im Jahre 1880 seien auf deutschen Werften nur 91 Fahrzeuge von zusammen 32 770 Brutto Registertons, 1890 68 Fahrzeuge von 101 964 Registertons und 1900 147 Fahrzeuge von 236 214 Registertons gebaut worden, während der englische Schiffbau sich im Jahre 1880 auf 724 Fahrzeuge mit 545 506 Registertons, 1890 auf 716 Fahrzeuge mit 1 197 235 Registertons und 190 auf 651 Fahrzeuge mit 1 459 407 Registertons belaufen hätte. Frankreich stellte im Jahre 1900 65 Fahrzeuge mit 101 318 Registertons und die Vereinigten Staaten von Amerika 197 Fahrzeuge mit 297 931 Registertons her.

Während bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts Deutschland, sagte der Redner, in der Roheisen-Erzeugung Großbritannien bis dicht auf die Fersen gefolgt ist und es in der Stahlproduktion sogar schon überflügelt hat, hat der deutsche Schiffbau dagegen, so sehr er in der Technik fortgeschritten ist und unübertroffene Rekordleistungen in einzelnen Schiffen erzielt hat, doch in quantitativer Hinsicht bei weitem nicht in entsprechender Weise sich entwickelt und hat bis heute noch nicht ein Siebentel des englischen Schiffbaues erreicht; thatsächlich übersteigt Deutschlands gesamter Schiffbau nicht die Produktion der Werften eines der Flüsse an der nordöstlichen Küste des Inselreiches.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Kampf gegen den Arbeitsnachweis der Tischlerinnung wird uns geschrieben:

Die Notiz im „Vorwärts" vom 29. Mai, den Innungsnachweis betreffend, hat die Redaktion der „Fachzeitung" veranlaßt, einen Leitartikel loszulassen sowie eine Bekanntmachung des Obermeisters, kraft seines Amtes, zu veröffentlichen. Wenn in der Bekanntmachung gesagt wird, der § 48 des Innungsstatuts sei nicht außer Kraft gesetzt, so ist das nur formell richtig. Thatsächlich liegt die Sache nach der Entscheidung der Gewerbedeputation so, daß, wenn die Zwangsmitglieder der Innung auch gezwungen werden können, nach dem Nachweis ihren Bedarf von Arbeitskräften zu melden, sie jedoch dieser Meldung gleichzeitig hinzufügen können, daß sie keine Arbeiter vom Innungsnachweis, sondern unter der Hand, durch die Zeitung, oder von einem andren Nachweis zu beziehen beabsichtigen. Also bitte keine Selbsttäuschung, oder glauben die Innungsspitzen ihre Mitglieder täuschen zu können, das hieße doch die Tischlermeister in ihrem Auffassungsvermögen zu gering einschätzen.

Der Artikelschreiber flötet die Tischlermeister süß an, sie möchten doch mal nach dem Nachweis kommen, sie würden finden, daß eine große Anzahl sich nennender Tischler gar keine solchen seien, folglich es notwendig gewesen sei, den Nachweis einzurichten. O, du heilige Einfalt! Die qualifizierten Tischler, die im Holzarbeiterverband organisiert sind, meiden den Nachweis, der Entlassungsscheine wegen und nur solche, die gelegentlich mal eine Gastrolle geben, können somit vom Nachweis der Innung vermittelt werden, und da wollen die Innungsspitzen den Berliner Tischlermeistern zeigen, daß die Berliner Tischlergesellen keine Tischler sind. Aber auch in der Ableugnung sind die Herren groß. In dem Artikel wird wiederholt erklärt, die in dem Cirkular, wie auch in unsrer Notiz vom Donnerstag angegebene Thatsache, daß Herr Brh auf den Hinweis eines Arbeitervertreters, daß eine Reihe von Tischlermeistern Gesellen ohne Benutzung des Arbeitsnachweises und ohne Benutzung von Entlassungsscheinen Gesellen einstellten, diese Herren die Erlaubnis hierzu von der Leitung erhalten hätten, für „unverschämte Lüge" 2c. Wir haben von den Innungsgrößen schon nicht mehr viel gehalten, seitdem dieselben ihre Beteuerungen bei Beendigung des Streiks 1900, die Achtzehner-Kommission solle die Grundlage sein zur Annäherung und leichteren Verständigung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation in allen Differenzen, im Herbst vorigen Jahres nicht mehr kannten. Daß sie aber schon so weit gekommen sind, daß sie etwas ableugnen, was vor Zeugen und vor ganz kurzer Zeit von ihrer Seite gesagt wurde, das hätten wir nicht für möglich gehalten.

Steinsetzer! Bei der Firma Hackradt in Brandenburg a./H. sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

Centralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Bericht über den Geschäftsbetrieb im Monat Mai 1902:

	ungelernte Arbeiter	Maler	Schlosser	Klempner	Tapezierer	weibl. Pers.	ins. gesamt
Eingeschriebene, arbeitsuchende Pers.	2289	1173	461	138	130	238	4429
Von Arbeitgebern verl. Arbeitskräfte	1373	669	153	88	58	202	2543
In Arbeit gebrachte Personen . . .	1278	601	138	71	44	156	2288

Deutsches Reich.

Große Aussperrung im Baugewerbe Hamburgs.

Die Unternehmer haben ihren Beschluß ausgeführt. Am Mittwochabend erfolgte eine umfangreiche Aussperrung von Arbeitern. Die Zahl derselben beträgt über 2000. Die Maurer haben bereits am Mittwochabend zu dem Vorgehen der Unternehmer Stellung genommen und einstimmig beschlossen, daß sie zu jeder Zeit bereit sind, mit der Organisation der Arbeitgeber wegen der aufgestellten Forderung: neunstündige Arbeitszeit und 70 Pf. Lohn, in Unterhandlung zu treten; aber ablehnen, die Sperre aufzuheben, bevor die Unterhandlungen stattgefunden haben und in irgend einer Form eine Einigung erzielt ist. — Die Maurer sind im Prinzip für eine Verhandlung von Organisation zu Organisation, falls die Unternehmer aber nicht darauf eingehen wollen, so sind die Arbeitnehmer damit einverstanden, daß mit dem Gesellenausschuß verhandelt wird.

Bekanntlich dreht sich der Kampf darum, daß das den Arbeitern bei Abschluß des bisherigen Tarifs gegebene Versprechen eingelöst werden soll, wonach die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 Pf. in diesem Jahre zugesagt war. Dieses Versprechen hatten die organisierten Unternehmer in der bündigsten Form gegeben. Das beweist klar und zweifellos der folgende Passus aus dem Protokoll einer am 7. März 1901 abgehaltenen Sitzung der Innung „Bauhütte":

„Die anwesenden Mitglieder des Innungsvorstandes bezeichnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Baugewerbes ein weiteres Entgegenkommen als ausgeschlossen, sprechen aber übereinstimmend ihre persönliche Meinung dahin aus, daß, wenn die zu erwartende günstigere Konjunktur eintrete, die im Jahre 1901 vorzunehmende Revision des Tarifs ohne weiteres zu der Bewilligung einer neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 Pf. führen werde."

Anstatt die bindende Zusage zu erfüllen, haben die Unternehmer jetzt die Aussperrung vollzogen. — So löst man ein Versprechen ein!

Zum Stuttgarter Straßenbahnerstreik. Daß die Ausständigen ihre Forderungen etwas ermäßigt haben, die Direktion aber jede Verhandlung schroff abgelehnt hat, ist bereits mitgeteilt worden. — So weit es sich bis jetzt übersehen läßt, hat sich die Situation des Ausstandes wenig verändert. Die Direktion hat einige Streikbrecher gefunden, die jedoch des Dienstes nicht kundig sind und erg angelernt werden müssen. Gelernte Wagenführer, die von auswärts zugereist sind, um Streikbrecherdienste zu verrichten, wurden von der Polizei zurückgewiesen, weil sie nicht ortskundig sind und deshalb durch diese Leute der Verkehr gefährdet werde.

Die socialdemokratischen Mitglieder des Gemeinderats haben eine auf den Streik bezügliche Interpellation eingebracht, deren Besprechung Gelegenheit zu einer allgemeinen Beleuchtung der Situation giebt.

Weiter wird gemeldet, die Streikenden hätten am Mittwoch ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet, worin derselbe ersucht wird, zwecks Beilegung der Differenzen zu intervenieren. — Auf den Straßen dauern die Demonstrationen fort, doch befinden sich unter den Tumultuanten keine Ausständigen, was allgemein mit Genugthuung begrüßt wird. Verschiedene Verhaftungen wegen Zusammenrottung und Widerstand gegen die Staatsgewalt wurden wieder vorgenommen.

Ein uns zugehendes Privat-Telegramm aus Stuttgart vom 5. Juni, abends 7.56 Uhr, meldet:

„Die Bemühungen des Ministeriums sowie des Gemeinderats um Beilegung des Streiks waren vergeblich. Die Gesellschaft hat alle Einigungsvorschläge prozig abgelehnt. Die Streikenden beharren einmütig auf ihren Forderungen.

Der Gemeinderat hat beim Amtsgericht beantragt, den **Straßenbahn-Betrieb in städtische Regie zu nehmen,** da die Gesellschaft den zwischen ihr und der Stadt abgeschlossenen Vertrag gebrochen hat.

Ein Herold-Telegramm meldet noch, daß das Amtsgericht sich für unzuständig in dieser Frage erklärt habe. Das Ministerium sei bemüht, die hartnäckige Haltung der Direktion zu brechen.

Die Aufregung der Bevölkerung ist groß. Allabendlich finden Massenansammlungen statt, bei denen die Polizei einschreitet. Auf drei Linien verkehren die Wagen der Straßenbahn."

Noch ein gerichtliches Nachspiel zum Streik in Gommern. Der dritte Landfriedensbruch-Prozeß gegen Steinarbeiter, die seinerzeit am Streik beteiligt waren, wird gegenwärtig vor dem Magdeburger Landgericht verhandelt. Die Anklage in diesem Prozeß richtete sich ursprünglich gegen 144 Personen, die Beschlußkammer hat jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen 95 Personen abgelehnt, so daß noch 49 Angeklagte übrig geblieben sind. Unter Anklage stehen dieselben Vorgänge, welche bereits vor dem Schwurgericht vom 26. Mai bis 2. Juni erörtert worden sind. Diesmal handelt es sich jedoch nur um eine Anklage auf einfachen Landfriedensbruch und Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.

Der Zimmererstreik in Neumünster hat bereits 59 Maurer in Mitleidenschaft gezogen. Auf mehreren Bauten liegt die Arbeit gänzlich still. Eine Anzahl Maurer und Zimmerer sind abgereist.

Die Maler in Heilbronn haben eine Lohnbewegung geführt, die nunmehr beendet ist, nachdem die Meister eine Lohnerhöhung von 5 Proz. und 38 Pf. Minimallohn bewilligt haben.

Ausland.

Generalstreik der Tabakarbeiter Frankreichs. Paris, 3. Juni. (Eig. Ber.) Der lokale Konflikt in der Cigarrenfabrik Paris-Reuilly hat sich in wenigen Tagen zu einem Generalstreik der Tabakarbeiter Frankreichs ausgewachsen. Gegenwärtig ruht die Arbeit in 15 Tabak- und Cigarrenfabriken, die in allen Ecken des Landes zerstreut sind. Das rasche Umsichgreifen der Bewegung erklärt sich aus der statutenmäßig festgelegten Verpflichtung der einzelnen Sektionen des Tabakarbeiter-Landesverbandes, jeden lokalen Konflikt durch die gleichzeitige Streikerklärung zu unterstützen. Und die Arbeiter der staatlich monopolisierten Tabakfabrikation sind stark organisiert.

Der Konflikt in der genannten Pariser Fabrik entspann sich wegen der Forderung der Cigarrenarbeiterinnen, die Beförderung fortan nur nach dem Dienstalter zu regeln und nicht nach der Geschicklichkeit, weil die bisherige Beförderungsbasis zur Vetternwirtschaft führte. Der Finanzminister antwortete den Gewerkschaftsdelegierten ablehnend unter dem Vorwand, die Beförderung nach dem Dienstalter würde die Fabrikation der feinen Warensorten schädigen: „Keine Macht in der Welt," sagte stolz der Monopolherr, könne ihn zur Bewilligung der Forderung bewegen; er wolle nur mehr als bisher auch das Dienstalter mit berücksichtigen.

Angesichts der Ausdehnung der Bewegung hat das Interföderale Komitee des Tabakarbeiter-Verbandes folgende Forderungen aufgestellt: 1. Abschaffung der Vetternwirtschaft. 2. Entlassung des Direktors der Fabrik von Reuilly. 3. Abschaffung des Versteigerungssystems bei der Lieferung von Tabak an die Staatsfabriken, da dasselbe schlechte Tabaksorten begünstigt. 4. Wiedereinstellung des Werkführers Wagner, der gemaßregelt wurde, weil er die Stelle eines Streikenden nicht hatte besetzen wollen.

Der Bäckerkonflikt in Göteborg ist nun nach dreimonatiger Dauer beendet und zwar wesentlich zu Gunsten der Arbeiter. Die Arbeitszeit wurde auf 63 Stunden pro Woche festgesetzt. Ein spezifizierter Lohntarif wurde anerkannt. Das neue Uebereinkommen ist auf drei Jahre abgeschlossen. Die deutschen Streikbrecher werden entlassen, die alten Arbeiter wieder eingestellt.

Bergarbeiterinnen-Streik in Mährisch-Ostrau. Seit Dienstag streiken auf allen Nordbahn-Schächten in Klein-Kuntschitz bei Polnisch-Ostrau die Rampenarbeiterinnen, die man um eine Stunde länger in der Arbeit halten will.

Zum Kohlenarbeiterstreik in Pennsylvanien. Die gestern gemeldeten Maßnahmen der Grubenbesitzer rufen entsprechende Gegenmaßregeln der Streikenden hervor. So wird aus New York unter dem 4. Juni gemeldet:

Die Ausständigen sind mit Revolvern und teilweise selbst mit Gewehren bewaffnet und richteten an die Leiter der Gruben-Direktionen ein Schreiben, worin sie erklärten, sie würden sofort von ihren Waffen Gebrauch machen, wenn der Befehl der Direktionen an ihre Gruben-Schutzmannschaften zur Ausführung käme, jeden Streiker niederzuschießen, der versuchen würde, die Gebietsgrenze der Gruben zu überschreiten.

Die Buchdrucker von Neapel haben eine Reihe Forderungen an die Unternehmer, sowie an die städtischen Behörden aufgestellt. Sie verlangen, daß die Druckarbeiten für die Stadt nur in Neapel angefertigt werden sollen. Ferner verlangen sie die Gründung einer städtischen Druckerei: von den Unternehmern verlangen sie Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, die Zusicherung von vier Ruhetagen pro Monat in den Zeitungsdruckereien (in Italien erscheinen die Zeitungen auch Sonntags, so daß die Sonntagsruhe wegfällt). Die Unternehmer werden ferner aufgefordert, eine Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit zu gewähren. An den Magistrat wird das Ersuchen gerichtet, ein Schiedsgericht und Fortbildungsschulen zu errichten, sowie eine Kommission zu bilden, welche die Ueberwachung der Buchdruckereibetriebe in hygienischer Beziehung übernimmt.

Aus Barcelona meldet „W. T. B." vom 5. Juni: Auch die Fuhrleute sind hier in den Ausstand getreten. Fahrer der Artillerie sichern den notwendigen Verkehr. Mehrere Fabriken haben aus Mangel an Kohlen den Betrieb eingestellt. In Cordova sind die Landarbeiter in den Ausstand getreten.

In Chikago streiken die Fuhrleute des Fleischtrusts. Zwischen ihnen und der Polizei sind mehrfache Konflikte vorgekommen, wobei viele Fuhrleute verletzt wurden. Das New Yorker Staatsgericht erläßt ein Inhibitorium gegen den Fleischtrust, ein Verfahren, welches die Auflösung desselben anstrebt.

Der Kohlenarbeiter-Streik in Carpano ist beigelegt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Schadenfeuer.

Köln a. Rh., 5. Juni. (W. H.) In der letzten Nacht entstand in der Papierfabrik von W. Oldemeyer u. Co. in Köln-Ehrenfeld **Feuer.** Dasselbe griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die Kölner Berufsfeuerwehr und die Ehrenfelder freiwillige Feuerwehr nur an die Rettung der benachbarten Gebäude denken konnten. Das Fabrikgebäude ist zum größten Teil zerstört; das Innere brannte vollständig aus; Maschinen und sonstige Gerätschaften sind erheblich beschädigt. Der Schaden, der durch Versicherung gedeckt ist, beträgt mindestens 150 000 M.

Blitzschlag.

Frankfurt a. M., 5. Juni. (W. H.) Der „Frankf. Ztg." wird aus **Zürich** gemeldet: Bei einem in der vergangenen Nacht über die ganze Ostschweiz niedergegangenen Gewitter wurden im Turbenthal durch Blitzschlag neun Häuser eingeäschert.

Die Neubewaffnung.

Budapest, 5. Juni. (W. T. B.) Die österreichische Delegation nahm in der heutigen Plenarsitzung den Occupationskredit mit den Nachtragskrediten an und begann die Beratung des Heeresordinariums. Der Reichs-Kriegsminister erklärte, bezüglich neuer Feldgeschütze dauerten die Versuche fort, sowohl mit Bronzerohren eigner Erzeugung als auch mit ausländischen und heimischen Stahlrohren, welche letztere bezüglich der Güte des Materials jenen des Auslandes wenn nicht über, doch gewiß gleichwertig seien. In der jüngsten Zeit hätten die Skodawerke die Kriegsverwaltung zu soeben abgeschlossenen neuen Versuchen über sprengsicheren Kanonenstahl eingeladen, welcher nach den vorliegenden Akten dem besten Kanonenstahl ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist. — Abrahamowicz erklärt, die Polen würden für die Heeresforderungen, welche die Bevölkerung schwer belasteten, nicht leichten Herzens stimmen. Kaftan erklärt, der Mangel an Entgegenkommen seitens der Kriegsverwaltung und die übergroße Belastung der Bevölkerung durch die stets steigenden Militärlasten veranlasse die Jungczechen gegen das Budget zu stimmen. Lukisch greift heftig den Kriegsminister an und kündigt an, seine Partei werde namentliche Abstimmung über die Votierung des Budgets verlangen. Nächste Sitzung morgen.

Kabinett Combes.

Paris, 5. Juni. (W. T. B.) Präsident Loubet hat **Combes** mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. Combes hat den Auftrag angenommen.

Unterhaus.

London, 5. Juni. (W. T. B.) In Erwiderung einer Anfrage setzt Chamberlain auseinander, daß die Regierung nicht allen Boeren, welche durch den Krieg Verluste erlitten, Ersatz und Hilfe versprochen habe, sondern die Regierung habe versprochen, daß denjenigen Unterstützung gewährt werden solle, die nicht im stande seien, sich das zur Wiederaufnahme ihres Handwerks nötige Werkzeug anzuschaffen. Die von der Regierung versprochene Unterstützung für die Wiedereinsetzung der Leute in ihre Heimstätten solle allen in den neuen Kolonien domicilierten Unterthanen des Königs zu teil werden. Der Erste Lord des Schatzes Balfour beantragt hierauf die Bewilligung der Dotation von 50 000 Pfund für Kitchener. Die Dotation wird dann mit 380 gegen 24 Stimmen bewilligt; dagegen stimmen die Nationalisten und einige Radikale.

Oberhaus.

London, 5. Juni. (W. T. B.) Das Haus bewilligt die Dotation von **50 000 Pfund für Kitchener** und nimmt einstimmig das Dankesvotum für das Heer an. Lord Salisbury zollt den Leistungen des Hauses warme Anerkennung.

Durch eine Schneelawine getötet.

Mailand, 5. Juni. (W. H.) Professor Riva und ein Vetter des Ministers Prinetti wurden beim Aufstieg auf die Grigna-Spitze durch eine Schneelawine getötet.

Bern, 5. Juni. (W. T. B.) Der Ständerat begann heute **die Einzelberatung des Zolltarifentwurfs.**

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Leid** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Nr. 129. 19. Jahrgang. **1. Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Freitag, 6. Juni 1902.

Reichstag.

187. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Juni 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung der Uebereinkunft zum **Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel.**

Artikel I der Uebereinkunft, der Deutschland, Oestreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Monaco, Portugal, Schweden, die Schweiz beigetreten sind, bestimmt, daß die für die Landwirtschaft nützlichen Vögel, besonders die Insektenfresser, einen unbedingten Schutz in der Art genießen, daß es verboten sein soll, sie zu irgend einer Zeit oder auf irgend eine Art zu töten sowie ihre Nester, Eier und Brut zu zerstören.

Die Konvention wird nach unerheblicher Debatte auch sofort in zweiter Lesung ohne Debatte unverändert **angenommen.**

Es folgt die dritte Beratung des **Toleranzantrages** des Centrums.

Abg. **Schrader** (frs. Vg.) [auf der Tribüne fast unverständlich] erklärt, daß seine Freunde dem Gesetze zustimmen würden, da es immerhin einige Verbesserungen enthalte. Wenn gegen das Gesetz eingeworfen ist, der Katholizismus ist an sich toleranzfeindlich, so ist das an sich richtig. Der Katholizismus fügt sich nur da den modernen Verhältnissen, wo er sie nicht ändern kann. Das kann uns aber nicht hindern, dem Katholizismus in Deutschland die Bewegungsfreiheit einzuräumen, die auch die andren Religionsgemeinschaften genießen wollen. (Bravo links.)

Abg. **Kunert** (Soc.):

Wir stehen dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs sympathisch gegenüber. Freilich sind eine große Anzahl von Fehlern in ihm vorhanden. Für den § 1 über die volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses können wir nicht stimmen, weil der Antrag Oertel dazu angenommen ist, „unberührt bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften der Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht". Damit ist der Polizeiwillkür Thor und Thür geöffnet. Die weiteren Paragraphen über die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses der Kinder bringen insofern einen Fortschritt, als in dieser Beziehung einheitliches Recht geschaffen wird. Ebenso ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Erklärung des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft kostenlos erfolgen kann. Aus diesen Gründen werden wir für das Gesetz im ganzen stimmen, um so mehr als der zweite Teil des Antrags, der nur für die anerkannten Religionsgemeinschaften galt und insofern das Gepräge der Intoleranz an der Stirne trug, zurückgezogen ist. Nun noch einige Bemerkungen über die Schulfrage. Unsren Antrag, den Religionsunterricht in allen Schulen des Reiches zu verbieten, haben wir für die dritte Lesung deshalb nicht wieder eingebracht, weil seine Annahme aussichtslos wäre. Man hat einen Gegensatz konstruieren wollen zwischen Vollmar und mir auf der einen und Bebel auf der andren Seite in Bezug auf den Religionsunterricht in Privatschulen. Das ist vollkommen unberechtigt. Bebel steht mit mir auf dem Standpunkt, daß auch in Privatschulen kein Religionsunterricht stattzufinden hat. Dagegen haben wir natürlich nichts gegen Religionsschulen resp. besondere Religionsstunden, wenn die Eltern sie wünschen. Redner polemisiert hierauf des weiteren gegen die Ausführungen der Abgeordneten Oertel und Dr. Hieber aus der zweiten Lesung, seine Bemerkungen bleiben aber im einzelnen auf der Tribüne fast unverständlich. Herr Hieber warf mir vor, ich verwechselte Religion und Dogma. Es ist mir gar nicht eingefallen, diese beiden Begriffe zu identifizieren, Herr Hieber hat meiner Rede jedenfalls nicht aufmerksam zugehört. Weiter behauptete Herr Hieber, es sei lächerlich, wenn man sagte, Religion und Naturwissenschaft sei unvereinbar. Wenn man konsequent denkt, ergeben sich allerdings vom religiösen und vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus zwei Weltanschauungen, die nichts miteinander gemein haben. Als Gegenbeweis hat man mir entgegengehalten, Darwin sei ein religiöser Mensch gewesen. Thatsache ist aber, daß Darwin eine göttliche Offenbarung nicht anerkannt hat, er widerspricht der Genesis des Alten Testaments. Darwin vergleicht auch die Liebe des Menschen zu Gott mit der Liebe eines Hundes zu seinem Herrn. — Herr Hieber meinte, ich hätte eigentlich gesagt, Religion ist Privatsache, im übrigen aber Unsinn. Es ist doch ein starkes Stück, wie ein Kollege so etwas sagen kann. Meine Ausführungen gaben ihm nicht den geringsten Anlaß zu dieser Aeußerung, ich muß gegen derartige Unterschiebungen energisch protestieren. Frankreich hat die religionslose Schule längst eingeführt, ohne daß sich irgend welche Schwierigkeiten daraus ergeben hätten. Man hat gesagt, dann müßte man auch den Geschichtsunterricht aus der Schule entfernen, denn auch in der Geschichte gäbe es verschiedene Anschauungen. In der Religion aber handelt es sich um unüberbrückbare Gegensätze, in der Geschichte nur um Unterschiede.

Herr Bachem erklärte hier im Reichstage, für den polnischen Antrag, der Religionsunterricht an polnische Kinder dürfe nur in ihrer Muttersprache erteilt werden, nicht stimmen zu können; im preußischen Landtage werde er stets für diese Forderungen eintreten. Ich frage Herrn Bachem, wo ist das bessere Terrain diesen Antrag durchzubringen, hier oder im Landtage?

Herr Richter hat über die Dinge, die hier verhandelt werden, gesprochen wie der Blinde von der Farbe. Er hat sich in die Materie absolut nicht vertieft. Er hat mir vorgeworfen, ich hätte alles mögliche gethan, um den Antrag in § 2b kaput zu machen. Herr Bachem hat aber selbst anerkannt, daß der § 2b über die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht gar nicht gekommen wäre, wenn nicht von uns weitergehende Anträge vorgelegen hätten. Wir haben also den Antrag nicht kaput gemacht, sondern ins Leben gerufen. (Sehr richtig! b. d. Soc.) Wenn Herr Richter erklärte, er finde meine Haltung unbegreiflich, so finde ich es unbegreiflich, wie ein Mann eine große Partei so kaput machen kann, daß nur noch Rudimente übrig bleiben. Herr Richter hat durch sein Verhalten in dieser Sache bewiesen, daß er ein sehr konservativer Herr ist. — Man hat uns vorgeworfen, wir wollten dem Proletariat seine Ideale rauben. Davon ist keine Rede, im Gegenteil wollen wir **das Ideal der Humanität und Toleranz immer mehr verbreiten.** Bei uns heißt es nicht rückwärts, sondern immer vorwärts! (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. **v. Schele-Wunsdorf** (Welfe)

erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Toleranz-Antrag trotz mancher Bedenken. Redner tritt für Heraufsetzung der Altersgrenze für die eigne Wahl des religiösen Bekenntnisses von 14 auf 16 Jahre ein.

Abg. Dr. **Hieber** (natl.):

Die Ausführungen des Abg. Kunert standen in merkwürdigem Gegensatz zu den Ausführungen des Abg. v. Vollmar in der Kommission. Ich glaube Herrn Kunert nicht zu nahe zu treten, wenn ich sage, er hätte besser gethan, Herrn v. Vollmar heute reden zu lassen. Aus der Rede des Herrn Kunert klang heraus, als ob nur von kirchlicher und theologischer Seite der Religionsunterricht in den Schulen gewünscht würde. Dem gegenüber verweise ich auf Aeußerungen einer ganzen Reihe moderner Philologen. Auch die Eltern, die doch hier wesentlich in Betracht kommen, haben nur ganz selten die Abschaffung des Religionsunterrichts verlangt. Die Mehrzahl der Eltern erblicken glücklicherweise in der christlichen Erziehung noch die wahre Grundlage der deutschen Familie. (Zuruf links: Redensarten! — Unruhe rechts und im Centrum.)

Meine politischen Freunde werden bei der Gesamtabstimmung uns ablehnend verhalten und zwar vor allem wegen der Fassung, die der § 1 erhalten hat. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. **Bachem** (C.):

Ich freue mich, konstatieren zu können, daß die Verhandlungen von allen Seiten in einer der Bedeutung der Sache entsprechenden würdigen Form geführt worden sind. Man hat anerkannt, daß wir ehrlich gewillt sind, das, was wir für uns verlangen, auch allen andren Religionsgemeinschaften zuzugestehen.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Vizepräsident **Büsing** teilt mit, daß ein Antrag auf **namentliche** Abstimmung bei der Gesamtabstimmung vorliegt.

Hierauf folgt die **Specialdiskussion.**

§ 1 hat nach den Beschlüssen zweiter Lesung folgende Fassung erhalten: Jedem Reichsangehörigen steht innerhalb des Reichsgebiets volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zu.

Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Unberührt bleiben die allgemeinen polizeilichen Vorschriften der Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungswesen.

(Der letzte Abschnitt ist neu.)

Abg. **Stolle** (Soc.) (auf der Tribüne unverständlich):

Der § 9 sichert jedem Reichsangehörigen volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften. Durch den auf Antrag des Abg. Oertel angenommenen Absatz 3 dieses Paragraphen wird aber die Wirkung desselben so gut wie aufgehoben. In der sächsischen Verfassung steht zwar, daß die staatsbürgerlichen Rechte nicht durch das religiöse Bekenntnis der Bürger beeinflußt werden könnten. Obwohl aber diese Verfassung vom König beschworen wird, so ist es doch Thatsache, daß in Sachsen kein Jude Richter wird. Das Recht zu religiösen Vereinigungen kann nach dem sächsischen Vereinsrecht versagt werden, wenn gegen eine der nachsuchenden Personen etwas auszusetzen ist oder die Zahl der Teilnehmer nicht genügend erscheint. Das ist eine so kautschukartige Bestimmung, daß, wenn sie bestehen bleibt, wie dies der Zusatzantrag Oertel will, der ganze § 1 wertlos wird. Zu einer derartigen Gesetzgebung kann ich nicht die Hand bieten und werde jedenfalls für meine Person, wenn dieser Zusatz angenommen wird, gegen den § 1 stimmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Graf **Hohenthal:**

Der Herr Vorredner wird kaum in der Lage sein, ein sächsisches Gesetz nachzuweisen, wonach in Sachsen kein Jude Richter werden darf. Ob gegenwärtig ein sächsischer Richter der mosaischen Konfession angehört, kann ich nicht kontrollieren.

Abg. Dr. **Stockmann** (Rpt.)

kommt auf die Ausführungen des Abg. Bachem aus der zweiten Lesung zurück und hält seine Behauptung aufrecht, daß die Toleranz mit der katholischen Lehre unvereinbar sei. — Gegen den § 1 hätten seine Freunde, abgesehen von dem Worte „allgemein" in Absatz 3, inhaltlich nichts einzuwenden, würden aber trotzdem dagegen stimmen, da sie diesen Eingriff in die Kirchenhoheit der Einzelstaaten nicht mitmachen könnten.

Abg. **Bachem** (C.) polemisiert gegen den Vorredner.

Abg. **Schrader** (frs. Vg.): Herrn Stolle möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß eine reichsgesetzliche Bestimmung besteht, wonach das religiöse Bekenntnis auf die Rechte des Staatsbürgers keinen Einfluß hat. Ich zweifle nicht daran, daß die sächsische Regierung, wenn sie darauf hingewiesen wird, dem Reichsgesetz Geltung verschaffen wird. (Heiterkeit links.)

Abg. **Stolle** (Soc.):

Graf Hohenthal hat mir jedenfalls nicht aufmerksam zugehört. Ich habe nicht gesagt, daß eine gesetzliche Bestimmung es verbietet, daß Juden Richter werden, sondern betont, daß entgegen den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Dissidenten nicht Richter werden, nicht einmal als Gemeindevorsteher bestätigt werden. Dieser Zustand ist, wie ich Herrn Schrader bemerken möchte, wiederholt in der Zweiten sächsischen Kammer zur Sprache gekommen.

Abg. **Deinhardt** (natl.):

Das Verhalten der Katholiken in Bayern gegenüber den Altkatholiken hat bewiesen, daß sie Toleranz nicht kennen, wo sie die Macht haben. Dieselben Zustände, unter denen in Mecklenburg bisher die paar Hundert Katholiken zu leiden hatten, bestehen in Bayern für die Altkatholiken. Deswegen empfinden wir mit Recht **das tiefste Mißtrauen gegen diesen Toleranzantrag** des Centrums und ich bitte Sie, möglichst zahlreich dagegen zu stimmen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

In der Abstimmung wird **§ 1** nach den Beschlüssen der zweiten Lesung gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der Reichspartei und eines Teiles der Konservativen **angenommen.**

Der Rest des Gesetzes wird debattelos **angenommen.**

In der Gesamtabstimmung, die auf Antrag Hieber eine namentliche ist, wird der Toleranzantrag mit **163** gegen **60** Stimmen **angenommen.**

Gegen den Gesetzentwurf stimmen die Nationalliberalen (mit Ausnahme des Grafen Oriola), die Mehrheit der konservativen und der Reichspartei, der Abstimmung enthalten sich 3 Abgeordnete.

Die Verkündigung des Resultats wird vom Centrum mit lautem Bravo! aufgenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (1. 3. Lesung des Vogelschutz-Gesetzes. 2. 3. Lesung des Berichts der Reichsschulden-Kommission. 3. 1. Beratung des Gesetzentwurfs betreffend **Aufhebung des Diktaturparagraphen.** 4. Wahl von 7 Abgeordneten zum Beirat der Abteilung für Arbeiterstatistik im Reichsamt des Innern. 5. Petitionen.)

Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung vom 5. Juni, 11 Uhr.

Am Regierungstisch: Frhr. v. Rheinbaben, Studt, Frhr. v. Hammerstein, v. Podbielski.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die **zweite Beratung der Polenvorlage.**

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole):

Mit parlamentarischen Ausdrücken läßt sich die Vorlage überhaupt nicht kritisieren. Sie bedeutet die **Bankerotterklärung der ganzen preußischen Polenpolitik.** Mit der Begründung hat es sich der Finanzminister außerordentlich leicht gemacht; nicht einmal die Zahlen der Begründung sind richtig. Der Reichskanzler hat neulich in einem Interview die Polen mit **Kaninchen** und die Deutschen mit Hasen verglichen. Durch diesen **cynischen** Vergleich — (Glocke des Präsidenten)

Präsident **v. Kröcher** (unterbrechend):

Parlamentarisch Unzulässiges dürfen Sie nicht sagen, und da Sie es gesagt haben, Herr Abg. v. Czarlinski, **rufe ich Sie zur Ordnung!**

Abg. **v. Czarlinski** (fortfahrend):

In Verbindung mit dieser Aeußerung muß sich die Ueberzeugung immer mehr verbreiten, daß die Einbringer dieses Gesetzes **den letzten Rest des Schamgefühls verloren haben.** (Pfui! rechts.)

Präsident **v. Kröcher** (heftig mit der Glocke läutend):

Herr Abgeordneter v. Czarlinski, für den letzten Ausdruck rufe ich Sie zum **zweitenmal zur Ordnung!** (Große Unruhe bei den Polen.)

Finanzminister Freiherr **v. Rheinbaben:**

Der Ton, den Herr v. Czarlinski angeschlagen hat, überhebt mich der Verpflichtung, darauf zu antworten. (Lebhafte Oho!-Rufe bei den Polen.) Die Behauptung, daß die Regierung den Polen den Krieg erklärt habe, ist total falsch. Wir haben durchaus den Wunsch, mit unsren polnischen Unterthanen in vollem Frieden zu leben. Wenn man aber liest, was in der polnischen Presse jeden Tag den Deutschen ins Gesicht gesagt wird, so kann man nur bedauern, daß unsere Strafgesetze nicht die Handhabe bieten, um solche Dinge zu verhüten. Was das **Interview** anlangt, daß der Reichskanzler einem französischen Journalisten gewährt hat, so hat er **mit dem angezogenen Vergleich nur sagen wollen, daß die polnische Bevölkerung sich in stärkerem Maße vermehrt als die deutsche,** und daß dies einer der Gründe ist, weshalb die Polen stärker vordringen als die Deutschen. Aber **dies ganze Moment,** das der Reichskanzler angeführt hat, hat **mit der Vorlage,** die Ihnen hier unterbreitet ist, **nicht das geringste zu thun.** (Lachen bei den Polen.) Wir dürfen der polnischen Bevölkerung ihre stärkere Zunahme von Herzen gönnen. Aber wir müssen verlangen, daß sie ihre Stärke nicht dazu ausnutzen, um auf allen Gebieten aggressiv gegen das deutsche Volk vorzugehen. Die Staatsregierung ist gewillt, auf dem Wege, den sie bisher beschritten hat, weiter vorzugehen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Hirsch** (frs. Vp.)

verliest namens seiner politischen Freunde eine Erklärung, wonach sie bereit sind, das Deutschtum in den östlichen Provinzen mit allen rechtmäßigen kulturellen Mitteln zu schützen und zu fördern, daß sie aber den Ansiedlungsfonds nicht für ein solches Kulturmittel erachten können und die Vorlage als ein **Ausnahmegesetz** betrachten. Seine Freunde würden deshalb gegen die Vorlage stimmen.

Abg. **v. Strombeck** (C.)

legt den ablehnenden Standpunkt seiner Fraktion gegenüber der Vorlage dar. Seine Partei hege vom politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Standpunkt aus Bedenken gegen das Gesetz.

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.):

Meine politischen Freunde nehmen insofern einen andren Standpunkt ein als die freisinnige Volkspartei und das Centrum, als wir meinen, daß der Staat ein Unternehmen, in dem er bereits 200 Millionen investiert hat, nicht ohne weiteres liquidieren kann und daß auf dem Gebiete der Ansiedelungspolitik noch größere Erfolge zu erzielen sind, als es bisher geschehen ist. Wir glauben aber weiter, daß ein Betrag von **100 bis 150 Millionen vollkommen ausreicht,** um für eine Reihe von Jahren die Ansiedelungspolitik der Regierung fortzusetzen. Unser in der Kommission gemachter Versuch, die Forderung auf eine solche Summe zu reduzieren, hat aber keinen Erfolg gehabt. Wir können die Verantwortung für die Verwendung der riesigen Summe von 250 Millionen nicht übernehmen und lehnen deshalb die Vorlage ab.

Landwirtschaftsminister **v. Podbielski**

wiederholt seine in der Kommission abgegebene Erklärung, daß er im Herbst eine Kommission zur Prüfung der Frage einberufen werde, ob die Raiffeisen-Genossenschaften in den östlichen Provinzen dem städtischen Handwerke Schaden zufügen.

Abg. **v. Glebocki** (Pole):

Eine solche Heuchelei, wie in der Rede des Finanzministers, ist mir noch nicht vorgekommen —

Präsident **v. Kröcher** (unterbrechend):

Der Ausdruck „Heuchelei", einem Minister oder einem Mitgliede des Hauses gegenüber angewandt, ist sicher unparlamentarisch. Ich rufe Sie **deshalb zur Ordnung.**

Abg. **v. Glebocki** (fortfahrend):

Die Vorlage wendet sich gegen ein um seine Würde und sein Dasein ringendes Volk. Ueber den Geschmack, den der **Reichskanzler** bei seinem Kaninchen-Vergleich entwickelt hat, will ich kein Wort weiter verlieren. **Sein Geschmack und Witz lassen stets sehr viel zu wünschen übrig,** wenn es sich um die Polen handelt. Bisher hat **noch niemand die Deutschen mit Hasen verglichen. Dies Privileg ist dem ersten Beamten Preußens vorbehalten geblieben.** Kaninchen pflegen **abgeschossen** zu werden — was mit den Polen geschehen soll, ist mir nach diesem Vergleich nicht erfindlich. Man kann doch nicht annehmen, daß der Gedanke einer **Kontingentierung der Polen** dem Vergleich zu Grunde gelegen hat. (Große Heiterkeit rechts.) Einen solchen Gedanken traue ich dem Reichskanzler doch nicht zu, obwohl vielleicht in nächster Zeit der Reichskanzler auch in dieser Richtung einen Wechsel ausstellen wird. Die **Offenbarung des Grafen Bülow,** daß es die **natürliche Vermehrung** der Polen ist, gegen die sich das deutsche Volk wehren muß, ist **für uns unschätzbar.** Der große leitende preußische Staatsmann offenbart sich hier als **simpler Kaninchenjäger!** (Sehr gut! bei den Polen. Unruhe rechts.) Auf unsrer Seite ist das Recht und die Wahrheit, auf unsrer Seite wird auch der Sieg sein! (Lebhafter Beifall bei den Polen.)

Finanzminister **v. Rheinbaben:**

Ich will nicht auf den Ton der billigen Witze des Vorredners herabsteigen. Jeder, der die Verhältnisse in den östlichen Provinzen kennt, weiß, daß die Wahrheit auf unsrer Seite ist. (Unruhe bei den Polen.) Wir haben längst die Hoffnung einer Verständigung aufgegeben. Der Minister verliest darauf eine Anzahl von Artikeln preußischer und ausländischer polnischer Blätter. Gegen einen solchen aufreizenden Ton muß das Deutschtum sich wehren. (Beifall rechts.)

Justizminister **Schönstedt**

verweist gegenüber der Bemerkung des Abg. v. Glebocki, daß die Ansiedelungsgesetzgebung mit dem Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Widerspruch stehe, auf eine von ihm im Jahre 1898 abgegebene Erklärung.

Abg. **v. Glebocki** (Pole):

Gegen das Verfahren der Regierung, immer nur Zeitungsartikel — und sogar Artikel ausländischer Zeitungen! — gegen die polnische Bevölkerung auszuspielen, muß ich ganz entschieden protestieren. **Diese Taktik, erst die Polen zur Verzweiflung zu treiben und dann aus den Aeußerungen der Verzweiflung neue Kampfmittel gegen sie zu schmieden, ist geradezu skandalös!** (Stürmische Zustimmung bei den Polen. — Große Unruhe.)

Minister des Innern Frhr. **v. Hammerstein:**

Es ist eigentümlich, daß der Vorredner sich gegen die Verwertung von Zeitungsartikeln verwahrt und dabei selbst zur Grundlage seiner ganzen Polemik einen französischen Zeitungsartikel über eine **angebliche** Unterredung des Reichskanzlers mit einem Interviewer benutzt. Wer so selbst im Glashause sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Es thut mir und der Regierung außerordentlich leid, daß wir in den polnischen Zeitungen keine staatstreuen Artikel finden. Ich verstehe die Opposition der polnischen Abgeordneten gegen dies Gesetz sehr wohl, denn die Politik der Regierung ist geeignet, ihren Einfluß in der Provinz Posen zu beseitigen. (Unruhe bei den Polen.) Die Regierung will gegenüber den staatsfeindlichen Tendenzen des Polentums ein preußisches Nationalgefühl, Vaterlandsliebe und dauernden Wohlstand in den östlichen Provinzen herbeiführen. Daß das Gesetz gut ist, das be-

weist gerade der Widerstand bei den Polen. (Lachen bei den Polen, Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Damit schließt die Besprechung. Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Polen, des Centrums und der freisinnigen Parteien angenommen. Nur einige Abgeordnete der freisinnigen Vereinigung stimmen mit der Mehrheit.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des § 7, 2 des Reichsgesetzes betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene.

Das Gesetz wird nach unerheblicher Debatte angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschaugesetz.

Abg. **v. Mendel**-Steinfels (k.)

ist im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden und beantragt deren Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Redner bittet die Regierung um Auskunft darüber, warum im Gegensatz zu den Bestimmungen in Süddeutschland die Vernichtung alles trichinösen Fleisches angeordnet sei, während doch im geringen Grade trichinöses Fleisch durch kochen dem Genuß erhalten werden könne. Beanstanden müsse er auch die Beschränkung der „Freizügigkeit" des untersuchten Fleisches. Seine Zustimmung finde auch die Regulierung der Freibänke. Diese außerordentlich heilsame Einrichtung fehle noch in vielen großen Städten, z. B. in Berlin.

Abg. **Herold** (C.)

beschwert sich darüber, daß zahlreiche Vorlagen so kurz vor Sessionsschluß eingebracht worden seien. Eine eigentliche Notwendigkeit für das Gesetz bestehe nicht, da alle seine wesentlichen Bestimmungen bereits durch Polizeiverordnung geregelt seien. Seine Partei sei aber mit einer Kommissionsberatung einverstanden.

Minister **v. Podbielski**

verwahrt die landwirtschaftliche Verwaltung gegen den Vorwurf der Saumseligkeit und hofft, daß das Gesetz alsbald zur Verabschiedung gelange.

Nach weiterer kurzer Debatte wird die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des **konservativen** Antrags auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die **Schlachtvieh-Versicherung.**

Der Antrag wird der Kommission für das Fleischbeschau-Ausführungsgesetz überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Antrag Barth-Wiemer betr. **die Abgrenzung der Wahlkreise;** Petitionen.)

Schluß 3½ Uhr.

Zolltarif-Kommission.

Die Zolltarif-Kommission des Reichstags setzte am Donnerstag ihre Beratungen fort.

Auf **Farbholzauszüge,** auch auf Auszüge aus andren pflanzlichen Farbstoffen wird

flüssig ein Zoll von 2 M. (bisher 8 M.)
fest „ „ „ 4 „ „ frei)

gelegt.

Gothein (frs. Vg.) beantragt, den bestehenden Zustand wieder herzustellen.

Schlumberger (natl.) beantragt unterschiedslos ein Zoll von 6 Mark.

Viell (frs. Vp.) beantragt einen Zollsatz von 1 M., die Abgg. **Antrick** und Genossen (Soc.) Zollfreiheit.

Nach längerer Debatte, in der die Abgg. Schlumberger, Gothein, Viell und Hoch (Soc.) im Sinne ihrer Anträge sprechen und Geheimrat Lusensky die Vorlage verteidigt, werden sämtliche Anträge **abgelehnt** und die Sätze der Vorlage angenommen.

Für **geschlemmte Kreide** ist ein Zoll von 40 Pf., für andre Erdfarben einen Zoll von 50 Pf. vorgesehen.

Gothein (fr. Vg.) beantragt für andre Erdfarben Zollfreiheit, die **Socialdemokraten** Zollfreiheit für die ganze Position.

Hoch (Soc.) plaidiert für Zollfreiheit. Der Zoll von 40 Pf. erscheine niedrig, sei aber sehr hoch, da der ganze Doppelcentner Kreide nur 2 M. koste. So lange die westdeutschen Fabriken nicht in der Lage sind, die Kreide von Rügen auf dem Wasserwege zu beziehen, müssen sie belgische Kreide beziehen, da die Transportkosten bei einem so geringwertigen Stoff eine große Rolle spielen. Die große Einfuhr aus Schweden ist darauf zurückzuführen, daß dieses Land eine für die Tapetenfabrikation besonders geeignete feine Kreide liefert. Die Tapetenfabriken sind aber schon durch eine Anzahl andrer Zollpositionen schwer belastet. Für einen Zoll auf andre Erdfarben werden überhaupt keine Gründe in der Begründung angegeben. Durch den Erdfarbenzoll aber wird die Linoleum-Industrie getroffen, die man schon durch den Zoll auf Oel belastet hat.

Direktor **Wermuth:** Der Kreidezoll ist eingeführt, um die Kreideproduktion auf Rügen zu heben.

Stadthagen (Soc.) beantragt zu setzen: „Kreide geschlämmt". Man sollte sich doch endlich daran gewöhnen, schlämmen mit ä zu schreiben. Auch Duden wendet diese Schreibweise an.

Unter Ablehnung aller Anträge wird der Satz der **Regierungsvorlage angenommen.**

Auf Ruß, **Buchdruckerschwärze,** Kupferdruckschwärze, die bisher mit 3 Mark Zoll belegt waren, wird ein Zoll von 5 Mark vorgesehen.

Gothein (frs. Vg.) beantragt, den Ruß zollfrei zu lassen, die Socialdemokraten unterschiedslos Zollfreiheit.

Nach kurzer weiterer Debatte wird die Position nach der **Vorlage angenommen.**

Bronzefarben, Pigmentfarben und Lackfarben bleiben zollfrei, ebenso andre nicht zubereitete Farben. Papierdruckfarbe aus Ruß oder Kupferdruckfarbe hergestellt, auf der bisher ein Zoll von 3 M. ruhte, wird debattelos nach der Vorlage mit 10 M. Zoll belegt.

Für Bleiweiß und Zinkweiß mit Oel angerieben beträgt der bisherige Zoll 20 M. Nach der Vorlage soll der Zoll für diese Farben, wenn sie nicht in Blechbüchsen oder in Aufmachungen für den Kleinverkauf geliefert werden, auf 3 M. ermäßigt werden. Sonst soll der Zoll 20 M. betragen; ebenso für andre mit Oel, Glycerin, Leim zubereitete Farben oder für nicht zubereitete Farben in Kapseln, Tuben usw. und für Farben in Tuschkasten.

Gothein beantragt für Eisenfarben in Pulverform, Eisenoxyde und Eisenmennige mit Oel angerieben einen Zoll von 6 M.

Antrick (Soc.): Der Zoll von 20 M. für Bleiweiß wird auf 3 M. herabgesetzt, weil er, wie es in der Begründung heißt, eine ungerechte Belastung darstellt. Da wäre es doch nur konsequent, den Zoll ganz aufzuheben. Die Ausfuhr an feinen Farben ist 20mal so hoch als die Einfuhr. Durch den Farbenzoll werden **die Künstler getroffen.** Wenn auch heute wie Werner und Knackfuß hohe Farbenpreise zahlen können, so gäbe es doch viele Proletarier unter den Künstlern, die jeden Pfennig sparen müssen.

Die Positionen werden nach der **Regierungsvorlage angenommen;** nur wird Eisenfarbe und Eisenmennige mit 3 M. Zoll belegt.

Der bisherige Zoll auf Tinte und Tintenpulver ist von 3 auf 5 M. erhöht.

Gothein (frs. Vg.) beantragt den bisherigen Zollsatz, die Abgg. **Antrick** u. Gen. (Soc.) Zollfreiheit.

Der Satz der Vorlage wird **angenommen.**

Bei den Positionen **Graphit,** Speckstein, Bleifarben und Kohlenstiften wird die Beratung auf Freitag vormittag vertagt.

Parlamentarisches.

Die Zuckersteuer-Kommission

setzte am Donnerstagvormittag die Beratung über die **Kontingentierungsfrage** fort. Der Antrag Müller-Fulda ist zurückgezogen, an seine Stelle ist ein Antrag Prinz Arenberg (C.) u. Gen. getreten. Nach ihm soll die Feststellung der Kontingente unmittelbar nach Verkündigung des Gesetzes für die Betriebsjahre 1903/4 bis einschließlich 1907/8 erfolgen und alle diejenigen Fabriken umfassen, die bei Verkündigung des Gesetzes bereits im Betrieb oder zum Betrieb fertig oder vor dem 1. Juli 1902 in der Herstellung begriffen waren. Den Fabriken, die bereits am 1. Oktober 1901 im Betrieb oder betriebsfertig waren, wird dasjenige Kontingent zugeteilt, das ihnen auf Grund des bestehenden Gesetzes für das Betriebsjahr 1902/1903 zusteht. Den nach dem 1. Oktober 1901 errichteten Fabriken wird ein Kontingent zugeteilt, das im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung von 50 Arbeitstagen festgestellt wird. Andre Fabriken erhalten für die Betriebsjahre 1903/4 bis inklusive 1907/8 kein Kontingent.

Dörkſen (Rp.) stellt hierzu ein Amendement, wonach den am 1. Oktober 1901 im Betrieb befindlichen Zuckerfabriken dasjenige Kontingent zugeteilt werden soll, das ihnen auf Grund des bestehenden Gesetzes für das Betriebsjahr 1903/4 (nicht 1902/3) zusteht.

Graf **Limburg-Stirum** (k.) tritt nochmals für die Kontingentierung ein und polemisiert gegen die gestrigen Ausführungen des Grafen Posadowsky.

Schippel (Soc.) wendet sich in längerer Rede gegen den Antrag Arenberg. Er weist aus der Statistik nach, wie gerade durch die Kontingentierung der Osten geschädigt worden ist und verlangt darüber Auskunft, wie die Kontingentierung bisher auf die Zuckerproduktion der einzelnen Landesteile gewirkt habe.

Staatssekretär Graf **Posadowsky** wiederholt noch einmal seine Bedenken gegen die Kontingentierung unter Hinweis auf die Konkurrenz mit dem Auslande und die Interessenverschiedenheiten innerhalb der Landwirtschaft.

v. Komierowski (Pole) erklärt sich gegen die Kontingentierung.

Paasche (natl.) bestreitet, daß die Kontingentierung eine Beseitigung der Ueberproduktion bringen könne.

Die erste Bestimmung des **Antrags Arenberg,** worin eine Kontingentierung auf fünf Jahre und ein Steuerzuschlag bei der Ueberwachung des Kontingents von 4,40 M. vorgesehen ist, wird mit 16 Stimmen **angenommen,** ebenso weitere Teile des Antrages über die Zahlungspflicht usw.

Das Amendement **Dörkſen** wird mit 14 gegen 12 Stimmen **abgelehnt,** dagegen stimmt auch die Linke.

Nunmehr fällt mit 14 gegen 14 Stimmen diejenige Bestimmung des **Antrags Arenberg,** die das Kontingent für die Fabriken, die am 1. Oktober 1901 in Betrieb waren, festsetzt.

Auch die weiteren Teile des Antrages werden **abgelehnt** und schließlich in der **Gesamtabstimmung** der ganze **Kontingentierungsplan** mit 15 gegen 11 Stimmen.

Artikel 3 der Vorlage wird nunmehr mit großer Majorität **angenommen.** Er lautet: „Wird Zucker, welcher vor Inkrafttreten dieses Gesetzes in einer Niederlage aufgenommen ist, nach dem genannten Zeitpunkt in den freien Verkehr oder in eine Zuckerfabrik überführt, so ist der darauf gewährte Ausfuhrzuschuß zurückzuzahlen."

Artikel 4 lautet: „Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Reich und einer Anzahl andrer Staaten abgeschlossenen Vertrag über die Behandlung des Zuckers in Kraft."

Graf **Limburg**-Stirum (k.) macht darauf aufmerksam, daß in der Vorlage an keiner Stelle die ausdrückliche Zustimmung zu der Brüsseler Konvention ausgedrückt wäre. Dem Reichstag aber müsse die Gelegenheit zu einer Abstimmung über die Brüsseler Konvention auch formell gegeben werden. Redner beantragt, dem Artikel 4 folgende Fassung zu geben: „Der Reichstag erteilt seine Genehmigung zu dem am 5. März dieses Jahres in Brüssel abgeschlossenen Vertrage über die Behandlung des Zuckers. Das Zuckersteuer-Gesetz tritt gleichzeitig mit der Konvention in Kraft."

Staatssekretär Graf **Posadowsky** hält diesen Antrag eigentlich für überflüssig, denn die Zustimmung zu der Brüsseler Konvention sei bei Annahme des Art. 4 in der Regierungsfassung implicite gegeben. Schließlich aber sagt der Staatssekretär Erwägungen der Regierung darüber zu, ob sich staatsrechtlich eine Form finden lasse, in der ausdrücklich die Zustimmung des Reichstags zur Brüsseler Konvention enthalten ist.

Der Antrag **Limburg** wird mit großer Mehrheit **angenommen.**

Eine längere Geschäftsordnungsdebatte entspinnt sich darüber, ob alsbald in die Beratung des Süßstoff-Gesetzes oder vorher in die zweite Lesung des Zuckersteuer-Gesetzes eingetreten werden oder endlich ob jetzt eine Vertagung erfolgen solle.

Es wird schließlich mit großer Mehrheit beschlossen, jetzt die **Vertagung** eintreten zu lassen und am Freitagvormittag mit der Beratung des **Saccharin-Gesetzes** zu beginnen.

Partei-Nachrichten.

Zur Frage des bayrischen Landtags-Wahlrechts. Die „Münchener Post" druckt den Artikel Bebels aus der „Neuen Zeit" zum größten Teile ab und knüpft daran einige Bemerkungen. Sachlichen Inhalts ist daran nur, daß Bebel die Parteikonstellation im bayrischen Abgeordnetenhause falsch beurteile, daß in dem Verhalten der Fraktion seit der Zeit Grillenbergers, entgegen Bebels Behauptung, keine Aenderung eingetreten sei und daß Bebel im Irrtum ist mit der Behauptung, Bayern sei überwiegend Agrarstaat. Im übrigen verweist die „M. P." auf den bayrischen Parteitag.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Eine übereifrige Ordnungsstütze** scheint der Ortspolizeidiener von Ofarben in Hessen zu sein, der anfangs Januar einen Genossen aus Bilbel sistieren ließ, als er unsren Agitationskalender „Hessischer Landbote" verbreitete. Ein Strafmandat ohne Begründung über 6 M. war die Folge. Das Schöffengericht zu Vilbel bestätigte am Mittwoch diesen Strafbefehl unter Berufung auf § 366 Abs. 1 des Straf-Gesetzbuchs wie der heut noch in Geltung befindlichen §§ 45 und 47 des alten hessischen Preßgesetzes von 1862, welche die unentgeltliche Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten von der Erlaubnis der Ortsobrigkeit abhängig machen. Da in diesem Falle von einer Verbreitung an öffentlichen Orten keine Rede sein kann und dieser in Hessen sehr seltene Fall überhaupt von principieller Bedeutung für unsre Landagitation ist, so werden die höheren Instanzen noch ihr Urteil in dieser Sache abzugeben haben.

— **Zu drei Monaten Gefängnis** wurde abermals der Redacteur der „Erfurter Tribüne", Genosse Hennig verurteilt. Er hatte in seinem Blatte die verschiedene Behandlung bürgerlicher und socialdemokratischer Redacteure durch Breslauer Gerichte als Klassenjustiz bezeichnet und darin wurde eine Beleidigung der beteiligten Richter gefunden.

Socialles.

Die Gesetzlichkeit der Unternehmer.

Der altenburgische Fabrikinspektor schreibt in seinem diesjährigen Thätigkeitsberichte über die Sonntagsarbeit in den Eisenberger Wurstfabriken, daß in den meisten Fabriken weit über den Rahmen dieser notwendigen und nach § 105c der Gewerbe-Ordnung zulässigen Verrichtungen gearbeitet worden ist, und zwar nur aus dem Grunde, um die Fabrikation zu steigern, die kurze Saison gründlicher ausnützen zu können. Diese Anschauung wird gestützt durch zwei Anträge der Wurstfabrikanten selbst, die sich unter Vorhaltung des eben angegebenen Grundes (Leichtverderblichkeit der Fabrikate) das eine Mal an das herzogl. Ministerium, Abteilung des Innern, das andre Mal an den Bundesrat wandten, um weitergehende Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zu erreichen. Beide Anträge konnten von hier, da ein Bedürfnis für noch weitere Ausnahmen als die, welche die Gewerbe-Ordnung in den §§ 105c und 105i schon vorsieht, keinesfalls nachgewiesen war, nicht befürwortet werden und sind auch abgelehnt worden. Das Gesetz gewährt schon jetzt, wie durch ein Urteil des Schöffengerichts in Eisenberg bewiesen wird, den Wurstfabrikanten die Füglichkeit zu recht umfassenden Sonntagsarbeiten. Auf Anordnung der Regierung waren die Fabriken an allen Sonntagen revidiert worden und die Unternehmer, bei denen Arbeiter beschäftigt angetroffen, dem Gericht zur Bestrafung übergeben worden; sie wurden aber, trotzdem, wie schon erwähnt, in der einen Fabrik an allen Sonntagen an den Vormittagen regelmäßig mit sämtlichen Arbeitern gearbeitet worden war, freigesprochen, indem das Gericht auf Grund der sachverständigen Gutachten zu der Ansicht kam, daß alle diese Arbeiten nach § 105c der Gewerbe-Ordnung ohne weiteres zulässig gewesen sind. Immerhin hat das Vorgehen der Behörde bewirkt, daß die Fabrikanten die Sonntagsarbeit doch ganz wesentlich eingeschränkt haben, und mit den immer mehr zur Einführung gebrachten maschinellen Kühlanlagen steht auch noch eine beständige weitere Beschränkung zu erwarten.

Hinter dieser sanften Mitteilung verbirgt sich offenbar ein ziemlich ernster Konflikt der Gewerbe-Inspektion und der Regierung mit den Unternehmern, den dann das Gericht zu Gunsten der Unternehmer löste. Sie werden also ruhig an allen Sonntagen mit allen Arbeitern weiter arbeiten dürfen; und dabei verlangen sie noch weitere Ausnahmen von der für sie ohnehin so gut wie gar nicht existierende Sonntagsruhe!

Schulhygiene. Ein Erlaß des meiningischen Staatsministeriums ordnet für den 1. Oktober den Ausschluß aller tuberkulösen Kinder vom Besuche der öffentlichen Schulen an. Hoffentlich hat man dafür gesorgt, daß diese Kinder anderweit unterrichtet werden. Und wie steht es mit Einrichtungen zu zweckmäßiger Heilbehandlung solcher Kinder?

Internationaler Textilarbeiter-Kongreß.

Zürich, 4. Juni.

Heute präsidiert Rekarz-Wien.

In Sachen der Zulassung der christlichen 2c. Gewerkschaften redet noch Baillenl-Roubaix und zwar zur nachfolgenden Resolution — Paulsen hatte gestern offenbar irrtümlich erklärt, es sei von der Kommission in dieser Sache kein Beschluß gefaßt worden: „Der in Zürich tagende 5. internationale Textilarbeiter-Kongreß nimmt von der Thatsache Kenntnis, daß es in gewissen Ländern Gewerkschaften giebt, die sich sogenannte gelbe oder christliche oder gemischte (d. h. aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte) Gewerkschaften nennen, einzig zu dem Zwecke gegründet wurden, die rein arbeitergewerkschaftliche Propaganda zu erschweren, und beschließt: die genannten Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht teilnehmen zu lassen, weil der Boden, auf dem der Kongreß steht, der des Klassenkampfes ist. Der Kongreß, der ausschließlich auf diesem Boden steht, ladet alle Arbeiter, gleichviel welcher religiösen oder politischen Ueberzeugung sie huldigen, ein, sich gewerkschaftlich zu organisieren, zum Kampf gegen jede Unternehmerwillkür für ihre vollständige Befreiung."

Die Resolution wurde in der Kommission mit vier gegen drei Stimmen angenommen.

Nach kurzer Diskussion, deren Ergebnis die teilweise Abänderung der ursprünglichen Fassung der Resolution war, wird dieselbe auch im Plenum acceptiert. Der Präsident giebt bekannt, daß trotz des Beschlusses der Kommission, die Vertreter der christlichen 2c. Gewerkvereine zu diesem Kongreß zuzulassen, die drei christlichen Delegierten den Kongreß verlassen haben, was mit teilweisem Beifall aufgenommen wird.

Die Punkte 5 und 7:

Aufhebung der Nacht- und Ueberzeitarbeit sowie Freigabe des Sonnabendnachmittags

werden zugleich behandelt. Der erste Redner ist ein Engländer, der für beide Forderungen eintritt. Eibel-Sulza, der Delegierte des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, erklärt, er sei darum nicht, wie die christlichen Delegierten, fortgegangen, weil die Resolution auf seinen Gewerkverein nicht zutreffe. Derselbe sei bereit, mit den übrigen Organisationen zusammen zu arbeiten, speciell zur Durchführung der beiden, zur Debatte stehenden Punkte. Hanusch-Wien erklärt kurz die österreichische Arbeiterschutz-Gesetzgebung, in die nach dem Vorbild der Schweiz der Elfstundentag hineingenommen wurde. Leider sei aber zu deren Durchführung die Gewerbe-Inspektion ungenügend und andrerseits gewähren die Behörden in weitgehendstem Maße Ueberzeitarbeit. Nur da, wo die Arbeiter gut organisiert sind, ist es in dieser Beziehung etwas besser. Bedauerlicherweise seien aber viele Arbeiter in ihrer Einsichtslosigkeit gegen die Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt, weil sie davon eine Verminderung ihres Lohnverdienstes befürchten. Gill-Lancashire führt aus, daß sie die Ueberzeit abgeschafft und den freien Sonnabendnachmittag errungen haben durch die Macht ihrer Organisation, durch die sie auch das Parlament gezwungen haben, ihre Forderungen zu erfüllen. Was sie dabei hauptsächlich bestimmte, das war die Rücksicht auf die großen Gefahren der Arbeitslosigkeit. Bei 40 Millionen Spindeln bedeuten zwei Stunden Arbeitszeit per Tag mehr oder weniger die Produktion von 700 000 Spindeln mehr oder weniger. Baudert führt unter andern aus, daß sich die Verhältnisse in England auch geändert hätten, das Parlament sei heute den Arbeitern gegenüber nicht mehr so entgegenkommend. Es werde daher auch bei den englischen Arbeitern das Klassenbewußtsein immer mehr entwickelt und die politische Organisationsbethätigung gepflegt werden müssen. Er hofft, daß der internationale Gedanke immer mehr Eingang finde und befestigt werde. Wilkinson führt aus, daß die englischen Unternehmer die Arbeiter zu Ueberstunden haben zwingen wollen, wogegen sich die Arbeiter aber mit Erfolg wehrten. Sie halten an ihrer 55½stündigen Arbeitswoche fest. In der folgenden Abstimmung wird die Resolution Cee-Yorkshire angenommen. Sie lautet:

„Der Kongreß erklärt, festzuhalten an dem Princip, festgelegt auf Grund von Bestimmungen vorhergehender Kongresse, nach dem Ueberzeitarbeit in allen Ländern zu verbieten ist. Gleichzeitig, daß keine Arbeit an den Sonnabendnachmittagen gestattet werde, ausgenommen für Reparaturen."

*

Ueber die Sitzung vom 5. Juni meldet „W. T. B.":

Der internationale Textilarbeiter-Kongreß nahm einen von den englischen Delegierten gestellten Antrag auf Gründung eines internationalen Streikfonds an. Jede Gewerkschaft der einzelnen Länder hat für Jahr und Mitglied 5 Centimes einzuzahlen. Bis zum nächsten Kongreß darf der Fonds nicht angegriffen werden.

Versammlungen.

Koalitionsrecht und Rechtsprechung.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hielt am 4. Juni 1902 im Gewerkschaftshause eine Sitzung ab, um die von ihr für den Gewerkschaftskongreß in Stuttgart zu stellenden Anträge zu beraten. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: Protest gegen die Rechtsprechung, welche den Erpressungsparagraphen auf Lohnkämpfe zur Anwendung bringt und damit den Gebrauch des Koalitionsrechtes außerordentlich erschwert. Zu der von der Gewerkschaftskommission ausgearbeiteten Resolution hielt das einleitende Referat der Rechtsanwalt Dr. Heinemann. Derselbe gab zunächst eine kurze Uebersicht über die Entstehungsgeschichte der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung und wies auf Grund derselben nach, daß der Gesetzgeber seiner Zeit die Gewährung des Koalitionsrechtes als Beseitigung einer Ausnahme-Bestimmung und Rückkehr zum gemeinen Recht betrachtet habe; was dem Einzelnen erlaubt, sei der Gesamtheit der Arbeiter gewährt und damit das Vereinsrecht den Arbeitern auf demjenigen

Gebiet, auf dem es für sie allein wert hat, gewährt worden. Der die Koalitionsfreiheit in gewisser Beziehung einschränkende § 153 stellt sich hiernach als eine Ausnahmebestimmung dar. Die Rechtsprechung hat diesen Gedanken des Gesetzgebers nicht richtig gewürdigt, vielmehr im Anschluß an einige Urteile des Reichsgerichts das ganze Koalitionsrecht nur als ein strafrechtliches Privilegium angesehen. Von diesem Standpunkt aus ist man dazu gekommen, die einzelnen Thatbestandsmerkmale des § 153 möglichst weit auszudehnen. Der Redner zeigte, was alles unter Drohungen, Ehrverletzungen und Verrufserklärungen verstanden sei. Mit dem Begriff der Ehrverletzung werden alle sonst nicht unter Strafe gestellten Beleidigungen getroffen, vor allem die in Wahrnehmung berechtigter Interessen gethanenen Aeußerungen und Behauptungen von Thatsachen, deren Inhalt erweislich wahr ist. Wer den deutschen Reichskanzler beleidigt, kann mit einer geringen Geldstrafe davon kommen. Ist die Beleidigung aber begründet, beweisbar oder in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht, so liegt überhaupt keine Beleidigung vor, welche ein strafbares Delikt im Sinne des Strafgesetzbuchs darstellt. Wer aber einem nicht mehr mitstreikenden Kollegen, der bisher der wildeste Rufer im Streike war und erst dadurch seine Kollegen in den Ausstand hineingesetzt hatte, seinen Wortbruch vorhält, muß nach dem Gesetz ins Gefängnis wandern. Ihering sagt einmal: „Der Tarif der Strafe ist der Wertmesser der socialen Güter. Wie hoch steht das Menschenleben, die Ehre, die Freiheit, das Eigentum, die Sittlichkeit usw.? Schlage das Strafgesetzbuch auf und Du wirst es finden.“ Sind diese Worte richtig, so steht in Deutschland an der Spitze des strafrechtlichen Preiscourants die Ehre des Arbeitswilligen.

Auch der Begriff der Verrufserklärung hat eine außerordentliche Ausdehnung erfahren. Im Offizierstand wird, worauf Brentano in seinem ausgezeichneten Vortrag in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin treffend hingewiesen hat, die Verrufserklärung sogar dann nicht bestraft, wenn sie gegen den sich richtet, der sich weigert, eine gesetzlich verbotene Handlung, ein Duell, zu begehen. Während die Verrufserklärung unter Angehörigen andrer Stände gegen den, der gegen Standesinteressen und Standesvorurteile verstößt, also gesetzlich erlaubt ist, bedroht sie der § 153 der Gewerbe-Ordnung, wenn in Verbindung mit Koalition vorgenommen, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten.

Ließe sich aber allenfalls mit dieser Auslegung des § 153 immer noch auskommen, da der Arbeiter es lernen wird und lernen muß, seine Ausdrücke mit aller Vorsicht zu wählen und alles zu vermeiden, was als Ehrverletzung oder Verrufserklärung oder Drohung irgendwie angesehen werden kann, so droht der Koalitionsfreiheit die ernsteste Gefahr von der Auslegung, die der Erpressungsparagraph neuerdings in seiner Anwendung auf die Koalitionen und den Lohnkampf gefunden hat. Das Reichsgericht hat angenommen, daß Erpressung vorliegen kann, wenn Arbeiter zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf welche ihnen nicht bereits ein rechtlich begründeter Anspruch zusteht, das Mittel der Drohung anwenden. So sind zum Beispiel die Voraussetzungen der Erpressung in einem Fall für gegeben erachtet, in dem die Arbeiter, welche vertragsmäßig die Arbeit jederzeit ohne vorherige Kündigung niederlegen konnten, in „höhnischer und dreister Weise“ bei Nichterfüllung einer von ihnen gestellten Lohnforderung durch eine Lohnkommission einen Streik angekündigt hatten. Auch eine Anzahl neuerlich ergangener Urteile stehen auf dem gleichen Boden. Der Redner legte nun eingehend dar, wie diese Rechtsprechung allmählich dahin führen muß, die Ausübung des Koalitionsrechts selbst unter Strafe zu stellen. Es läßt sich keine Handlung denken, welche sich so sehr als eine im Wesen der Sache liegende Vorbereitung für die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, also als das notwendige Mittel zur Durchführung der Koalition darstellt, als die dem Ausbruch des Streiks vorgehenden Verhandlungen mit dem Unternehmer, die Mitteilung an ihn von den seitens der Arbeiter gestellten Bedingungen und die Androhung des Streiks für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingungen. Eine durch ein Specialgesetz des Reiches erlaubte Handlung aber kann niemals Erpressung sein. Aufgabe des Gewerkschaftskongresses wird es sein, von diesem Standpunkt aus die Rechtsprechung zu beleuchten und auf Abhilfe zu dringen. Auch sollte man, so wenig schön das Denunzieren ist, es doch nicht versäumen, alle Fälle, in denen die Verbände der Arbeitgeber den einzelnen Arbeitgeber durch trockene Wechsel und auf tausendfache Art zwingen, dem Willen des Verbandes Folge zu leisten, Streikende nicht einzustellen usw., zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft zu bringen. Alles dies ist vom Standpunkt des Reichsgerichts aus unbedingt Erpressung. Auf diese Weise wird sich am besten das Unhaltbare der neuesten Rechtsprechung zeigen.

Nach einer kurzen Diskussion, in der noch einige Einzelfälle erörtert und diese Art Rechtsprechung lebhaft kritisiert wurde, wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Die Vertreter der Berliner Gewerkschaften in der Berliner Gewerkschaftskommission sehen in den in letzter Zeit ergangenen Urteilen, welche die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts von seiten der Arbeiter als Erpressung stempelten, als eine große Gefahr für die Arbeiter. Sie erwarten, daß der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß sich mit dieser Rechtsprechung beschäftigt und energisch bei den in Betracht kommenden Körperschaften gegen diese Auslegung des Gesetzes protestiert, da diese dahin führt, daß die Ausübung des Koalitionsrechts selbst unter Strafe gestellt wird. Es ist zu betonen, daß die schwarzen Listen und ähnliche Handlungen der Arbeitgeber bisher niemals als Erpressung angesehen worden sind.“

Als Vertreter der Gewerkschaften in den Aufsichtsrat der „Vorwärts“-Druckerei wurde A. Körsten gewählt. — Auf Antrag von Robert Schmidt, über die Proportionalwahlen zum Gewerbegericht zu verhandeln, wurde beschlossen, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. — Metallarbeiter Wiesenthal forderte die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß auf, die Statuten von Unternehmervereinigungen und einiges Material, das ihnen zur Verfügung steht, nach Stuttgart mitzunehmen. — Vom Steinsetzer Knoll wurde beantragt, den Gewerkschaftssekretär A. Körsten zum Gewerkschaftskongreß zu delegieren, damit derselbe bei den Verhandlungen über die Errichtung eines Reichs-Arbeitersekretärs als Auskunftsperson teilnehmen könne. Nach einer längeren Diskussion wurde von dieser Delegation Abstand genommen.

In dieser Versammlung fehlten die Vertreter der Asphalteure, Bäcker, Bauarbeiter, Barbiere, Bureauangestellte, Glaser, Handschuhmacher, Hafenarbeiter, Nabitzputzer, Rammer, Stereotypeure. Der Vertreter der Maschinisten war auch in der vorigen Versammlung anwesend und ist zu unrecht als fehlend bezeichnet worden. Gerügt wurde, daß verschiedene Delegierte, die verzogen sind, dem Gewerkschafts-Bureau ihre neue Adresse nicht angegeben haben, was unbedingt notwendig wäre.

Witterungsübersicht vom 5. Juni 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = °C. + 4° R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = °C. + 4° R.
Swinemde.	760	Still	—	wolkenl	20	Haparanda	754	NNW	6	bedeckt	7
Hamburg	760	WSW	3	Regen	17	Petersburg	754	SW	2	Regen	11
Berlin	759	S	2	heiter	23	Cork	763	W	4	wollig	13
Frankf./M.	763	W	2	bedeckt	16	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	765	W	4	Regen	15	Paris	767	SO	2	bedeckt	14
Wien	762	Still	—	wolkenl	19						

Wetter-Prognose für Freitag, den 6. Juni 1902.
Kühler, vorherrschend wollig bei mäßigen westlichen Winden; etwas Regen und fortdauernder Gewitterneigung.
Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9½ Uhr abends statt.

Friedrich M. 1. Verjährung liegt nicht vor. Der Strafantrag muß innerhalb drei Monaten, nachdem Sie Kenntnis von der Beleidigung erhalten haben, gestellt werden. 2. Auf den zweiten Juni fiel Pfingstsonntag im Jahre 1896. 3. Falls über die Dauer der Mietszeit nichts vereinbart ist, können Sie bei monatlicher Mietszahlung bis am 15. zum Ersten kündigen. — **A. W.** Oktober 1888. — **Wette.** Ein Steckbrief ist zulässig, muß aber nicht zur Anwendung gelangen. — **H. 100.** 1. und 2.: Wenden Sie sich an die Centralkommission. 3. Voraussichtlich wird die Novelle in diesem Jahre noch nicht vorgelegt werden. — **A. Z.** Nein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 6. Juni.

Opernhaus. Matteo Falcone. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Des Meeres und der Liebe Wellen. Anfang 7½ Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Gastspiel der königlichen Hofoper aus Stuttgart. Hoffmanns Erzählungen. Anfang 7½ Uhr.
Im Lessingtheater: Offenbach-Cyklus. Die Zaubergeige. — Pompol und Periwitte. — Apotheker und Friseur. Anfang 8 Uhr.
Schiller. Die Mottenburger. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Die versunkene Glocke. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Alt-Heidelberg. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Wiener Blut. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Die Großstadtluft. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Einquartierung. Anfang 7½ Uhr.
Central. Coralie u. Cie. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Gastspiel der Schlierseer. Der Protzenbauer von Tegernsee. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Die Dame aus Trouville. Anfang 7½ Uhr.
Carl Weiß. Die Viper. Anfang 8 Uhr.
Friedrich Wilhelmstädtisches. Der lustige Ehemann. Anfang 7½ Uhr.
E. v. Wolzogens Buntes Theater (Ueberbrettl). Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Serenissimus-Zwischenspiele. Matenmarkt. — Schöne Seelen. — Kollegen. Anfang 8½ Uhr.
Orpheus. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Charivari. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Metropol. (Morwitz-Oper.) Die weiße Dame. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Lysistrata. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Specialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Passage-Panopticum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theatersaal.) Abends 8 Uhr: Die deutsche Ostseeküste.
Invalidenstraße 57/62. Täglich: Sternwarte.

Central-Theater.
Freitag, den 6. Juni, abends 8 Uhr: Zum 145. Male:
Coralie & Cie.
Schwank in 3 Akt. v. Albin Valabrègue und Maurice Hennequin.
Morgen u. folgende Tage: **Coralie & Cie.**

Schall und Rauch
(Kleines Theater)
Unter den Linden 44.
Freitag, den 6. Juni, abds. 8½ Uhr:
Serenissimus-Zwischenspiele
Gastspiel von **Emanuel Reicher.**
Der Fall Moncel. — Kollegen.
Schöne Seelen.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Freitagabend 8 Uhr: Zum erstenmal: **Die Mottenburger.**
Posse mit Gesang in sechs Bildern von D. Kalisch und A. Weirauch. Musik von R. Bial.
Sonnabendabend 8 Uhr: **Die Mottenburger.**
Sonntagnachmittag 3 Uhr: **Zwei Wappen.**
Sonntagabend 8 Uhr: **Der Probekandidat.**

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr. **Morwitz-Oper.**
Freitag: Vor-letztes Gastspiel **Heinrich Bötel**
Die weisse Dame.
Sonnabend: Klassisch-populäre Vorstellung bei halben Preisen: **Don Juan** von Mozart.
Sonntag: Letztes Gastspiel **Heinrich Bötel.**
Der Postillon von Lonjumeau.
Kühl ventilliertes Haus.

Apollo-Theater
und Konzert-Garten.
Um 8 Uhr:
Sensationell sind die neuen **Juni-Specialitäten!**
Um 9 Uhr:
Kolossaler Lacherfolg!
Die Ausstattungs-Operette von Paul Lincke
Lysistrata
mit dem Luftballett „Grigolatis“.
Um 7 Uhr: **Garten-Konzert.**

Belle-Alliance-Theater.
Im Garten auf der Sommerbühne um 8 Uhr: **Die Dame aus Trouville**
Schwank mit Gesang u. Tanz in 3 Akten.
Vor und nach der Vorstellung: **Grosses Konzert.** Bei ungünstiger Witterung im Theater: „Er“. — Garten-Entree inkl. Vorstellung 30 Pf. — Saisonkarten 3 M. — Dutzendkarten 2 M.

Fröbels
Allerlei-Theater
früher **Puhlmann**
Schönhauser-Allee No. 148.
Durchweg glanzvoll erneuert!
Täglich: Gr. Garten-Konzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung.
Kommen! Sehen! Staunen!
Allabendlich stürmischer Beifall des erstklassigen Riesen-Programms!
Im Prachtsaal: **Gr. Ball.**
Anfang Konzert 5 Uhr, Vorst. 6 Uhr.
Entree 30 Pf., Sperrsitz 50 Pf.
Vorzeiger dieser Annonce zahlen auf all. Plätzen b. Hälfte.
Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen im Saale statt.

Max Kliems Sommer-Theater.
Hasenheide 13—15.
Artistischer Leiter: Gust. Bock.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung
Jeden 1. und 15. d. Monats: Wechselndes Programm!
Donnerstag: **Elite-Tag.**

Urania.
Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Die deutsche Ostseeküste.

Passage-Panopticum.
Der weibliche Affenmensch.
Die Seejungfer.
Der Tigerknabe.
Damen-Ringkampf!

Passage-Theater.
Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr.
Willy Prager
16 Elite-Nummern.

CASTANS Panoptikum
Friedrich-Strasse 185.
Photographische Aufnahme von der Insel
Martinique
und von den Schlachtfeldern
Transvaals.
Im Konzertsaal:
Schwedische Künstlerkapelle
4 Damen, 2 Herren.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Täglich abends 8 Uhr:
Die Viper.
Im Garten: Konzert, Theater und Specialitäten-Vorst. Anfang 5½ Uhr

W. Noacks Theater.
Brunnenstraße 16.
Täglich:
Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Nord und Süd.
Operette in 1 Akt von Rob. Linderer. Musik von Richard Thiele.
Im Saal: **Tanzkränzchen.**

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7—9.
Täglich:
Durch fremde Schuld.
Volksstück mit Gesang in 3 Akten. Ballettges. Catrini. Tyrolienne Mary Ellys. Grotesque-Kom. Paul Coradini. Brothers Fred, musik. Excentrics. Mr. Bartling, lebd. Photogr. Fred Marzahni Troupe, Pantom. Musikantenstreiche. Bartlings elektrische Feerie. (3000 Glühkörper.) Konzert u. Ball. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf. **Kalbo.**

Grosse Fänge.
Seefische billig!
Schellfische in allen Grössen **15, 18—20** Pf. pro Pfd.
grosse ohne Kopf und im Anschnitt . . . **25** Pf. „ „
Cabliau (zum Kochen und Braten sehr empfehlenswert) ohne Kopf u. im Anschn. **20—22** Pf. „ „
Bratflunder 20—25 Pf. (3 Pfund 55 Pf.) — Seehecht 35 Pf. Knurrhahn 25 Pf. pro Pfund.
Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft **„Nordsee“**
Hauptfiliale Berlin C. 23, **Bahnhof Börse,** Bogen 9—10.
II. Filiale: **Lüneburgerstrasse,** Ecke Paulstrasse.
III. „ **Prinzenstrasse 30.** 4350e
IV. „ **Madaistr. 22,** im Schlesischen Bahnhof.
Johs. Skorczyk, Generalvertreter.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a, Station der Hochbahn.
Täglich im Garten, bei ungünstig. Witterung im Saal:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Konzert.
Sonntag, Montag und Donnerstag nach der Soiree: **Tanzkränzchen. Tanz frei!**
Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Soiree 7 Uhr. Entree 50 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz. Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Sommertheater
Marienbad
Badstr. 35/36, Gesundbrunnen.
Täglich:
Gr. Specialität.-Vorstellg.
Berliner Waschermädel.
Mittwochs und Sonntags: **Ball.**
Entree 20 Pf.

Wintergarten.
Das neue Juni-Programm
Besser und interessanter wie je!

Charlottenburg.
M. Schmerberg [8811e
Wilmersdorfer-Strasse 127,
Uhrmacher und Goldarbeiter.
Großes Lager von **Uhren und Goldwaren** zu äußerst billigen Preisen.
Optische Artikel. Ohrlöcher werden schmerzlos gestochen

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich ab 4 Uhr nachmittags:
Militär-Doppel-Konzert.
Entree **1 Mk.,** von abends **6** Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. — Sonntag und Donnerstag **3** Kapellen.

Neue Welt
Hasenheide 108—114.
Direktion: **Arnold Scholz.**
Heute sowie täglich:
Gr. Bothe-Konzert
und
Specialität.-Vorstellung.
Kaffeeküche täglich geöffnet.
3 verdeckte Kegelbahnen.
Volksbelustigungen. [4314e

Schweizer Garten
Am Königsthor 4202e
Am Friedrichshain
Täglich:
Konzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung und Ball.
Volksbelustigung. Freier Damentanz.
Um 10 Uhr: **Susanne im Bade.**
An Wochentagen ist die Kaffeeküche von 3—6 Uhr geöffnet.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Tageskasse 11—1½ Uhr.

Reichshallen-Garten und Restaurant.
Täglich: Grosses Militär-Konzert.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Steinarbeiter

Wilhelm Freiberger

am Montag, den 2. Juni, im Alter von 46 Jahren an der Schwindsucht gestorben ist. 248/3

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am **Sonntag,** den 8. Juni, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Johannis-Kirchhofs in Plötzensee aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.
Zahlstelle Schöneberg.

Am Dienstag, nachmittags 1 Uhr, verstarb plötzlich unser langjähriges Mitglied 725

Oskar Linsener.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Luthergemeinde in Lankwitz statt. Um rege Teilnahme bittet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Maschinenschlosser

Wilhelm Bauer

am Dienstag, den 3. ds. Mts., gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 6. d. M., von der Leichenhalle des Georgenkirchhofes in Wilhelmsberg aus.

115,20 **Die Ortsverwaltung.**

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung und den vielen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau und guten Mutter, vor allem den Frauen und der Wirtin im Hause, die ihr so liebevoll in den letzten Stunden zur Seite standen und pflegten, sagen wir hiermit unsren innigsten Dank.

W. Schulz und Söhne.

Möbelfabrik Nordost
(E. G. m. b. H.), Tilsiterstr. 70.
Berichtigung.
Die Haftsumme beträgt nicht 30 M., wie in unserm Inserat in Nr. 127 des „Vorwärts“ irrtümlich angegeben, sondern **300 Mark,** ebenso das Geschäftsguthaben nicht 30 M. sondern **300 Mark.** 77b
Schröder. Rühl.

Wer — Stoff — hat.
Fertige Anzug 20 M., feinste Zuth., 2 Anproben, für guten Sitz bekam goldene Medaille. Handnähарbeit. **Ludwig Engel,** Prenzlauerstraße 23, 2 Tr., nahe Alexanderplatz. Gegr. 1892. Komme auch Maßnehmen ins Haus. Bitte Postkarte.

Patentanwalt Dammann,
Moritzplatz 57.
Auskunft bis abends neun. [4048e

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

(Schönhauser Vorstadt.)

Am Sonntag, den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Prater", Kastanien-Allee 7–9:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. **Die Organisationsfrage im 6. Kreise.** Referent Reichstags-Abgeordneter **A. Bebel.** 2. Diskussion, eventuell Beschlußfassung über die für unsere Vorstadt sich hieraus ergebenden Maßnahmen. 3. Verschiedenes. 248/4

☞ Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimiert. — Zahlreiche Beteiligung wünscht

Der Vorstand. J. A.: Carl Marx.

Socialdemokrat. Wahlverein Charlottenburg

Sonntag, den 8. Juni, im „Volkshaus", Rosinenstraße 3:

Sommerfest

bestehend in **grossem Garten-Konzert,** ausgeführt vom 18 Mann starken Orchester des Kapellmeisters **M. Fischer.** — **Kinderbelustigungen aller Art.** — **Fackel-Polonaise,** wozu jedes Kind eine Stocklaterne gratis erhält. — Im großen Saal von 6 Uhr ab ☞ **BALL.** ☜ Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. — Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet.

Entree 20 Pfennig. [250/9* **Anfang 4 Uhr.** **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Orts-Verwaltung.

☞ **Einsetzer!** ☜

Sonntag, den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, findet die **Morgensprache** in den bekannten Lokalen statt. Kommissionssitzung den 16. Juni. 84/6 **Die Kommission.**

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

(Zahlstelle Berlin I.)

Sonntag, den **8. Juni, vormittags 10½ Uhr,** bei **Graumann,** Raumyrstr. 27:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von der Konferenz. 2. Die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. 3. Verbandsangelegenheiten. 42/10

Die Ortsverwaltung.

Centralverband d. Zimmerer Deutschlands

Zahlstelle Berlin.

Sonnabend, den 7. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schumann, Hochstraße 32a:

Bezirks-Versammlung mit Frauen

(Bezirk VII.)

Tagesordnung: Die Bedeutung der Frau in der Arbeiterbewegung. Referent: H. Knüpfer. Nach der Versammlung

Geselliges Beisammensein und Tanz.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß bei dieser Gelegenheit das Mitglied **Albert Curgel** das seltene Fest des **50jährigen Gesellen-Jubiläums** begeht.

Um recht zahlreiches Erscheinen, ganz besonders der Frauen, ersucht 254/12 **Der Vorstand.**

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 8. Juni, vormittags 9½ Uhr, in Raabe's Festsälen, Colbergerstr. 23:

Große Versammlung

aller in den Gießerei-Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „Die Arbeiter und die Hygiene". Referent Kollege **Wiesner.** 2. Wahl einer Agitationskommission. 3. Wahl eines Branchenvertreters. 4. Verschiedenes. 280/8

Wir erwarten das Erscheinen sämtlicher in Gießerei-Betrieben beschäftigten Arbeiter. — ☞ Achtung, Mitglieder! Nächste Mitgliederversammlung am Montag, den 16. Juni bei Rümann, Brunnenstraße 188.

Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1–5. Fernsprecher: Amt VII, 353

Sonnabend, den 7. Juni, abends 8½ Uhr:

Konferenz der Vertrauensleute des Nordens

bei Dieke, Ackerstraße 123.

Zahlreiches Erscheinen erwartet 116/1

Die Ortsverwaltung.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. – Zahlstelle Berlin III.

Am Sonntag, den 8. Juni, vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Rose, Badstraße 58:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung von der Provinzial- und letzten Zahlstellenkonferenz. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Vergnügen und Verbandssachen.

Regen Besuch erwartet

42/7 **Die Ortsverwaltung.**

Kupferschmiede!

Sonntag, den **8. Juni, nachmittags 5 Uhr,** im **Saal I** des **Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:**

Vereins-Versammlung mit Damen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag der Genossin Frau **Hedwig Kiesel** über: Kapitalismus und Armut. 2. Mitteilungen. — Nach der Versammlung:

Gemütliches Beisammensein und Tanz.

82b **Der Vorstand.**

Arbeiter-Radfahrerbund „Solidarität".

Dienstag, 10. Juni, abends 8½ Uhr, findet in **Wendts Klubhaus,** Am Königsgraben 14a, eine **kombinierte Versammlung aller Berliner Bundes-Vereine** statt. Tagesordnung: 1. Wahl der Bezirksleitungen für den 1., 7. und 8. Bezirk des Gau 9. 2. Verschiedenes. — Bundeszeichen oder Bundeskarte legitimiert. — Um recht rege Beteiligung ersucht

12/6 **Der Gau-Vorstand: C. Fischer.**

Medizinischer Ungarwein Mark

süss	0,90–2,90
Ober-Ungar, herb	1,25–2,25
Portwein	0,90–5,40
Sherry, Madeira, Malaga	1,00–5,40
Samos	0,75
Vermuth-Wein	0,80
Moselwein	0,45–2,75
Rheinwein	0,60–3,90
Deutscher Rotwein	0,50–1,25
Bordeaux-Wein	0,80–3,90

exkl. Flasche, welche mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen wird.

Zu haben auch in unseren ca. **300 Niederlagen.**

Nicht Zusagendes wird zurückgenommen.

Bestellungen frei Haus bitten an uns direkt zu richten.

Hermann Meyer & Co., Wattstr. 11/12.

Fernsprecher Amt III No. 3524. 4145L*

Lehmanns Familien-Restaurant,

Friedrichstr. 16. – Lindenstr. 101–102.

Innerhalb der Handelsstätte Belle-Alliance.

Frühstück-, Mittag- und Abendtisch zu kleinen Preisen. (Damen separat.) [4290Z*

Jeder Zeit: **Musikalische Unterhaltung. — 2 franz. Billards.**

Zimmer für Vereine und Versammlungen bis 200 Personen.

En gros — Rohtabak — En detail

Alle Sorten in großer Auswahl zu den äußersten Preisen. 4108Z*

Rud. Völcker & Sohn, Berlin, Köpnickerstraße 45.

Billigste Bezugsquelle für

☞ Wurst, Speck, Schinken!!! ☜

für Wiederverkäufer, Restaurateure und Private.

	bei 5 Pfd.	einz.
Brschw. Kalbsleberw.	70	75
Pomm. Landleberwurst	70	75
Land-Fleischwurst	70	75
Mettw. u. Polnische	55	60
Zwiebel- u. Rotw.	45	50
Kaiserjagdw. (pikant)	85	90
Schlack- u. Salamiwurst	90	100
Braunschw. Mettwurst	70	75

Speck mager . . . . 75, fett . . . . 70, Schinken . . . 105

Schinken Roll . . 110, Land . . 95, Maus . . 110

Ein Versuch sichert dauernden Bezug, da meine Ware sich in Güte und Geschmack besonders auszeichnet.

Fritz Odebrecht, Neanderstr. 27.

Achtung, Radfahrer!

Wir bauen in unsrer neu eingerichteten Reparaturwerkstelle **W. K. C., N. S. U.** und **Dürkopp-Maschinen nach Mass.** Reparatur und Einbau von **Freilaufnaben** billigst. [†100*

Berliner Einkaufs-Genossenschaft Marstallstraße 19.

Sonntag:

Familienausflug

nach Eichwalde, Wendts Waldschlößchen. Unterhaltungsspiele aller Art mit großartiger Prämienverteilung. Die Mitglieder werden ersucht, mit ihren Angehörigen zahlreich zu erscheinen. Lokal direkt an der Bahn. Zu erreichen: Görlitzer direkt; oder Stadtbahn (Niederschöneweide umsteigen). Start per Rad: früh 7 Uhr und mittags 1 Uhr: Schlesische Brücke. Vormittags: Schnitzeljagd nach dort, verbunden mit Waldfrühstück. Beginn der Preisspiele: nachmittags 4 Uhr. Es wird gebeten, sich zahlreich zu dem 7 Uhr-Start einzufinden.

Gäste willkommen! 12/7

Ober-Schöneweide

Wilhelminenhofstr. 18.

Arbeiter-Verkehrs-Lokal.

Parteigenossen empfehle bei Ausflügen **mein Weiß- und Bairisch-Bierlokal. Schöner schattiger Garten** mit **Kegelbahn.** Direkter Ausgang nach herrlichem Walde. — Familien können Kaffee kochen, a Liter 50 Pf. 60b*

Ernst Kaufholt.

Fritz Preuß

74a Belle-Alliancestrasse 74a, Ecke Bergmannstraße, empfiehlt Freunden und Bekannten sein **Weiss- und Bayrisch-Bierlokal** nebst Vereinszimmer für 50 Personen. *

Herren-Kragen,

rein leinen, garantiert 4fach, sämtliche neue Façons in allen Weiten

Stück 15 Pf., so lange der Vorrat reicht.

Geschlossene Kragen

per Dutzend 3 M. u. 3 M. 50 Pf.

Manschetten, prima, garantiert 4 fach,

½ Dutzend 2,25 Mark,

Oberhemden, Serviteurs, Krawatten in größter Auswahl. Tricotagen, Strümpfe. Detailverkauf zu Engros-Preisen. 4315Z*

Ernst Marcuse, Münzstr. 23.

Waldschlößchen Rahnsdorfer Mühle

8 Minuten vom Bahnhof Rahnsdorf und 10 Minuten vom Müggelsee. Herrlich im Walde und am Fliess gelegen. Zu Ausflügen für Vereine und Fabriken sowie Familien zu empfehlen. Grosser Tanzsaal u. Hallen, 1000 Personen fassend. **Gr. Preiskegeln für Herren und Damen.** Jeden Sonntag, Dienstag und Freitag: **Tanz.**

74b **Karl Muhm.**

Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.

Specialarzt für **Haut- und Harnleiden.** 25/17*

10–2, 5–7. Sonntags 10–12, 2–4

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Schankgeschäft sofort zu verkaufen. Näheres bei Anders, Salzwedelerstraße 8. †83*

Für intelligenten Stubenbeltischler. Ein bei allen ersten hiesigen Firmen gut eingeführtes Geschäft, Werkstatt für Specialartikel, mit gutem Nutzen, ist Umstände halber zu verkaufen. Nötiges Kapital circa 5000. Offerten unter Q. 1 an die Expedition dieser Zeitung. 62b

40 kleine Parzellen, Rute 6 bis 8 Mark, Vorortstation Zepernick, hinter Buch, zehn Minuten vom Bahnhof, verkauft Jöers. 65b

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Vorjährige elegante Herren-Anzüge und Sommerpaletots aus feinsten Stoffen 25–40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21, II.

Weiche Herrenhüte, gute Qualität, Stück 95 Pfennig. Bessere Sachen enorm billig. Hutfabrik, Comptoir Kaiserstraße 25A, früher Barnimstraße 4 und 5. Sonntags geöffnet. [1088Z*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 111/7*

Teppiche mit Farbenfehlern Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Kanarienroller 4,00, Vorschläger 10,00, Neanderstraße 7. 26/2

Nähmaschinen ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte tadellos, spottbillig Köpnickerstraße 60,61, Landsbergerstraße 82 I. †90*

Spottbillig! Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Repetieruhren, Regulatoren, Leihhaus Neanderstraße 6. Teilzahlungen gestattet.

Steppdecken spottbillig, Fabrik Weinstraße 20 I. 2872b

Pianino sofort verkäuflich Ritterstraße 120, I. 22/7*

Fahrräder, verfallene, prima Markenräder in großartiger Auswahl: Brennabor, Opel, Adler, Dürkopp, Damenräder; 100 neue Räder aus Streitsache, neueste Modelle, erstklassiges deutsches Fabrikat, konkurrenzlos, preiswert: Princip: Trotz aller Billigkeit äußerste Solidität! Räuberkäufer werden um Lagerbesuch und Vergleich mit Konkurrenz gebeten. Fahrräder-Leihhaus, Neue Schönhauserstraße 11. 1168Z*

Nähmaschinen, verfallene, spottbillig (Riesenauswahl) Pfandleihhaus, Alexandrinenstraße 73. 32b

Verfallene Pfänder, goldene Uhren, Ringe und andre Goldsachen, sauber und schön, werden billig verkauft; auch altes Gold wird in Zahlung genommen in der Pfandleihe Prinzenstraße 28, I, Ecke Ritterstraße. [40b

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Waschanzüge, Joppen, Hosen, Lüstrejacketts empfiehlt Schlesinger, Turmstraße 85. 1172Z*

Schankgeschäft wegen anderweitiger Unternehmen sofort billig zu verkaufen, gute Geschäftsgegend. Näheres bei G. Scharnberg, Sesenheimerstraße 1, I.

Schankwirtschaft. Wegen Uebernahme eines Gartenlokals ist gutgehende, für Parteilokal am besten passende Restauration sofort für 2500 Mark zu verkaufen. Große Räume, viele Fabriken, schöne anschließende Wohnung, Räucherkammer. Christ, Schlächtermeister, Königsbergerstraße 25. †106

Meine gut gehende Restauration ist sofort billig zu verkaufen, da ich mich nach außerhalb verheirate. Witwe Freidhof, Alte Jakobstr. 174, vis-a-vis dem Auerhof. 76b

Eckdestillation, flottes Geschäft, sofort zu verkaufen. Schiffer, Togelerstraße 29, Ecke Triftstraße. *

Schwarze Anzüge von 12 bis 60 Mark empfiehlt Schlesinger, Turmstraße 85. 1174Z*

Restaurant im Osten umständehalber zu verkaufen. Näheres A. Wasewitz, Friedrichsbergerstraße 19.

Halbrenner verkauft billig Fiege, Manteuffelstraße 76 III. †149

Unfallsachen. Klagen, Eingaben, Reklamationen. Patzger, Steglitzerstraße 65. 2342b*

Wer Stoff hat, dem fertige Maßanzüge mit guten Zutaten. Konfektionsarbeit 15 Mark, ff. Herrenschneiderarbeit 18, 21, 24 Mark. Hermann Schlesinger, Turmstraße 85.

Brockhauslexikon und alle andren Bücher kauft, beleiht Antiquariat Kochstraße 56, I. Amt VI, 3397. *

Vivisektion! Wer sich über diese ruchloseste Grausamkeit unsrer Zeit unterrichten will, verlange die Flugblätter des Weltbundes gegen Vivisektion, welche unentgeltlich versendet werden vom Berliner Tierschutzverein, Königgrätzerstraße 108. Unentgeltlicher Abdruck wird gebeten. 161b*

Gaßmann, Grünthalerstraße 68, Ecke Badstraße, Destillation und Bierlokal, Vereinszimmer. Telephon III, 7815. 1881b

Rechtsbureau, Prozeßbeistand, Eingabengesuche, Ratenteilung. Falk, Brunnenstraße vierzig. 83b

75 Pfennige! Steuerberufung, Eingabengesuche, Ratenteilung. Allerbilligst Schanksachen. Militärsachen, Kaufverträge, Zahlungsbefehle, Gerichtsklagen. Wullow, Skalitzerstraße 141. 80b

Vermischte Anzeigen.

Rechtsbureau Fabisch, Andreasstraße dreiundsechzig. Rechtshilfe, Eingabengesuche, Ratenteilung. 38b

Kunststopferei von Frau Kokosky, Steinmetzstraße 48, Quergebäude hochparterre.

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futtersachen 15 Mark. Anzugreste 10 Mark. Wagner, Schneidermeister, Frankfurterstraße Nr. 59, III. 80b*

Vermietungen.

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle sofort Waßmannstraße 35 IV, Dolnisti.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Blinder Stuhlflechter bittet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen geflochten, werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeliefert. Adresse: Mulackstraße 27, A. Gläser. *

Stellenangebote.

Klempnerlehrling verlangt Lehrterstraße 41. 50b*

Ein Arbeiter zum Leisten tragen verlangt Goldleistenfabrik A. Werkmeister, Schmidstraße 8a. 73b

Façettenschleifer, der auch Façonfacetten zu schleifen versteht, zum sofortigen Antritt gesucht. Georg Brückner, Wilhelmstraße 133. 79b

15–20 Maurergesellen stellt sofort ein A. Weidelt, Blumberg bei Berlin.

Junges Mädchen, musikalisch gebildet, zur Stütze der Hausfrau und Hilfeleistung am Büffett, mit Familienanschluß, sucht Muhm, Waldschlößchen, Rahnsdorfer Mühle. 75b

Plätterinnen auf Oberhemden, Krägen, Manschetten, und eine, die auch Maschine plättet, dauernd verlangt Central-Dampf-Waschanstalt Kreuzbergstraße 7. 48b*

Tüchtige

Lackierer und **Wagensattler**

per sofort gesucht.

Adler-Fahrradwerke vorm. **Heinrich Kleyer Frankfurt a. M.**

Achtung! Holzarbeiter!

Gesperrt sind folgende Werkstätten: Leibe u. Co., Großbeerenstr. 54. Tischler und Maschinenarbeiter. Grün u. Hottwig, Gneisenaustr. 44/45. Wegner, Wilmersdorf. 83,3* **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Holzarbeiter!

Zuzug von Tischlern und Drechslern Werkstatt Max Kirchstein, Spandau, ist fernzuhalten.

Die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Spandau.

Achtung!

Brauerei-Arbeiter!

Die Differenzen in der Patzenhofer Brauerei sind noch nicht geregelt.

Die Agitations-Kommission.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Leid** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Prozeß Sanden und Genossen.

Achter Tag.

Es wird die Erörterung der Bilanzen fortgesetzt. Angeklagter Heinrich Schmidt betont wieder, daß er eine dieser Bilanzen, obgleich sie seine Unterschrift mit getragen und obgleich sie dechargiert worden ist, nicht kenne.

Staatsanwalt Beeck: Wenn der Angeklagte Heinrich Schmidt, der doch Direktor war, immer wieder sagt, er habe sich um die Bilanzen nicht gekümmert, so möchte ich nun doch erfahren, was er eigentlich zu thun hatte, wofür er seine Tantiemen bezog?

Angeklagter Heinrich Schmidt: Er habe — wie er im einzelnen darlegt — Arbeit in Hülle und Fülle gehabt, so zwar, daß er täglich immer erst später als die andren aus dem Bureau wegkam. Abgesehen von den vielen täglichen Arbeiten, die ihm nach der Arbeitsverteilung seitens des Kuratoriums zugewiesen worden, habe er auch Jahr für Jahr verschiedene längere Reisen machen müssen. Disponiert habe er in der Bank eigentlich nicht, er sei lediglich mechanischer Arbeiter gewesen, disponiert habe Kommerzienrat Sanden.

Sachverständiger Geh. Rat Hecht kommt nach eingehender Befragung des Angeklagten Schmidt zu der Ansicht, daß dieser doch bis zu einem gewissen Grade eine dispositive Thätigkeit innerhalb der Bank ausgeübt hat.

Sodann wird durch Befragen des Angekl. Otto Sanden etwas näher auf die Verhältnisse der

„Kreditgesellschaft

für Industrie und Grundbesitz (G. m. b. H.)" eingegangen. Danach ist diese Gesellschaft 1897 gegründet worden, um gewisse Objekte von Anhalt u. Wagner Nachf. zu verwerten, welche sehr komplizierter Natur waren, viele Arbeit beanspruchten und Anhalt u. Wagner von ihren eignen Geschäften abzogen. Geschäftsführer dieser Gesellschaft, welche über 50 000 M. Kapital verfügte, wurde der frühere Bureauvorsteher des verstorbenen Justizrats Fleck, Franz Tippel. Zur Verwertung dieser Objekte mußte viel Geld in sie hineingesteckt werden, welches herzugeben Anhalt u. Wagner vertraglich verpflichtet waren. Da sie aber nur in der ersten Zeit dazu im stande waren, wandte sich Tippel später an die Aktiengesellschaft, welche das erforderliche Geld hergab und Anhalt u. Wagner Nachf. dafür belastete. Als Entschädigung für ihre Mühe sollte die Kreditgesellschaft in den ersten 15 Jahren eine Jahresprovision von 1 Proz. und später von ½ Proz. des sich auf viele Millionen belaufenden Nominalbetrages der Anhalt u. Wagnerschen Werte erhalten.

Gelegentlich der weiteren Erörterungen über die Bilanz pro 1899 wird auch kurz auf die

Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr

eingegangen.

In seinen längeren Auslassungen hierüber bemerkt Otto Sanden u. a.: Die Aktiengesellschaft war eine Art Sparkasse für die Preußische Hypothekenbank. Sie war eine reiche Gesellschaft und hat die ihr gestellte Aufgabe durchaus erfüllt. Sie wäre auch jetzt noch eine reiche Gesellschaft, wenn nicht die Katastrophe von Anhalt u. Wagner eingetreten wäre. Hätte sich mein Bruder über manche Verhältnisse offener mir gegenüber ausgesprochen, dann würde vieles besser geworden sein und ich würde nicht nun schon fünfviertel Jahre hier sitzen. So brüderlich, wie wir sonst miteinander standen, so wenig haben wir privatim miteinander verkehrt, sondern nur geschäftlich; seit 4—5 Jahren bin ich außerdem so leidend gewesen, daß ich an keiner Aufsichtsratssitzung teilnahm.

Sehr lange und äußerst schwierige Erörterungen knüpfen sich an die Posten „Guthaben in laufender Rechnung" und „Diverse Kreditoren" in der Bilanz pro 1899.

Kommerzienrat Lucas setzt in eingehendem Vortrage auseinander, daß hier mit fiktiven Conten gearbeitet worden sei und der Angeklagte sich mit kühnem Sprunge über alle Schwierigkeiten hinweggesetzt habe, um durch Buchungen und künstliche Rechnungskonstruktionen die fiktiven Conten verschwinden und als reelle Forderungen erscheinen zu lassen. So erscheinen in dem Posten „Guthaben in laufender Rechnung" ein Conto „Basel" und „Deutsche Grundschuldbank Separatconto". Diese sind dadurch entstanden, daß man das aus den früheren Bilanzen bekannte fiktive „Deutsche Grundschuldbank-Conto" in sie zerlegt hat. Die neu gewählte Bezeichnung „Basel" soll auf eine Erfindung Ed. Sandens beruhen. Die Bankleitung soll überhaupt bei dem Posten „Guthaben in laufender Rechnung" so viele Kunststücke gemacht haben, daß sie nur an der Hand der Bücher unter den größten Schwierigkeiten klarzulegen sind. Ebenso sollen bei dem Posten „Diverse Kreditoren" völlig willkürliche Gruppierungen und Reduktionen zum Zwecke der Verschleierung stattgefunden haben. So ist eine Forderung der Deutschen Grundschuldbank dadurch beseitigt, daß man sie völlig willkürlich der Aktiengesellschaft für Grundbesitz gutschrieb. Ebenso willkürlich hat man der letzteren dann noch einen großen Betrag gutgebracht und die Deutsche Grundschuld-Bank belastet. Erreicht ist dadurch, daß die Deutsche Grundschuld-Bank statt als Gläubigerin als Schuldnerin erschien und daß die Forderung gegen die Aktiengesellschaft, indem man die dieser gutgebrachten Beträge von 9 594 606 M. von ihr abzog, um diesen Betrag verringert würde.

Ueber diese Feststellungen des Kommerzienrats Lucas erhebt sich eine sehr lange Debatte, an welcher die Angeklagten und die Verteidiger in ausgiebiger Weise sich beteiligen. Die Angeklagten, insbesondere Ed. Sanden suchen auch hier die Berechtigung der bemängelten Buchungen nachzuweisen.

Heinrich Schmidt wird in der Anklage noch zum Vorwurfe gemacht, daß er nicht für Abschreibungen auf die der Preußischen Hypotheken-Aktienbank gegen

Anhalt u. Wagner Nachfolger

zustehenden Forderungen gesorgt habe. Diese Forderungen betrugen am 31. Dezember 1896: 4 817 704 M., 1897: 5 211 417 M., 1898: 5 809 079 M. und sollen höchst unsicher gewesen sein. Art. 31 Handelsgesetzbuches vom 5. Juni 1869 schreibt für solche Forderungen eine Herabsetzung vor.

Angekl. Heinr. Schmidt bestreitet, daß er verpflichtet oder auch nur in der Lage war, Abschreibungen vorzunehmen. Anhalt u. Wagner haben schon seit vielen Jahren ausgedehnten Kredit gehabt und zwar auf Grund großer Depots. Erst nachdem diese Depotwerte erheblich überschritten worden, habe er gegen weitere Hingabe von Geldern Widerspruch erhoben, nicht weil er die Firma für faul hielt, sondern weil es ihn gewissermaßen ärgerte, daß die Firma die Preußenbank als Betriebskapital benutzte. Er habe dies Herrn Kommerzienrat Sanden mitgeteilt, dieser habe alsdann die Auskunft erteilt, daß Anhalt u. Wagner die Forderungen durch Hypotheken-Cedierungen gedeckt haben. Eduard Sanden hat dann den Verkehr mit Anhalt u. Wagner aus der Bankabteilung in die von ihm geleitete Hypothekenabteilung übernommen. Für ihn sei also mit diesem Augenblick auch die Möglichkeit genommen, irgend welche Abschreibungen vorzunehmen. Er habe in der Folge an den Generalkonsul Schmidt nicht ein einziges Mal mehr Geld auszahlen lassen, ohne daß er ihn vorher zum Kommerzienrat Sanden geschickt und dieser seine Genehmigung erteilt hätte. Der Geldbedarf des Generalkonsuls Schmidt habe nach seiner Meinung zumeist an schlechten Dispositionen gelegen. Hätte dieser seine Disponenten abgeschafft, so stände er vielleicht heute noch so glänzend da, wie früher. Einmal wollte Generalkonsul Schmidt 60 000 M. haben und als er ihm Schwierigkeiten machte und sagte, daß die Preußische Hypothekenbank ihre Mittel für sich allein brauche, beklagte sich Herr Generalkonsul Schmidt, indem er sagte: „Nun habe ich schon so viel für die Bank gethan und nun kann ich nicht 'mal lumpige 60 000 M. erhalten." Als Antwort darauf habe er dann die natürlich nicht wörtlich zu nehmende Aeußerung hingeworfen: „Wenn wir so weiter fortfahren, werden wir noch alle nach Moabit kommen!"

Angekl. Ed. Sanden erklärt auf Befragen, daß auch er die Forderungen an Anhalt u. Wagner voll bewerten zu dürfen vermeinte, weil er volles Vertrauen zu dieser Firma gehabt und nie daran gedacht habe, daß diese zusammenbrechen könnte.

Staatsanwalt Beeck wirft dem Angekl. Ed. Schmidt auch noch vor, daß er als Revisor bestellt war und zwei Jahre überhaupt nicht revidiert habe. — Angekl. Ed. Schmidt macht darauf aufmerksam, daß er 1898 eine schwere Operation durchgemacht habe und an Zuckerkrankheit noch im Gefängnis 5 Monate lang behandelt worden sei. Unter diesen bösen Gesundheitsverhältnissen habe er sich nicht aller Pflichten entledigen können. Uebrigens sei er nur einer der drei bestellten Revisoren gewesen und jedem derselben sei ein besonderes Arbeitsfeld vorbehalten gewesen.

Nach einer Erörterung der Zustände in der Preußenbank wird die Verhandlung auf Freitag vertagt.

Der Mordprozeß Thomaschke.

Nachdem Landgerichts-Direktor Pohle die Sitzung um 9½ Uhr eröffnet, wird die Beweisaufnahme fortgesetzt. Von der Versicherungs-Gesellschaft „Nordstern" ist ein Schreiben eingegangen, daß Thomaschke niemals Agent ihrer Gesellschaft gewesen sei. Der Angeklagte bleibt dabei, daß er unter dem Generalagenten Dr. Jordan für den „Nordstern" gearbeitet habe. Dr. Jordan soll geladen werden.

Kriminal-Wachtmeister Szillat:

Frl. Kretzschmar sei zum Polizeirevier gekommen und habe angezeigt, daß sie ihren Chef als Leiche angetroffen habe. Er sei mit ihr nach der Löfflerschen Wohnung gegangen. Er habe geglaubt, daß Löffler eines natürlichen Todes gestorben sei. Als er sich an den Schreibtisch gesetzt habe, um das Protokoll aufzunehmen, habe er ein Stückchen Papier, auf dem ein weißes Pulver lag, beiseite schieben müssen und ebenfalls ein daneben liegendes Rezept. Die Decke, die auf dem Divan lag, zeigte Falten von unten nach oben, der Zeuge schloß daraus, daß der Körper von unten nach oben geschoben worden sei. Die Leiche habe lang ausgestreckt gelegen, die Absätze gegen einander gedrückt, die Fußspitzen auseinander gespreizt. Der Geldschrank sei geöffnet worden, nachdem Frl. Kretzschmar den Schlüssel der Leiche entnommen. Der Schrank habe nur einige Pfennige und einige Papiere, keine Wechsel enthalten, und ähnlich war auch der Inhalt des Schreibtisches. Auf Befragen des Verteidigers, Justizrat Sello, erklärt der Zeuge, daß die Papiere zwar nicht sehr geordnet waren, aber es habe doch nicht den Eindruck gemacht, als ob sie durchwühlt worden seien. Auf Veranlassung des Verteidigers werden noch einige Fragen an Frl. Kretzschmar gerichtet. Sie soll darüber Auskunft geben, ob der Shlips Löfflers, der auf der Photographie eine verschobene Lage zeigt, schon in derselben Verfassung war, als sie die Leiche zu Gesicht bekam. Die Zeugin weiß darüber keine Auskunft zu geben.

Kriminal-Schutzmann Fortems hat ebenfalls an der Lokalbesichtigung teilgenommen. Seine Wahrnehmungen decken sich mit denen des Wachmeisters Szillat. — Justizrat Sello weist darauf hin, daß zwischen den Aussagen der Zeugin Kretzschmar und des Zeugen Fortems ein Widerspruch bestehe. Die erstere habe bekundet, daß Löffler den

Geldschrankschlüssel

allein, getrennt von seinem Schlüsselbunde, in der Westentasche trug, während der Zeuge Fortems bekundete, daß an dem Schlüsselbunde, welches er dem Beinkleide Löfflers entnahm, der Geldschrankschlüssel befestigt war. Da beide Zeugen bei ihrer Behauptung blieben, so war der Widerspruch nicht aufzuklären. Fortems bestätigt noch, daß das Pulver auf dem Schreibtische auf einem Stückchen Papier lag, sicher nicht aus der Apotheke stammte, es war ein Stück Papier gewöhnlicher Sorte, wie es in Apotheken nicht zum Einschlagen von Pulvern benutzt wird.

Schutzmann Hirsch, der ebenfalls bei Aufnahme des objektiven Thatbestandes zugegen war, glaubt mit Bestimmtheit sich erinnern zu können, daß der Geldschrankschlüssel nicht mit den übrigen Schlüsseln verbunden war. Auch dieser Zeuge hat von Cigarrenasche, welche auf dem Beinkleide Löfflers gelegen haben soll, nichts bemerkt. Es kommt dann der Umstand zur Sprache, daß bei der Leiche

keine Ringe

gefunden wurden. Die Zeugin Kretzschmar bekundet auf Befragen, sie wisse mit Bestimmtheit, daß Löffler an der rechten Hand drei Ringe zu tragen pflegte. Sie meine auch, daß sie die Ringe an der rechten Hand Löfflers, die etwas gekrümmt gewesen, gesehen habe. Auf Befragen des Staatsanwalts verneinen sämtliche Polizeibeamte, daß sie Ringe an den Händen der Leiche gesehen hätten. Zeuge Müller, der von dem Frl. Kr. gerufen wurde, glaubt, daß Löffler an der linken Hand Ringe getragen. Die Zeugin Kretzschmar bleibt dabei, daß Löffler Ringe an der rechten Hand trug. Der Zeuge Müller legt sich auf Ersuchen des Staatsanwalts vor den Geschworenen auf den Divan und zeigt seiner Meinung nach genau, in welcher Lage er die Leiche gefunden. — Dann tritt eine kurze Pause ein.

Kriminalinspektor Braun schildert eingehend, wie er zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß an Löffler ein Mord verübt sei. Es machte den Eindruck, als sei die Asche an den Beinkleidern Löfflers von der Cigarre eines Mannes herabgefallen, der in gebeugter Haltung über der Leiche stand. — Justizrat Sello macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß keiner der übrigen Beamten die Asche bemerkt hat.

Hierauf wird Gerichtschemiker Dr. Bischoff vernommen. Am 5. Oktober v. J. hat er

Leichenteile

aus dem Schauhause erhalten. Sie waren als „Unbekannt" bezeichnet. Es waren Darminhalt und andre innere Organe in verschiedenen Gefäßen enthalten. Die Anweisung ging im allgemeinen dahin, die Gegenstände auf Gift zu untersuchen. Er habe deshalb verschiedene Untersuchungen vornehmen müssen, sowohl auf metallische wie vegetabilische Gifte. Als er den Magen und Darminhalt soweit untersucht hatte, daß er eventuelle alkalische Gifte in einer Flüssigkeit isoliert erhielt, habe er diese mit der Zunge geprüft und sofort den charakteristischen bitteren Geschmack des Strychnins erhalten. Nun habe er die Anleitung zu der weiteren Analyse gehabt. Schließlich sei er zu dem zweifelhaften Resultat gekommen, daß die Gegenstände Strychnin enthielten. Der Sachverständige zeigt den Geschworenen in einem kleinen Gläschen ein Quantum von drei Milligramm Strychnin, welches genüge, einen Menschen zu töten. Das Gift war mit unbewaffneten Augen kaum zu sehen. Schon ein Tausendstel Milligramm Strychnin sei durch die Analyse nachzuweisen. Eine Angabe über die Gesamtmenge des eingeführten Strychnin lasse sich nicht machen, da nicht alle inneren Organe in gleichem Maße und in gleicher Schnelligkeit das Gift aufnähmen.

Der Staatsanwalt richtet an den Sachverständigen die Frage, ob ein Glas Bier, welches an der Oberfläche dichten Schaum habe, nicht vergiftet werden könne, wenn man trockenes Strychnin auf den Schaum streue, den das Opfer mit dem ersten Schluck zu sich nehme. Der Sachverständige giebt dies zu. Ferner fragt Staatsanwalt Randolph, ob ein solches Glas mit vergiftetem Bier durch wiederholtes energisches Ausspülen unter der Wasserleitung derartig gereinigt werden könne, daß in dem nicht ausgetrockneten Glase eine Spur von Strychnin nicht mehr nachweisbar sei. — Der Sachverständige erwidert, daß eine derartige Reinigung wohl genüge, um jede Spur von Strychnin zu beseitigen.

Professor Dr. Straßmann, der die Leiche zunächst in der Wohnung untersucht hat, giebt eine Schilderung von der Lage, in der er dieselbe fand. Er habe die Ueberführung der Leiche nach dem Schauhause angeordnet und sie hier mit Sanitätsrat Dr. Mittenzweig obduciert. Es hätten sich verschiedene Folgen von krankhaften Störungen im Körper gezeigt, u. a. habe Löffler an Herzverfettung gelitten. Aus diesem Grunde habe er keinen Grund zu der Annahme gehabt, daß Löffler eines gewaltsamen Todes gestorben sei; erst nach der stattgehabten Analyse sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß Strychnin den Tod herbeigeführt habe. Ueber die Wirksamkeit des Strychnins gingen die Ansichten auseinander. Der Verteidiger Justizrat Dr. Sello erinnert den Professor Dr. Straßmann an mehrere Fälle, in denen Strychnin-Vergiftete so ruhig im Bette lagen, als ob sie schliefen. Ferner richtet Dr. Sello an Dr. Straßmann folgende Frage: „Herr Professor, halten Sie es für möglich, daß ein Vergifteter unmittelbar nach dem Genuß des Giftes, bevor noch die Krampferscheinungen auftreten, hineilen kann, um sich ein Glas Wasser zu holen?" — Professor Straßmann: Für unmöglich halte ich es nicht. — Dr. Sello: Dann ist also auch die Möglichkeit eines Selbstmordes nicht ausgeschlossen.

Als letzter Gutachter wird Sanitätsrat Dr. Mittenzweig vernommen. Er stimme mit den Angaben des Professors Straßmann überein. Dr. Mittenzweig begutachtet, daß Löffler wohl an Herzlähmung sterben konnte, bevor Krämpfe eintraten. Der Sachverständige hält es für möglich, daß der Verstorbene sich selbst vor seinem Tode auf den Diwan legte.

Es wird dann wieder der Kriminalinspektor Braun vernommen. Derselbe legt sich nochmals auf den Diwan, wie Löffler gelegen. Nun ergänzt Dr. Mittenzweig sein Gutachten dahin, daß die Stellung des linken Armes dafür spreche, daß Löffler in einem

Krampfanfall gestorben

sei. Der Sachverständige giebt auch zu, daß Löffler den Krampf auch an einer anderen Stelle des Zimmers bekommen haben könne und sich dann auf den Diwan gelegt habe. Kriminalinspektor Braun trägt sodann alle Verdachtsmomente vor, die schließlich zur Verhaftung des Angeklagten führten. Thomaschke habe sich augenscheinlich auch seine Aussagen zurecht gelegt gehabt, sei aber bei seinen späteren Vernehmungen auf vielen Unwahrheiten ertappt worden und habe sich besonders durch seine Beschreibung der Löfflerschen Uhr verdächtig gemacht. Schließlich habe sich das Netz immer dichter um ihn zusammengezogen. Allerdings sei er zu einem Geständnisse nicht zu bewegen gewesen, aber es sprächen allzu viele Umstände gegen ihn.

Um 8 Uhr vertagte der Präsident die Verhandlung bis Freitagvormittag 9½ Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Neu-Weißensee. Heute in der Zeit von 4—7 Uhr finden die Ersatzwahlen zur Gemeindevertretung statt. Pflicht der gesamten Arbeiterschaft muß es sein, unsren Kandidaten mit überwältigender Mehrheit zum Siege zu verhelfen. Namentlich ersuchen wir die Berliner Genossen, welche mit Kollegen aus dem hiesigen Orte zusammenarbeiten, diese aufzufordern, sich an der Wahl zu beteiligen. Die Wahlzeit ist eine ziemlich günstige und es muß eventuell dieser oder jener ein kleines Opfer an Zeit oder Geld auf sich nehmen. Wer bis um 7 Uhr im Wahllokal anwesend ist, kann wählen.

Es wählt der 2. Bezirk und zwar: Charlottenburgerstraße 19 bis 43, 143—163, Cuxhavener Platz, Friedrichstraße, Gürtelstraße, König-Chaussee 34—57; Kronprinzenstraße; Langhansstraße 1—29, 122 bis Ende, Lehderstr. 1—25, 96 bis Ende, Metzstr. 22—36, Pistoriusstr. 31—40, 112—119, Sedanstr. 26—48, Straßburgstr. 28 bis 44, Strenstr. 1—25, 104 bis Ende, Weißenburgstraße, Wilhelmstraße.

Wahllokal: „Concordia", Charlottenburgerstr. 150.

Kandidat: Gastwirt **Emil Schumann**, Lehderstr. 118.

Es wählt der 3. Bezirk und zwar: Brauhausstraße, Charlottenburgerstr. 44—142, Friesickestraße, Generalstraße, Göbenstraße, Goethestraße, Gustav Adolfstraße, Heinersdorfer Weg, Langhansstr. 30—121, Lehderstr. 26—95, Pistoriusstr. 41—111, Prenzlauer Chaussee, Rennbahnstraße, Nölkestraße, Scharnweberstraße, Strenstr. 26—103, Voigt-Rheetzstraße.

Wahllokal: Bolzmann, Prenzlauer Chaussee 6—7.

Kandidat: Gastwirt **Adolf Gartz**, Lehderstr. 5.

Die Wahl des letzteren kann nicht mehr angefochten werden, da nunmehr allen Anforderungen der Landgemeinde-Ordnung Genüge geschehen ist. Darum laute heute die Parole: Auf zur Wahl und zum Sieg!

Reinickendorf. Sonntag ist Agitationstour. Die Genossen des Westens werden ersucht, vollzählig morgens Punkt 6 Uhr bei Kluge zu erscheinen.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung hat sich die viel gepriesene Arbeiterfürsorge der städtischen Behörden Berlins wieder einmal in ihrem ganzen Glanze gezeigt. Der Nichtanwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die der Magistrat gegenüber den Gemeinde-Arbeitern in Krankheits- und Beurlaubungsfällen für angemessen hält, hat der gesamte Freisinn der Stadtverordneten-Versammlung, von der „Neuen Linken" bis zur „Fraktion Mommsen", einmütig zugestimmt. Die socialdemokratische Fraktion hatte im Februar den Antrag gestellt, vom Magistrat die Wiederaufhebung der betreffenden Verfügung und eine andre Regelung der Sache zu fordern. Der Ausschuß, der damals von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzt wurde, um sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, hat jenen Antrag verworfen, im übrigen jedoch an der Magistratsverfügung verschiedene Aenderungen vorgenommen, die man teils als kleine Verbesserungen ansehen kann, zum andern Teile aber für Verschlechterungen erklären muß. Die socialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses hatten, unbeschadet ihrer prinzipiellen Forderung der völligen Beseitigung der fraglichen Magistratsverfügung, ihrerseits versucht, durch eine Reihe von Abänderungs- und Zusatzanträgen die den Gemeinde-Arbeitern drohenden Schädigungen möglichst abzuwenden, hatten aber damit nicht den Beifall der Ausschußmehrheit gefunden. Die Anträge wurden im Plenum wiederholt. Unser Genosse Heimann, der zu ihrer Begründung das Wort nahm, zerpflückte schonungslos die dürftige Arbeit, die der Ausschuß geleistet hatte. Er legte überzeugend dar, daß nach den Bestimmungen, die da vorgeschlagen werden, den Gemeinde-Arbeitern kein Recht, sondern nur eine Gnade gewährt werden soll, wobei den Interpretationskünsten und der Willkür der untergeordneten Organe Thor und Thür geöffnet ist. Erst durch die socialdemokratischen Zusatzanträge würde Sicherheit und Klarheit in die Bestimmungen hineinkommen. Durch die brüderliche Eintracht, die der Freisinn in dieser Angelegenheit bekundet, wurde durch ein Mitglied der „Neuen Linken", Herrn Karl Goldschmidt, zum Ausdruck gebracht. Der Herr pries die „liberale" Behandlung, die der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin den Gemeindearbeitern widerfahren lassen. Nach den Sprechern der beiden andren Fraktionen meldete sich noch Herr Hugo Sachs, um in fast peinlich konfusen Ausführungen die Socialdemokratie anzuzapfen. Genosse Stadthagen hielt ihm etliche der gröbsten Widersprüche vor — da habe „immer ein Satz den andern aufgefressen", bemerkte er launig — und rechnete dann mit Herrn Goldschmidt ab, der dreist behauptet hatte, er habe einen erheblichen Teil der Gemeinde-

arbeiter hinter sich. Der krasse Unternehmerstandpunkt, den der Magistrat in seiner Verfügung und der Ausschuß in seinen von Herrn Goldschmidt unterstützten Vorschlägen einnimmt, wurde von Stadthagen an einem Falle nachgewiesen, der sich in „Wuhlgarten" zugetragen hat. Herr Goldschmidt erklärte in einem erregten Zwischenruf, die Sache sei unmöglich. Am Magistratstisch aber steckte man eifrig die Köpfe zusammen, und als Stadthagen geendet hatte, erhob sich Stadtrat Straßmann, um die von ihm gegebene Darstellung zu — bestätigen. Man habe den Wärter, von dem da die Rede war, in der That entlassen, aber man unterstütze ihn. Genosse Zubeil wies darauf hin, daß dadurch an dem Wesen der Sache nichts geändert wird. Die Debatte wandelte sich dann in ein hitziges Wortgefecht zwischen Goldschmidt und Stadthagen und führte zuletzt zu Auftritten von einer Heftigkeit, wie sie in der Stadtverordneten-Versammlung selten dagewesen sind. Die Freisinnigen lärmten unaufhörlich, Stadthagen antwortete gereizt, und der Vorsteher Langerhans entzog schließlich, sich auf die Seite der tobenden Mehrheit stellend, unserem Genossen das Wort. Die Getreuen des Herrn Langerhans werden nach diesem Streich, der von Singer beleuchtet und als der Geschäftsordnung widersprechend nachgewiesen wurde, mit ihrem Vorsteher zufrieden gewesen sein. Das Ergebnis der fast dreistündigen Debatte war glatte Ablehnung der socialdemokratischen Anträge und Annahme der Vorschläge des Ausschusses.

Die Reinigung des Asphaltpflasters giebt dem Fuhrgewerbe, den Unternehmern wie den Angestellten, nach wie vor zu Klagen Anlaß. Die im vorigen Jahre eingeführte neue Art der Reinigung der asphaltierten Straßen hat nicht den alten Uebelstand zu beseitigen vermocht, daß sich aus dem Staub und den Resten des unvollkommen beseitigten Pferdeschmutzes eine feisige Schlammmasse bildet, die eine den Pferden gefährliche Glätte erzeugt. Der Fachverein Berliner Droschkenbesitzer hat nun in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, zu dieser Angelegenheit bei der Direktion der städtischen Straßenreinigung eine Beschwerde einzureichen. Die Droschkenbesitzer verlangen öftere und gründliche Waschung des Asphalts und eine stets darauf folgende vollkommene Abschiebung des Schmutzes. Sie halten die bloße Anfeuchtung des Asphalts nicht für ausreichend, weil dabei die Abschiebung nur mangelhaft ausgeführt werden könne.

Eine vernagelte Unterkunftshalle. Im Friedrichshain ist eine Unterkunftshalle für die Besucher des Parkes erbaut. Die Halle ist seit Monaten fertig, kann aber ihren Zweck nicht erfüllen, weil sie fest vernagelt ist. Kopfschüttelnd gehen die Besucher an der Halle vorüber, viele werfen auch einen Blick durch die Fenster, um dann sich in Vermutungen zu ergehen, wozu der Bau dienen soll.

Nach der Bekanntmachung über die Umlage der Kostenbeiträge für die neue Handwerkskammer werden die von den Handwerkern zu entrichtenden Beiträge nach der Zahl der beschäftigten Personen abgestuft. Zur Beseitigung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, daß unter Gesellen nicht nur männliche, sondern auch weibliche Arbeitskräfte verstanden werden. Ebenso sind nicht nur männliche, sondern auch weibliche Geschäftsinhaber, z. B. von Putzgeschäften, Wasch- und Plättanstalten beitragspflichtig.

Ein Mord und ein Selbstmordversuch riefen Donnerstagmorgen in der Tilsiterstraße eine große Aufregung hervor. In dem Hause Nr. 10 hatte im zweiten Stock des Quergebäudes seit neun Jahren eine 45jährige Arbeiterwitwe Marie Becker mit ihren Kindern eine Wohnung aus einem Berliner Zimmer und einer Küche inne. Die Frau, die sich durch Nähen den Lebensunterhalt erwarb, hatte vier Kinder, zwei sind noch schulpflichtig, eine Tochter von 17 Jahren ist Näherin und ein 19jähriger Sohn Schornsteinfeger. Im vergangenen Jahre lernte Frau Becker bei einem Vergnügen einen 44 Jahre alten Rohrleger Albert Hannaske aus der Insterburgerstraße kennen. Dieser verfolgte sie seitdem mit Heiratsanträgen. Als sie aber kürzlich erfuhr, daß er schon einmal in der Irrenanstalt Herzberge gewesen ist, brach sie die Beziehungen zu ihm ab und ließ ihn nicht mehr in ihre Wohnung ein. Die jüngeren Kinder aber, die den Mann öfter bei ihrer Mutter gesehen hatten, wußten nichts von dieser Wendung. Als daher Hannaske gestern morgen um 7½ Uhr klingelte, öffnete ihm die zwölfjährige Tochter ohne weiteres. Kaum eingelassen, stürzte sich der Mann sofort auf Frau Becker, die sich mit den beiden jüngeren Kindern in der Küche befand, nachdem die älteren ihre Arbeitsstellen schon aufgesucht hatten. Mit den Worten: „Nein, Du mußt sterben!" zog er sein Taschenmesser und stieß es der Frau, die in ihrer Angst vom Stuhle aufgesprungen war, zweimal, rechts und links, in die Brust. Die Hilferufe der Verletzten und ihrer Kinder gellten durch das Haus. Entsetzt liefen die Kinder zum Wirt, der die Polizei holte. Frau Becker hielt sich mit Mühe aufrecht und folgte ihren Kindern die Treppe hinunter. Aber schon auf dem Absatz zum ersten Stock brach sie entseelt zusammen. Ein Arzt, der zu Hilfe gerufen wurde, konnte nur noch den Tod feststellen. Die Leiche blieb bis zur Aufnahme des Thatbestandes am Orte des Verbrechens, um später nach dem Schauhause übergeführt zu werden. Als die Polizei kam, hatte Hannaske sich im Berliner Zimmer eingeschlossen. Da er der Aufforderung, zu öffnen, nicht entsprach, so öffneten die Beamten mit Gewalt und fanden nun den Mörder in seinem Blute am Boden liegen. Mit demselben Messer, mit dem er Frau Becker den Todesstoß versetzte, hatte er sich in den Hals geschnitten und schwer verwundet. Nachdem er einen Notverband erhalten hatte, wurde Hannaske mit einem Lückschen Rettungswagen als Polizeigefangener nach der Charité gebracht.

Von verschiedenen Bränden ist Berlin und die Umgegend gestern heimgesucht worden. In der Nacht zu gestern kam in Ober-Schöneweide im Kabelwerk der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft Feuer aus. Es brannte dort ein Schuppen, der einer provisorischen Werkstätte eingerichtet war. Die dortigen gut organisierten Orts- und Fabrik-Feuerwehren, denen auch eine Dampfspritze der Fabrik von Kuhnheim in Schöneweide zur Verfügung steht, wurden gegen 1 Uhr des Feuers Herr, so daß die aus der Köpenickerstraße erschienene Berliner Feuerwehr bald wieder abrücken konnte. Gestern abend war ein größerer Brand in der Schulzendorferstr. 14 zu löschen. In der dortigen Bäckerei ausgekommen, hatten die Flammen am Mehl, Brennholz, Holzregalen usw. reiche Nahrung gefunden, so daß die 4. Compagnie längere Zeit mit mehreren Schlauchleitungen zu thun hatte, um die Flammen zu löschen und auf die Bäckerei zu beschränken. Kurz vorher brannte in der Nähe in der Neuen Hochstraße Nr. 37 ein Holzschuppen, in dem Werkzeuge und Kleidungsstücke aufbewahrt wurden. In der Gemeindeschule (katholisch, Nr. 115) brach heute früh um 4 Uhr Feuer aus, das auf dem Keller Skalitzerstr. 55/56 beschränkt blieb. Kohlen hatten sich dort entzündet. Kohlen- und Kellerbrände wurden ferner noch aus der Warschauerstr. 71, Strelitzerstr. 21, Hussitenstr. 15 usw. gemeldet. Ein Wohnungsbrand beschäftigte die Wehr in der Mauerstr. 89.

Der Tod des Pastors Disselhoff. An die Nachricht von dem Tode des früheren Pastors Johannes Disselhoff ist die Vermutung geknüpft worden, daß der Verstorbene nicht seinem Leberleiden erlegen sei, sondern Gift genommen habe. Gleichzeitig wunderte man sich, wie es möglich sei, daß ein Kranker sich in der Charité Gift verschaffen könne. Alle diese Betrachtungen sind hinfällig, da Disselhoff eines natürlichen Todes gestorben ist. Das steht ganz außer Zweifel. Als der ehemalige Pastor am Freitag voriger Woche vom Untersuchungsgefängnis nach der Charité gebracht wurde, war sein inneres Leiden schon weit vorgeschritten. Schon äußere Erscheinungen zeigten das deutlich. Disselhoff starb in der Nacht zum Sonntag, den 1. d. M. Die Leiche wurde nach dem Pathologischen Institut gebracht und dort geöffnet. Bei diesen Obduktionen wird mit äußerster Genauigkeit verfahren. Von Gift ist aber keine Spur gefunden. Auch das Obduktions-Protokoll, das drei Seiten rein medizinische Ausführungen umfaßt, deutet einen Giftfund nicht einmal an. Als Todesursache stellt es vollständige Vereiterung der inneren Organe: Leber, Magenwände, Nieren, Herz, Lungen, fest. Die Obduktion fand am 2. d. M. statt. Am nächsten Morgen kamen die Frau und ein Schwager des Verstorbenen hierher und sorgten für die Beerdigung, die dann noch am selben Nachmittag in aller Stille auf dem alten Jakobikirchhof erfolgte.

Beim Spielen ertrunken. Der siebenjährige Knabe Franz Krüger, Sohn eines Kutschers bei Siemens u. Halske, stürzte am Donnerstagnachmittag, während er am Nonnendamm spielte, in die Spree. Die Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg.

Die Tragödie eines Droschkenkutschers. Der 33 Jahre alte Kutscher August Gutschmidt aus der Insterburgerstr. 17 wurde am 22. v. M. zu einer Strafe von 9 M. verurteilt, weil er am 12. Dezember v. J. einem Fahrgast 25 Pf. zu viel abgenommen haben sollte. Er beteuerte nach wie vor seine Unschuld, indem er behauptete, daß er den betreffenden Herrn, einem Kaufmann, gar nicht gesehen habe. Nachdem er sich zwei Tage später von seiner Frau verabschiedet und ihr geklagt hatte, daß es keine Gerechtigkeit mehr gebe, fand man in der Nacht zum Sonntag vor acht Tagen seine Droschke verlassen mitten auf der Michaelkirch-Brücke stehen. Nach dem Befund des Geländers nahm man an, daß Gutschmidt ins Wasser gegangen sei, und diese Vermutung hat sich jetzt bestätigt. Gestern morgen wurde die Leiche des Mannes an dem Hinterlande der Breitestraße aus der Spree gelandet.

Schwer verbrüht hat sich gestern, Donnerstagmorgen, der zwei Jahre alte Sohn Erich des Hausdieners Hein aus der Danzigerstraße 21. Als Frau Hein kurz nach 7 Uhr die Stube aufräumte, ließ sie auf wenige Minuten das Kind in der Küche allein. Der Kleine kletterte nun auf einen Kohlenkasten, der an der Kochmaschine stand, und riß einen Kessel mit kochendem Wasser herab. Dieser ergoß sich ihm über den ganzen Körper und richtete ihn furchtbar zu. Der verunglückte Knabe wurde mit einer Droschke in ein Krankenhaus gebracht, nachdem ein Arzt ihm die erste Hilfe geleistet hatte.

Ein Kindesmord? Am Mittwochnachmittag fanden Schiffer im Urbanhafen die Leiche eines neugeborenen Mädchens und übergaben sie der Revierpolizei. Der kleinen ganz nackten Leiche war die Nabelschnur um den Hals geschlungen. Außer einigen Hautwunden am Kopfe, die wohl von Bootshaken herrühren, wies sie keine äußeren Verletzungen auf. Lebensfähigkeit und Todesursache können erst durch die Leichenöffnung festgestellt werden.

Im Irrsinn hat sich der „Berlin. Ztg." zufolge gestern der Tischler W. Lehmann aus der Dunckerstr. 13 ins Kriminalgerichtsgebäude begeben und sich dort in den Fahrstuhlschacht gestürzt. Schwer verletzt wurde Lehmann nach der Charité gebracht.

Der Verein „Berliner Presse" hat gestern abend in einer außerordentlichen Versammlung einstimmig beschlossen, die deutschen Delegierten aufzufordern, den am 21. bis 25. Juli in Bern tagenden internationalen Kongreß als Ort des nächstjährigen Kongresses Berlin vorzuschlagen.

Ein Armenischer Abend wird von der armenischen Studentenschaft Berlins zum Besten der Waisen ihrer Nation in der Türkei am Freitagabend veranstaltet. Neben musikalischen und litterarischen Darbietungen, an denen die Sängerin Frl. Destinn, Prof. Halir, Prof. Schmidt 2c. mitwirken, werden Ansprachen über die Zustände im türkischen Armenien von Prof. Harnack, Dr. Lepsius und Dr. Rohrbach gehalten werden. Man kann einer Veranstaltung, die der Unterstützung des durch die türkische Willkürherrschaft furchtbar bedrückten armenischen Volkes gilt, nur sympathisch begrüßen und auch wir wünschen der armenischen Studentenschaft besten Erfolg. Die Veranstaltung beginnt abends 8 Uhr im Oberlichtsaal der Philharmonie. Vorverkauf von Billetts (a 2 M.) im Invalidendank sowie abends an der Kasse.

Aus den Nachbarorten.

Französisch-Buchholz. Der im Nieder-Barnimer Kreise als konservative Stütze bekannte Gemeinde- und Amtsvorsteher Schultze ist bei der letzthin erfolgten Neuwahl wieder zum Gemeindevorsteher gewählt worden. Schultze ist seit 1874 Amtsvorsteher. Die Gemeinde-Vertretung beschäftigte sich mit einem mit Berlin abzuschließenden Vertrage. Es handelt sich um die Durchlegung eines Druckrohres der Berliner Kanalisation, welches über Schönhausen nach Französisch-Buchholz durch die Straßen des Ortes führt. Der Berliner Magistrat ist bereit, die in Frage kommenden Straßen zu pflastern, im weiteren die nach Buch führende Straße völlig zu unterhalten. Ferner will er für die dauernde Benutzung der Straßen eine laufende Rente von jährlich 1462 M. zahlen oder eine einmalige Abfindung von 30 500 M. der Gemeinde gewähren. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß eine Straßenbahnverbindung mit Berlin in die Wege geleitet wird.

In Pankow ist der bei den Pflasterungsarbeiten im Amalienpark beschäftigte Steinsetzer Bressing aus der Stettinerstraße zu Berlin dadurch verunglückt, daß er von einem der zum Fällen bestimmten Bäume herabfiel und einen Schenkelbruch erlitt. Der Verunglückte wurde in ein Berliner Krankenhaus gebracht.

Unliebsam empfunden wird von Ausflüglern die Sperrung einer Brücke im Schloßpark von Schönholz. Eine Pankebrücke, die die beiden Parkteile verbindet, ist wegen Baufälligkeit durch Stacheldraht unwegsam gemacht. Dieser Zustand besteht schon seit einem halben Jahre. So lange muß man nun schon, um von einem Teil des Parks in den andern zu gelangen, einen Umweg über Pankow machen.

Gerichts-Zeitung.

Eine Verteilung von Streikzetteln vor Gericht. Der Arbeiter Weinberg hatte am 20. März, vormittags, vor dem Arbeitsnachweis des „Kühnemänner"-Verbandes in der Gartenstraße Handzettel verteilt, mittelst denen die Arbeitsuchenden auf einen lokalen Streik aufmerksam gemacht wurden. Da sich bei dieser Gelegenheit etwa 10 bis 15 Personen um den Zettelverteiler versammelt hatten, forderte ihn ein Schutzmann zum Weitergehen auf. Weinberg kam dieser Aufforderung nach, ging etwa 20 Meter weiter und verteilte dort seine Zettel. Jetzt wurde er von einem zweiten Schutzmann fistiert. Der auf der Wache anwesende Polizeileutenant erklärte ihm jedoch, er könne die Zettel ruhig verteilen, nur nicht unmittelbar vor dem Arbeitsnachweis, damit keine Verkehrsbehinderung daselbst entstehe. W. verteilte seine Zettel also weiter. Hierbei wollen nun die Schutzleute bemerkt haben, daß W. sie durch sein ferneres Benehmen gewissermaßen lächerlich machen und verhöhnen wollte, indem er sich breitbeinig hinstellte und den „Vorwärts" las und auch einen auffälligen Gesichtsausdruck zur Schau trug. Da er auch jetzt wieder von einigen Arbeitsuchenden umgeben war, fistierte ihn der Schutzmann Wegner zum zweitenmal. Die Folge war ein polizeiliches Strafmandat in der Höhe von 30 Mark, wogegen W. gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. In der gestrigen Schöffengerichtsverhandlung war der wegen Erkrankung nicht erschienene Uebelthäter durch Rechtsanwalt Dr. Heinemann vertreten. Als Zeuge waren die Arbeiter Biebelge und Schreiber sowie die Schutzleute Nietzig und Wegner geladen. Nach geschlossener Beweisaufnahme beantragte der Amtsanwalt wegen Uebertretung in zwei Fällen eine möglichst empfindliche Strafe in Höhe von 10 und 20 M., zusammen also 30 M. Der Verkehr dürfe nicht behindert werden. Hier sei aber ein Auflauf entstanden, auch habe der Angeklagte den Aufforderungen der Schutzleute nur ungenügend Folge geleistet. Das ganze Benehmen des Angeklagten falle um so erschwerender ins Gewicht, als es sich um die Verteilung von Streikzetteln handle, wodurch unter Umständen recht weittragende Zwischenfälle hervorgerufen werden konnten. Der Verteidiger hingegen beantragte Freisprechung. Eine Verurteilung in zwei Fällen sei schon aus rein juristischen Gründen von vornherein ausgeschlossen, weil in der Polizeiverfügung nur auf eine einmalige Uebertretung Bezug genommen ist. Im übrigen sei der Angeklagte den Aufforderungen der Schutzleute nachgekommen, auch habe er den Anordnungen des Polizeileutenants, nicht unmittelbar vor dem Arbeitsnachweis die Zettel zu verteilen, ebenfalls Folge geleistet. Dafür, daß sich um den Angeklagten einige Leute versammelt hätten, könne dieser nicht verantwortlich gemacht werden. Da auch der Zeuge Schreiber an Weinberg kein unziemliches Benehmen gegen die Schutzleute bemerkt hat, so fehlen alle Merkmale, die eine Verurteilung rechtfertigen könnten. Nach kurzer Beratung schloß sich das Gericht im wesentlichen den Ausführungen der Verteidigung an. Die §§ 132 und 133 der Straßenordnung seien nicht verletzt. Wenn das Benehmen des Angeklagten auch nicht einwandfrei gewesen sei, so hätte mindestens doch eine nochmalige Aufforderung zum Weitergehen seitens des Schutzmannes erfolgen müssen. Aus diesen Gründen mußte auf kostenlose Freisprechung erkannt werden.

Versammlungen.

Für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses soll nun wieder eine lebhaftere Agitation entfaltet werden. In einer von verschiedenen Handlungsgehilfen-Vereinigungen und dem Verein Berliner Hausdiener einberufenen Versammlung am Dienstag, in der Frl. Wönkhaus referierte, mußte konstatiert werden, daß bisher bezüglich des Achtuhr-Ladenschlusses recht geringe Erfolge erzielt worden sind. Im Gegensatz zu verschiedenen anderen Städten, wo der Achtuhr-Ladenschluß ganz oder wenigstens für mehrere Branchen durchgeführt ist, wird in Berlin eine Gegenagitation seitens der Ladeninhaber insceniert. Insbesondere ist es der Ausschuß des Centralverbandes der Handels- und Gewerbetreibenden, der in schärfster Weise gegen die Einführung eines früheren Ladenschlusses ankämpft und dabei von einem Teil der Presse unterstützt wird. Auch die einzelnen Prinzipalsvereine, an die sich der Ausschuß der verschiedenen Gehilfenvereinigungen gewandt hat (der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen ist daran nicht beteiligt), haben sich mit wenigen Ausnahmen ablehnend verhalten. Von mehreren Rednern wurde außerdem festgestellt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Neunuhr-Ladenschluß und über die Mindest-Ruhezeit der Angestellten infolge der überaus lässigen Ueberwachung vielfach gar nicht beachtet werden. In der letzten Zeit sind über 200 Anzeigen wegen Uebertretung dieser Bestimmungen erstattet worden. Die Bestrafungen sind aber so geringfügig, daß sie eine abschreckende Wirkung kaum ausüben werden. Von der Versammlung wurde eine Resolution beschlossen, die sich für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses ausspricht und in der namentlich das kaufende Publikum ersucht wird, die Handelsangestellten dadurch zu unterstützen, daß alle Einkäufe vor 8 Uhr besorgt werden. Eine weitere Resolution, nach der ein besonderer Bund für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses gegründet werden soll, dem nicht nur die Angestellten und Geschäftsinhaber, sondern auch alle Freunde dieser Bewegung beitreten können, wurde gegen eine bedeutende Minorität abgelehnt.

Die Posamentiere hielten Mittwoch im Englischen Hof eine Mitgliederversammlung ab. Hauptgegenstand der Besprechung war die gegenwärtige Krise in der Posamentenbranche. Berger gab zunächst einen Rückblick über die Errungenschaften des 99er Streiks. Wenn jetzt auch der Durchschnittsverdienst um 4 bis 6 M. pro Woche höher sei wie früher, so müsse er für die hiesigen Verhältnisse dennoch als gering bezeichnet werden. Trotzdem benutzen verschiedene Firmen die ungünstige Konjunktur zu Lohndrückereien sowohl der Wochenlöhne als auch der Accordsätze; außerdem lassen sie häufig nur halbe und dreiviertel Tage arbeiten. Die Firma Knopfmacher biete ihren Arbeitern Löhne, die bis zu 30 Proz. geringer sind, als wie sie bei den gegenseitigen Abmachungen früher vereinbart seien. Sehr ungünstig gestalten sich die Verhältnisse auch in der Militäreffekten-Branche, und dort seien es besonders wieder die Heimarbeiterinnen, die bei langer, unkontrollierbarer Arbeitszeit einen nur sehr minimalen Verdienst erzielen. In dieser Zeit der allgemeinen Krise lasse sich ein Vorgehen wie im Jahre 1899 allerdings wohl nicht ermöglichen, immerhin könne man den fortgesetzten Lohnreduktionen auch nicht gleichgültig gegenüberstehen. Unter den gegebenen Verhältnissen sei es das richtigste, jeden Einzelfall schnellstens zur Kenntnis der Fachkommission zu bringen, damit diese bei den in Frage kommenden Firmen die nötigen Schritte zur Verständigung einleiten könne. — Die Diskussion war eine sehr rege und reichhaltige. Es wurden noch eine ganze Reihe von Einzelfällen zur Sprache gebracht. Dem allgemeinen Wunsche, Erhebungen über die thatsächlichen Verdienste der Arbeiterinnen anzustellen und mit dem dadurch gewonnenen Material vor die Oeffentlichkeit zu treten, soll in nächster Zeit Rechnung getragen werden.

Nieder-Schönhausen. Bei Ulitz referierte am 29. Mai cr. Genosse Paul John-Berlin über „Krisis und Brotwucherpläne". Genosse Kubig legte nahe, für den Wahlverein rührig zu agitieren. Nieder-Schönhausen wäre in dieser Beziehung nicht auf der Höhe, obgleich Mittel zu Gebote ständen, die entlegeneren Orten versagt seien. Mit dem Hinweis darauf, daß die nächste Versammlung des Wahlvereins am 24. Juni bei Setteforn sei, wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Der Deutsche Samariterbund hält am 1. und 2. Juli in Posen seinen fünften Verbandstag ab. Auf der Tagesordnung stehen unter anderm folgende Vorträge: 1. Professor Dr. v. Bergmann, Excellenz: „Die Bedeutung des ärztlichen Standes für das Rettungswesen". 2. Professor Dr. George Meyer: „Rettungswachen in Städten". 3. Professor Dr. Zimmer: „Organisation der weiblichen Krankenpflege". 4. Geheimer Sanitätsrat Dr. Braehmer: „Der Rettungsdienst im Eisenbahnverkehr". 5. Direktor M. Schlesinger: „Die Frage der Unterbringung und Versorgung von bewußtlosen Personen und Krampfkranken im Rahmen der Aufgaben des Rettungswesens".

Ueber einen Fabrikbrand wird aus Reichenbach berichtet: Durch Großfeuer wurde in letztvergangener Nacht die dem Landtagsabgeordneten Robert Schneider gehörige Fabrik, worin sich verschiedene mechanische Webereien und Streichgarn-Spinnereien befanden, völlig eingeäschert. Zweihundert Arbeiter sind brotlos.

Ein Familiendrama. Das „Eisleber Tageblatt" meldet aus Leimbach (Mansfelder Bergkreis): Der 26jährige Bergmann Rust, der mit seiner Frau in Scheidung lag, erschlug gestern vormittag seine Frau und verletzte seine Schwiegermutter so schwer, daß sie hoffnungslos in Eisleben im Krankenhause daniederliegt. Der Mörder entfloh.

München, 5. Juni. Im Nachbarort Feldkirchen sind gestern infolge Einsturzes eines Brunnenschachtes **zwei Arbeiter verschüttet** worden. Obwohl die Rettungsarbeiten von Pionieren, die ganze Nacht über fortgesetzt wurden, ist es bis heute früh 8 Uhr noch nicht gelungen, die Verschütteten zu bergen.

Ein Eisenbahnabkommen. Die Petersburger Blätter melden, zwischen dem russischen Eisenbahnnetz einerseits und den deutschen sowie den niederländischen Eisenbahnen andererseits sei ein Abkommen getroffen worden bezüglich eines direkten Tarifes zwischen Petersburg, Moskau, Warschau, Lodz, Odessa, Kiew, Dwinsk, Amsterdam, Haag, Barmen, Düsseldorf, Berlin, Danzig, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hamburg, Königsberg, Heidelberg, Leipzig. Für den Reiseverkehr zwischen diesen Stationen sollen 45 Tage gültige Rundreise-Billets zu ermäßigtem Preise ausgegeben werden.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Leid in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.